

# **Geschäftsbericht 2021**

Landesgeschäftsstelle  
Arnulfstraße 22  
80335 München  
Telefon: 089 55988-0  
Fax: 089 55988-266  
E-Mail: [info@bbsb.org](mailto:info@bbsb.org)  
Internet: [www.bbsb.org](http://www.bbsb.org)



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>9</b>
<b>1. Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. ....</b>	<b>12</b>
1.1 Allgemeines .....	12
1.1.1 Aufgaben .....	12
1.1.2 Funktionsträger.....	13
1.1.3 Der BBSB e. V. als Mitglied anderer Organisationen .....	13
1.1.4 Der BBSB e. V. als Träger .....	14
1.2 Auszeichnungen.....	14
1.2.1 Öffentliche Auszeichnungen.....	14
1.2.2 Ehrungen durch den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.....	16
1.3 Ehrendes Gedenken .....	17
<b>2. Verbands- und Sozialpolitik .....</b>	<b>20</b>
2.1 Grundlagen und Ziele .....	20
2.2 Schwerpunktthemen 2021 .....	21
2.2.1 Der BBSB im Gespräch .....	21
2.2.2 Coronavirus-Pandemie .....	22
2.2.3 Konzeption 2030 .....	23
2.2.4 Assistenz im Krankenhaus.....	24
2.3 Barrierefreiheit .....	24
2.3.1 Offensive Barrierefreiheit 2021 .....	24
2.3.2 Arbeitskreis Bauliche Barrierefreiheit (AKB).....	25
2.3.3 Arbeitskreis Digitale Barrierefreiheit (AKD).....	26
2.3.4 Servicebüro Barrierefreie Umwelt (SBU) .....	27
2.3.5 Fachassistenz für Barrierefreiheit (FAB).....	28
2.3.6 Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer.....	28
2.3.7 Zusammenarbeit mit dem VdK Bayern .....	29
2.3.8 Bahnsteigsicherheit .....	29
2.3.9 Forderungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Freistaat Bayern .....	30
2.3.10 Erste Verbandsklage des BBSB e. V. ....	30
2.4 Inklusive Bildung .....	31

2.4.1	Kernforderungen .....	31
2.4.2	Kampagne zur Weiterentwicklung des MSD .....	31
2.4.3	Konferenz „Schulische Inklusion“ .....	32
2.4.4	Bildungspolitisches Gespräch mit der SPD zu Pandemie- Auswirkungen in Förderschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) .....	32
2.4.5	Stellungnahmen .....	33
2.5	Kulturelle Teilhabe .....	33
2.5.1	Hörfilme .....	33
2.5.2	Bayerische Hörbücherei .....	34
2.6	Blindengeld in Bayern und Nachteilsausgleiche .....	34
2.6.1	Abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen	35
2.6.2	Aktuelle Themen .....	35
2.6.3	Vernetzung zum Blindengeld .....	35
2.7	Taubblinde Menschen .....	36
2.8	Sehen im Alter und Blickpunkt Auge als Teil der Interessenvertretung ....	36
2.9	Politische Partizipation – barrierefreie Wahlen in Bayern .....	37
2.10	Deutschland, Europa und die Welt.....	38
2.10.1	Gremienarbeit .....	38
2.10.2	DBSV Punktum – Braille Lernen und Braille Lehren .....	38
2.10.3	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz .....	39
2.10.4	TeilhabeStärkungsgesetz.....	39
2.11	Fazit.....	39
<b>3.</b>	<b>Beratung und Rehabilitation .....</b>	<b>41</b>
3.1	Überblick .....	41
3.2	Überregionale offene Behindertenarbeit .....	42
3.2.1	Motivation und Ziel .....	42
3.2.2	Konzeption und Finanzierung .....	43
3.2.3	Arbeitsweise.....	44
3.2.4	Zahlen und Fallbeispiel .....	45
3.2.5	Fachliche Leitung .....	46
3.3	Sozialabteilungen.....	46
3.3.1	Rechtsberatung und -vertretung im Überblick.....	47
3.3.2	Schwerpunkte 2021 .....	47

3.3.3	Fallbeispiel aus der Arbeit der Sozialabteilungen .....	48
3.4	Integrationsfachdienste (IFD).....	49
3.4.1	Aufgaben .....	49
3.4.2	Entwicklung.....	50
3.4.3	Fallbeispiel aus der Arbeit des Integrationsfachdienstes.....	50
3.5	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) .....	51
3.5.1	Grundlage des Dienstes .....	51
3.5.2	Standorte der Dienste .....	52
3.5.3	Erreichbarkeit und Sprechstunden .....	52
3.5.4	Inhalte und Umfang der EUTB® .....	52
3.5.5	Netzwerkarbeit .....	54
3.5.6	Statistische Zahlen (Stand 31. Dezember 2021) .....	54
3.6	FIT FOR FUTURE – drei Tage rund um den Job.....	55
3.7	Schulungen in Orientierung und Mobilität.....	55
3.8	Blickpunkt Auge.....	56
3.8.1	Blickpunkt Auge im BBSB e. V. ....	57
3.8.2	BBSB Blickpunkt Auge Beratungsmobil.....	58
3.8.3	Ausblick.....	59
<b>4.</b>	<b>Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT-Zentrum) .....</b>	<b>60</b>
4.1	BIT-Zentrum – aktuelle Entwicklungen in 2021.....	60
4.2	Beratung.....	62
4.3	Information.....	62
4.4	Textservice .....	63
4.4.1	Aufsprachedienst.....	63
4.4.2	Textübertragung in Blindenschrift.....	64
4.4.3	Textübertragungen in Großdruck.....	65
4.4.4	Erstellen von tastbaren Abbildungen .....	66
4.5	BIT-Teleservice.....	66
4.6	Finanzielle Situation .....	66
<b>5.</b>	<b>Bezirksgruppen.....</b>	<b>67</b>
5.1	Die Bezirksgruppen und ihre Tätigkeitsfelder .....	67
5.1.1	Beratung und Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde .....	67

5.1.2	Informationsversorgung und Hilfsmittelberatung .....	70
5.1.3	Durchführung von Veranstaltungen.....	71
5.2	Berichte aus den einzelnen Bezirksgruppen .....	71
5.2.1	Allgäu .....	71
5.2.2	Mittelfranken .....	72
5.2.3	Niederbayern.....	72
5.2.4	Oberbayern-München.....	73
5.2.5	Oberbayern-Rosenheim .....	73
5.2.6	Oberfranken .....	74
5.2.7	Oberpfalz.....	74
5.2.8	Schwaben-Augsburg .....	75
5.2.9	Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg .....	75
5.2.10	Unterfranken-Würzburg.....	76
<b>6.</b>	<b>Referate, Arbeitskreise, Forum Arbeit und Beruf (FARBe) .....</b>	<b>77</b>
6.1	Referate – Grundlage der Arbeit .....	77
6.1.1	Diabetesberatung .....	77
6.1.2	Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen .....	78
6.1.3	Elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen.....	79
6.1.4	Elternarbeit.....	79
6.1.5	Frauenarbeit.....	80
6.1.6	Führhundangelegenheiten.....	81
6.1.7	Hör-/Sehbehinderung.....	81
6.1.8	Jugend und Ausbildung.....	82
6.1.9	Sport .....	84
6.2	Forum Arbeit und Beruf (FARBe) – Grundlage der Arbeit und Aufgaben ...	85
<b>7.</b>	<b>Fortbildung .....</b>	<b>87</b>
7.1	Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen .....	87
7.1.1	Basisseminar .....	87
7.1.2	Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat.....	88
7.2	Laufende Fort- und Weiterbildung .....	89
7.2.1	Reha-Teams .....	89
7.2.2	Wochenendseminare.....	89
7.2.3	Informations- und Schulungstage Blickpunkt Auge .....	90

<b>8. Gesellschaften in Trägerschaft des BBSB e. V. ....</b>	<b>91</b>
8.1 AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH .....	91
8.1.1 Angebote und Belegung .....	91
8.1.2 Finanzstruktur .....	92
8.1.3 Schwerpunkte des Jahres 2021 .....	93
8.1.4 Fazit und Ausblick .....	94
8.2 Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH.....	95
8.3 NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH.....	97
8.4 SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH.....	99
<b>9. Wohnhäuser.....</b>	<b>101</b>
9.1 Wohnungen im Besitz des BBSB e. V. ....	101
9.2 Wohnungen der Bezirksgruppen.....	101
9.3 Betreutes Wohnen in Nürnberg-Langwasser .....	101
9.4 Häuser aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie.....	102
9.5 Weitere Anwesen aus Nachlässen.....	103
<b>10. Versicherungen.....</b>	<b>104</b>
10.1 Privathaftpflichtversicherung .....	104
10.2 Rechtsschutzversicherung .....	104
<b>11. Informationsangebot für Mitarbeitende und Mitglieder .....</b>	<b>105</b>
11.1 Die Bayernrundschau und der Bayernrundsclag.....	105
11.2 Mitglieder- und Nichtmitgliederrundschreiben .....	105
11.3 Insider.....	106
11.4 Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle an die Mitarbeitenden .....	106
11.5 E-Mail-Newsletter BBSB-inform.....	106
<b>12. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising .....</b>	<b>107</b>
12.1 Öffentlichkeitsarbeit .....	107
12.1.1 Pressearbeit .....	107
12.1.2 Konzeption 2030 .....	108
12.1.3 Schulpakete .....	109
12.1.4 Veranstaltungen.....	109
12.1.5 BBSB-Website .....	110
12.2 Fundraising .....	111

12.2.1 Mailing .....	111
12.2.2 Großspenden und Erbschaften .....	111
<b>13. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen .....</b>	<b>113</b>
13.1 Organisationen .....	113
13.1.1 Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB) ..	113
13.1.2 Landesarbeitsgemeinschaft "Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern" e. V. (LAG Selbsthilfe) .....	113
13.1.3 Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e. V.	114
13.1.4 Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Medien" e. V. (ABM) ....	114
13.1.5 Sehbehindertenambulanzen in Bayern.....	114
13.1.6 Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH) .....	115
13.2 Stiftungen.....	116
13.2.1 Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern.....	116
13.2.2 Helga Cavallo-Stiftung.....	116
13.2.3 August und Anna Nölpp'sche-Stiftung .....	116
13.2.4 Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung.....	117
13.2.5 Stiftung „Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen“ .....	117
13.2.6 San Antonio Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen ...	119
<b>14. Finanzbericht .....</b>	<b>120</b>
14.1 Übersicht über die Mittelherkunft .....	120
14.2 Übersicht über die Mittelverwendung.....	121
14.3 Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben.....	123
<b>15. Dank für Förderung und Mitarbeit.....</b>	<b>125</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>126</b>
Statistische Angaben .....	126



## Vorwort

(Steffen Erzgraber)

Liebe Leserin, lieber Leser,

das zweite Corona-Jahr ist unser Berichtszeitraum: Zwischen Gewohnheit, Genervtheit trotz immer unterschiedlicherer Regelungen, dennoch mit Unermüdlichkeit und immer einem großen Anspruch und Ziel im Blick: Die sehbehinderten, blinden und zusätzlich gehandikapteten Menschen in Bayern sowie Personen, deren Erkrankung zur Erblindung oder Sehbehinderung führen kann, in Politik und Gesellschaft bestmöglich zu vertreten, ihnen Beratung und Unterstützung zu bieten und schlicht „da zu sein, wo wir gebraucht werden.“

„Wir tun alles dafür, den von uns vertretenen Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“, heißt es in unserer Konzeption 2030 „Wie will ich leben“, die am 09.11.2019 in Augsburg verabschiedet wurde und unsere Ziele und Forderungen konkretisiert. Wir nehmen darin den Menschen in seiner Individualität, seinen Bedürfnissen aber auch Potentialen in den Fokus unseres Handelns und Planens. Zugleich stellen wir konkrete, mittel- bis langfristig erfüllbare Forderungen an Politik, Gesellschaft und uns selbst.

Eine bayernweite Selbsthilfeorganisation bietet zu jeder Zeit spannende Herausforderungen. Sowohl für unsere Ratsuchenden als auch für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kolleg\*innen spielt sich hier das gesamte Leben ab: Ob es um die Unterstützung junger blinder Kinder, um hochbetagte Menschen mit einer fortschreitenden Augenerkrankung oder um eine Büroarbeiterin geht, deren Software plötzlich nicht mehr barrierefrei ist: Wir sind für unsere Menschen da. Politisch hieß das, dort einzuhaken wo es am nötigsten war: Die Kontaktverfolgung mittels Luca-App war ein zentrales Anliegen der Politik – leider fehlte es an entscheidender Stelle, dem Häkchen für den Datenschutz, an der Barrierefreiheit. Wir meldeten uns zu Wort – wenige Wochen nach unserer Pressemitteilung war dieses Problem behoben.

Das gesamte Leben spiegelt sich aber auch im Inneren: 2021 begann der zweite Teilabschnitt des Projekts unserer Teilhabeberatung, während ein anderes, sehr wichtiges Projekt zu Ende ging: Nach insgesamt sechs Jahren beendeten wir das Projekt „Blickpunkt Auge-Sprechstunden in Bayern“ soweit es das Beratungsmobil betrifft zum 30.06.2021. Wir konnten viele Menschen – gerade im ländlichen Raum – erreichen, zu denen stationäre und aufsuchende Angebote oft nur schwer Zugang finden. Dennoch war es an der Zeit, sich weiteren Herausforderungen zu stellen. Unser großer Dank gilt allen Kolleg\*innen, die uns während des Projekts begleiteten und nicht zuletzt unseren Förderern von Aktion Mensch und den gesetzlichen Krankenkassen.

Schließlich freut es mich besonders, dass wir zum zweiten Mal eine angehende Rehafachkraft in Marburg ausbilden können und seit Mai 2021 eine weitere Stelle unseres üOBA-Dienstes, in Niederbayern und vorübergehend in

Oberfranken, selbst besetzen konnten. Allen Beteiligten gilt mein herzlicher Dank!

Stets sind wir für unsere Menschen da und bleiben was wir sind: Eine starke Gemeinschaft.

Die Schwerpunkte der politischen Aktivitäten bildeten bauliche Barrierefreiheit, die Digitalisierung der Arbeitswelt sowie nicht zuletzt die schulische Bildung sehbehinderter und blinder Schüler\*innen. Wir widmeten viel Zeit und eine Anschreibenaktion dem Mangel an sonderpädagogischer Unterstützung für Schüler\*innen, die an Regelschulen lernen: Hier herrscht dringender Bedarf für echte Verbesserungen und eine auskömmliche Ausstattung der mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD). Und während Ministerium und Regierung die Hilferufe gebetsmühlenartig ignorieren, sind wir überzeugt, dass wir mit konstruktiver Hartnäckigkeit und fester Überzeugung auch hier Fortschritte erreichen werden. Unsere Hoffnung in Sachen Fachkräftemangel gilt schließlich dem Lehrstuhl für Sonderpädagogik in Würzburg, mit dem wir gut zusammenarbeiten.

Bei der Barrierefreiheit standen nicht zugängliche Geldautomaten, Online-Banking-Apps und erneut unsere Kernforderung nach Einführung einer Landesfachstelle Barrierefreiheit im Fokus.

Ein Highlight unserer politischen Arbeit war schließlich die Vorstellung unserer Konzeption 2030: In zwei Online- bzw. Hybrid-Veranstaltungen stellten wir zunächst unseren Mitgliedern und später einer breiten Öffentlichkeit die von uns darin gewonnenen Einblicke in das Leben mit Sehbehinderung und Blindheit, aber auch unsere Ziele und Forderungen vor. Mehr zu unseren politischen Themen lesen Sie in Kapitel 2, das ich Ihnen als vertiefende Lektüre empfehlen kann.

Auch die wichtigen Kooperationen mit dem deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV), der LAG Selbsthilfe, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und nicht zuletzt dem VdK Bayern und vielen weiteren konnten wir weiter pflegen und ausbauen. Nur gemeinsam wird es gelingen, unser großes Ziel zu erreichen, die volle und gleichberechtigte Teilhabe im Sinne einer inklusiven Gesellschaft für die von uns vertretenen Menschen zu verwirklichen.

Getragen wird unsere Arbeit vom Geist unserer Satzung. Unser Ziel war und ist es, blinden und sehbehinderten Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei gilt unsere besondere Aufmerksamkeit sowohl Personen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann, als auch Menschen mit zusätzlichen Einschränkungen. Es gilt, Taubblindheit als Behinderung eigener Art zu würdigen und die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen und zu vertreten.

Unsere Stärke kommt dabei von innen. Der „Betrieb“ des BBSB e. V. umfasst mehr als 120 Beschäftigte, die rund 240 ehrenamtliche Kolleg\*innen unterstützen. Gemeinsam bringen wir Kompetenz, Kraft und Können sowie eine oft

jahrelange Erfahrung dafür ein, diese Ziele immer wieder und weiter zu verwirklichen.

Ich danke allen Mitgliedern, Kolleg\*innen, Förderern und Unterstützern: Ohne Sie, ohne jede und jeden Einzelnen von Ihnen wäre der BBSB e. V. nicht derselbe und ein Stückchen ärmer. Egal in welcher Rolle: Bleiben Sie an unserer Seite!

Nun wünsche ich Ihnen viel Lesefreude und freue mich wie immer auf Ihre Rückmeldungen. Bleiben Sie gesund!

München im Juni 2022

Ihr

Steffen Erzgraber

Landesgeschäftsführer

Verbands- und Sozialpolitik

# **1. Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.**

(Steffen Erzgraber)

## **1.1 Allgemeines**

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB) ist die Selbsthilfeorganisation der blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern. Er versteht sich gemäß § 1 seiner Satzung als Solidargemeinschaft, Selbsthilfeorganisation und Interessensvertretung. Außerdem ist er für diesen Personenkreis in den Bereichen Patientenvertretung und -beratung tätig.

Rat und Hilfe erhalten alle Ratsuchenden, unabhängig davon, ob eine Mitgliedschaft besteht.

Der BBSB e. V. hat seinen Sitz in München und ist beim Amtsgericht München im Vereinsregister (Az.: VR 3193) eingetragen. Der Verein verfolgt gemäß seiner Satzung ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des 3. Abschnitts der Abgabenordnung. Der letzte Bescheid des Finanzamts München für Körperschaften ist datiert vom 16. Dezember 2021 – Az.: 143/211/00164.

### **1.1.1 Aufgaben**

Der BBSB e. V. vertritt die Interessen der über 100.000 blinden und sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sein Ziel ist es, blinden und sehbehinderten Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

In seinen zehn Blickpunkt Auge-Beratungsstellen bietet der BBSB e. V. wohnortnahe Hilfen an – dazu gehören Beratung und Schulung in selbstständiger Haushalts- und Lebensführung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Vermittlung von Schulungen in Orientierung und Mobilität, Austausch mit Gleichbetroffenen, Freizeit und Fortbildung.

Die Konzeption 2030 stellt den aktuellen Stand der Arbeit des BBSB e. V. dar und ist zugleich der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie baut auf der Konzeption 2020 auf und schreibt diese fort.

### 1.1.2 Funktionsträger

Jeder Beitrag unserer ehren- und hauptamtlichen Kolleg\*innen ist wichtig. Folgende Personen haben in der bayernweiten Arbeit satzungsmäßig oder praktisch relevante Aufgaben im Verein übernommen:

<b>Landesvorsitzende</b>	Judith Faltl
<b>Stv. Landesvorsitzender</b>	Dr. Stefan Insam
<b>Mitglieder im Landesvorstand</b>	Karl Depner Dr. Thomas Krämer Tobias Michl Peter Bleymaier Franziska Weigand
<b>Ehrenvorsitzender</b>	Otto Umscheid
<b>Landesgeschäftsführer</b>	Christian Scherm (Finanzen und Administration) Steffen Erzgraber (Verbands- und Sozialpolitik)

### 1.1.3 Der BBSB e. V. als Mitglied anderer Organisationen

Der BBSB e. V. ist Mitglied folgender Organisationen:

- Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e. V. (abm)
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)
- Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V.
- Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.
- Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e. V.
- Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS)

Als Träger des Beratungs-, Informations- und Textservicezentrums (BIT-Zentrum) ist der BBSB e. V. Mitglied der Mediengemeinschaft für Blinde und Sehbehinderte e. V. (MEDIBUS).

Er gehört als Träger des AURA-HOTELS Saulgrub gGmbH (seit 1. Juli 2014 alleiniger Gesellschafter) dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V.

(DEHOGA) an, dem Branchenverband des deutschen Gastgewerbes.

Des Weiteren ist der BBSB e. V. kooptiertes Mitglied des Bayerischen Behindertensportverbandes e. V. und gehört dem Kommunalen Arbeitgeberverband als Gastmitglied an.

### 1.1.4 Der BBSB e. V. als Träger

Der BBSB e. V. ist Alleingesellschafter

- des AURA-HOTELS Saulgrub gemeinnützige GmbH

An folgenden Gesellschaften ist der BBSB e. V. als Mitgesellschafter beteiligt:

- Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH
- NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH
- SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH – Einrichtungen für mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Erwachsene
- IFD Nürnberg gemeinnützige GmbH, die den Integrationsfachdienst in Mittelfranken betreibt
- IFD München-Freising gemeinnützige GmbH
- Rechte behinderter Menschen gGmbH (RbM)

Ferner ist der BBSB e. V. Mitglied und Förderer der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. Einen Umriss der Aktivitäten des BFW Würzburg, der NWW, der SWW sowie des AURA-HOTELS finden Sie in Kapitel 8.

## 1.2 Auszeichnungen

### 1.2.1 Öffentliche Auszeichnungen

#### Fabian Sattich

Im Mai 2021 verlieh Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier auf Vorschlag des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder Fabian Sattich die **Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland**.

Mit dieser Auszeichnung wird das weit über das übliche Maß hinausgehende Engagement von Herrn Sattich honoriert.

Wie der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seinem Gratulationsschreiben feststellte, hat Herr Sattich insbesondere als Leiter der Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg, als stellvertretender Vorsitzender der Blinden- und Sehbehindertengründung Bayern und als erfolgreicher Kommunalpolitiker einen bedeutenden Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit geleistet.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde, die im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aichach-Friedberg stattfand, wurde Fabian Sattich die Verdienstmedaille von Landrat Dr. Klaus Metzger überreicht.

### **Robert Weichenmeier**

Robert Weichenmeier hat am 06.10.2021 aus der Hand der Bayerischen Sozialministerin, Carolina Trautner, das **Bundesverdienstkreuz am Bande**, verliehen durch den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, erhalten.

Robert Weichenmeier begann im Jahr 1985, ehrenamtlich im BBSB mitzuarbeiten und wurde im Jahr 1987 erstmals in den Bezirksgruppenausschuss seiner Heimatbezirksgruppe, der Bezirksgruppe Allgäu, gewählt. Diese Gruppe leitet er mittlerweile seit über 22 Jahren, nachdem er von 1995 bis 1999 ehrenamtlich im Landesvorstand mitgearbeitet hatte.

Aktuell ist Robert Weichenmeier verantwortlich für bis zu fünf Angestellte in Voll- und Teilzeit und koordiniert die Arbeit der ehrenamtlichen Bezirksgruppenausschussmitglieder und Beraterinnen und Berater. Er pflegt die Kontakte zu anderen Selbsthilfeorganisationen und Gruppen und zur kommunalen Verwaltung und Politik.

Selbst war und ist es ihm immer wichtig, nah an unseren Mitgliedern und allen blinden und sehbehinderten Menschen mit ihren Angehörigen zu sein. Deshalb leitet er bis heute einen Begegnungsnachmittag und führt Hausbesuche durch. Gesellige Veranstaltungen und unseren Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, etwas Neues zu erleben, sind ihm sehr wichtig. Deshalb organisiert er schon jahrelang ein- und mehrtägige Ausflüge.

Mittlerweile ist Robert Weichenmeier dienstältester Bezirksgruppenleiter des BBSB e. V. In dieser Funktion koordiniert er Zusammenkünfte der Bezirksgruppenleiterinnen und Bezirksgruppenleiter, um den Erfahrungsaustausch untereinander zu fördern. Im Landesausschuss profitieren wir von seinem Erfahrungsschatz.

### **Herbert Hennlich**

Herbert Hennlich, unser ehemaliger Berater für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt, wurde 2021 mit der **Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste** ausgezeichnet.

Mit dieser Auszeichnung wurde sein ehrenamtliches Engagement im Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund für blinde und sehbehinderte Menschen in der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt öffentlich anerkannt und gewürdigt.

Herbert Hennlich ist seit 1993 Mitglied im BBSB und war von 1995 bis 2018 für uns in verschiedenen Funktionen tätig.

Er war aktiv im Bezirksgruppenausschuss Unterfranken-Würzburg und als Delegierter, von 2008 bis 2018 im AK Barrierefreiheit und als Berater sowie 2013

und 2014 im anerkannten Natur- und Umweltgarten Reichshof mit dem ständigen Projekt Dunkelcafé und Dunkelerlebniswelt. In 2015 betreute er zum „Tag des weißen Stocks“ eine Großveranstaltung im Kolping Bildungszentrum Schweinfurt mit Hilfsmittelausstellung und den Schulaktionstag „Mit anderen Sinnen sehen“ in einer Berufsschule in Schweinfurt.

Zudem war Herr Hennlich Mitglied im Behindertenbeirat der Stadt Schweinfurt seit dessen Gründung im Jahr 2003.

Leider musste Herr Hennlich 2018 krankheitsbedingt von seinem zuletzt noch engagiert ausgeführten Ehrenamt als Berater und Stammtischleiter zurücktreten.

Corona-bedingt wurde die Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille mehrmals verschoben und soll nun am 20.05.2022 stattfinden.

Wir gratulieren Herrn Hennlich sehr herzlich zu dieser Auszeichnung und danken ihm für sein langjähriges Engagement zum Wohle blinder und sehbehinderter Menschen.

### **1.2.2 Ehrungen durch den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.**

Im Jahr 2021 wurden folgende Personen mit einer Medaille für besondere Verdienste ausgezeichnet.

#### **Ralph Zimmerhansl, Straubing**

Das Engagement von Herrn Zimmerhansl für blinde und sehbehinderte Menschen – sei es bei Schulbesuchen oder im Arbeitskreis bauliche Barrierefreiheit wird mit dieser Auszeichnung gewürdigt.

#### **Werner Prechter, Ehingen**

Mit dieser Auszeichnung wird das Engagement von Herrn Prechter für blinde und sehbehinderte Menschen – sei es als Berater, Mitglied des Bezirksgruppenausschusses, Bezirksgruppenleiter oder stellvertretender Bezirksgruppenleiter gewürdigt.

#### **Dr. Elmar Kißlinger, Bad Abbach**

Herrn Dr. Kißlingers Engagement für blinde und sehbehinderte Menschen in unserem Arbeitskreis Low Vision, als Berater und Mitglied im Bezirksgruppenausschuss unserer Bezirksgruppe Niederbayern wird mit dieser Auszeichnung gewürdigt.

#### **Egid Mühlberger, Wegscheid**

Diese Auszeichnung würdigt Herrn Mühlbergers Engagement für blinde und sehbehinderte Menschen als Berater in unserer Bezirksgruppe Niederbayern im Landkreis Passau-Nord/Ost.



### **Michael Kleiß, Oberhaid**

Mit dieser Auszeichnung wird nicht nur das Engagement von Herrn Kleiß für blinde und sehbehinderte Menschen als Trainer für Orientierung und Mobilität in unseren Bezirksgruppen Mittel- und Oberfranken gewürdigt, sondern auch seine kreativen Ideen rund um das Thema Orientierung und Mobilität – wie z. B. die zahlreichen Mobilitätsrallyes oder der Fragebogen für betroffene Menschen im Straßenverkehr für Fahrschulen.

### **Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen des AURA-HOTELS in Saulgrub**

Mit der Verleihung einer Medaille für besondere Verdienste wurden folgende ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen des AURA-HOTELS in Saulgrub ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung wird deren ehrenamtliches Engagement für unsere blinden und sehbehinderten Gäste im AURA-HOTEL Saulgrub gewürdigt:

**Inge Gollwitzer, Karl Gast, Otto und Gretel Kersten, Gudrun und Klaus Hübner, Rosi Schmid, Annegret und Wilfried Schrahe, Rosemarie von Cramer, Annemarie und Hans Hörsch, Arnold Gruber, Ludwig Stückl, Annerose Bindl und Hans Fischer, Werner Kratzer, Kristiana Slawik, Christian Braun, Gerda Bauer, Elke Berndt, Ignaz Schön, Traudl Kern, Matthias Krause.**

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind für die Gäste des AURA-HOTELS in Saulgrub die Brücke zum Erleben, zu einem wunderschönen, unvergesslichen und entspannenden Aufenthalt. Den Gästen wird jeder Wunsch von den Augen abgelesen und auch an Sonn- und Feiertagen sind diese für die Gäste da. Dieses außergewöhnliche Engagement ist für die Gäste sehr wichtig und vermutlich auch einmalig in Deutschland – wenn nicht sogar weltweit!

## **1.3 Ehrendes Gedenken**

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. und die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe verloren im Jahr 2021 verdiente Persönlichkeiten.

Wir trauern um:

### **Andreas Schenk**

Am 16.02.2021 verstarb Andreas „Anderl“ Schenk nach langer Krankheit. Andreas Schenk war seit dem 31. Januar 1978 Mitglied beim BBSB e. V. und übernahm in dieser Zeit viele ehrenamtliche Tätigkeiten.

Er war von 1980 bis 1992 Leiter der Fachgruppe Telekommunikation und danach leitete er von 1992 bis 1996 die Fachgruppe Büroberufe. Von 1999 bis 2007 übernahm Andreas Schenk das Referat Hör-/Sehbehinderung und war von 2000 bis 2007 stellvertretender DBSV-Taubblindensprecher.

In dieser Funktion war Andreas Schenk ein Wegbereiter in der Taubblindenarbeit weit über Bayerns Grenzen hinaus und wirkte maßgeblich an der Gründung

des Fachdienstes ITM (Integration taubblinder und hör-/sehbehinderter Menschen) mit.

Des Weiteren übernahm Andreas Schenk folgende ehrenamtliche Aufgaben:

- Beisitzer im Vorstand des Sterbegeldversicherungsvereins
- für eine Wahlperiode Mitglied im Bezirksgruppenausschuss und Kreisbeauftragter in unserer Bezirksgruppe Oberbayern-München
- Mitwirkung im Arbeitskreis der LAG Selbsthilfe
- Projektleitung „Dunkelerlebnis München“
- Mitglied in der AG Blinden- und Sehbehindertengeld.

2003 verlieh der BBSB e. V. Andreas Schenk den Treuring und ernannte ihn 2007 zum Ehrenmitglied.

Wir werden Andreas Schenk ein ehrendes Gedenken bewahren.

### **Albertine Mußack**

Albertine Mußack verstarb am 23.03.2021 nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 87 Jahren.

Frau Mußack war seit 08.03.1954 Mitglied beim BBSB e. V. und übernahm in dieser Zeit viele ehrenamtliche Tätigkeiten.

Als Kreisbeauftragte war sie vor ihrem Umzug nach Memmingen (1973) in der Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg aktiv, 1975 übernahm sie das Amt der Kreisbeauftragten für das Unterallgäu und die Stadt Memmingen.

Frau Mußack war stellvertretende Bezirksgruppenleiterin in den Jahren 1975 bis 1979, 1983 bis 1987 und 1991 bis 1999. Dem Bezirksgruppenausschuss gehörte sie von 1975 bis 1999 ununterbrochen und dann wieder von 2008 bis 2011 an. Als Blinden- und Sehbehindertenberaterin war sie von 2008 bis 2017 aktiv.

Des Weiteren war Frau Mußack viele Jahre Mitglied im Sozialhilfeausschuss und im Behindertenbeirat in Memmingen.

Albertine Mußack war immer eine überzeugte und engagierte „Blindenbundlerin“. Ihr außergewöhnliches Engagement wurde durch die Auszeichnung mit unserer „Medaille für besondere Verdienste“ im Jahre 1995 und durch die Verleihung des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten gewürdigt.

Als Krönung ihres Wirkens für die blinden Menschen im Allgäu und für unseren Verein hat Frau Mußack am 29.03.2001 das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten.

Im Jahr 2007 ernannte der BBSB e. V. Frau Mußack zum Ehrenmitglied.

Wir werden Albertine Mußack ein ehrendes Gedenken bewahren.

### **Lore Bender**

Am 12.08.2021 verstarb Lore Bender nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 81 Jahren.

Frau Bender war seit 2003 Beraterin in der Bezirksgruppe Unterfranken Würzburg des BBSB e. V. Sie engagierte sich außerdem in unseren Arbeitskreisen Eltern- und Frauenarbeit.

Wir werden Lore Bender ein ehrendes Gedenken bewahren.

### **Gerhard Schollwöck**

Das Ehrenmitglied und langjähriger Bezirksgruppenleiter der Bezirksgruppe Oberpfalz des BBSB e. V., Gerhard Schollwöck, verstarb am 14.11.2021.

Herr Schollwöck war Mitglied im BBSB e. V. seit 1967. Von 1983 bis 2011 leitete er ununterbrochen die Bezirksgruppe Oberpfalz. Im Jahr 2003 erhielt er den Treuring des BBSB e. V. und im Jahr 2006 das Bundesverdienstkreuz. Im Jahr 2011 ernannte ihn die Landestagung zum Ehrenmitglied.

Herr Schollwöck hat unseren ambulanten Rehabilitationsdienst maßgeblich mit aufgebaut. Er zählte mit seiner Bezirksgruppe zu einer der ersten, die den Reha-Dienst anboten.

Er war ein großer Befürworter der Lokalzeitschriften und hat viele davon in seinem Bezirksgruppengebiet auf den Weg gebracht. Später, nach Abschaffung der Hörzeitungen auf Kasette, später CD, hat er dafür gesorgt, dass Lokalzeitschriften am Telefon abgehört werden können.

Ebenfalls war es ihm ein Anliegen, preiswerte Hilfsmittel für unsere Mitglieder und Ratsuchende in den Beratungsstellen anbieten zu können. So war er immer, und mit Erfolg, auf der Suche nach geeigneten Anbietern und hat gute Konditionen, auch für seine Bezirksgruppenleiterkolleg\*innen, ausgehandelt.

Wir werden Herrn Schollwöck ein ehrendes Gedenken bewahren.

### **Jörg Grünbeck**

Am 07.12.2021 verstarb Jörg Grünbeck, der viele Jahre ehrenamtlich in der Bezirksgruppe Oberfranken des BBSB e. V. und in landesweiten Arbeitskreisen mitarbeitete.

Jörg Grünbeck war Berater seit dem Jahr 2009 und arbeitete in der Bezirksgruppe Oberfranken, dort auch im Bezirksgruppenausschuss, mit.

Er war stellvertretender Bezirksgruppenleiter dieser Gruppe von 2013 bis Ende 2017.

Auch überregional engagierte sich Herr Grünbeck; einige Monate im Arbeitskreis barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung und von 2009 bis 2017 im Arbeitskreis der Blindenführhundhalter\*innen.

Wir werden Herrn Grünbeck ein ehrendes Gedenken bewahren.

## 2. Verbands- und Sozialpolitik

(Steffen Erzgraber)

Im Bereich „Verbands- und Sozialpolitik“ vertritt der BBSB e. V. die Interessen der rund 100.000 blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern. Wir bringen uns frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren oder bei gesellschaftlichen Entwicklungen ein, um den Belangen unserer Zielgruppe Gehör zu verschaffen. Dabei beschränkt sich diese Aufgabe keineswegs auf den Landesvorstand und die Landesgeschäftsführung. Auf allen Ebenen sind unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kolleg\*innen in Netzwerken, Verbänden, Gremien und vor allem im persönlichen Austausch mit Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Der BBSB e. V. tritt dabei stets als kompetenter, verlässlicher und meinungsstarker Partner auf, gemäß dem Leitsatz „Nichts über uns ohne uns!“.

### 2.1 Grundlagen und Ziele

„Wir, der BBSB e. V., sind die Selbsthilfeorganisation der 100.474 blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern (Stand 2019). Wir vertreten taubblinde Menschen ebenso wie Personen, deren Erkrankung erst in der Zukunft zu einer Sehbehinderung oder Erblindung führen kann. Inklusion als gesamtgesellschaftliches Ziel und in der Konsequenz die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller von uns vertretenen Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sind für uns deshalb Anspruch und Ziel. Wir tun alles dafür, den von uns vertretenen Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“ (Konzeption 2030, verabschiedet durch die Landestagung am 9. November 2019)

Es gilt, innerhalb dieses weit gespannten Rahmens,

- Kernfelder unserer Politik zu identifizieren und intensiv zu behandeln (Nachteilsausgleiche, digitale und bauliche Barrierefreiheit, inklusive Bildung u. v. m.),
- alle Gelegenheiten (etwa zur Stellungnahme zu aktuellen Gesetzesentwürfen) zu nutzen sowie
- Bedarfe und Schwierigkeiten zu erkennen, die relevanten Adressaten zu sensibilisieren sowie für Abhilfe zu sorgen.

Dabei arbeiten wir stets konstruktiv und partnerschaftlich mit den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Verbänden zusammen.

Gute Kontakte zum Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, zum Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung Holger Kiesel sowie zu allen Sozial- und Behindertenverbänden – um nur ein paar unserer Ansprechpartner zu nennen – sind für die Arbeit des BBSB e. V. besonders wichtig. Im Bereich der Verwaltung arbeiten wir vor allem mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS, [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)) eng und

vertrauensvoll zusammen. Das ZBFS stellte uns auch in diesem Jahr wieder umfangreiches statistisches Material über die regionale und altersbezogene Zusammensetzung der blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern zur Verfügung.

## 2.2 Schwerpunktthemen 2021

Unser Fokus lag in 2021 erneut bei der Forderung nach einer Landesfachstelle Barrierefreiheit, der digitalen Barrierefreiheit – vor allem am Arbeitsplatz – und der inklusiven Bildung – Lehrmaterialien, mobiler sonderpädagogischer Dienst und Schulbegleiter\*innen. Aber auch die Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Menschen galt es zu meistern.

Schließlich konnten wir unsere Konzeption 2030: Wie will ich leben? Mit einer Pressemitteilung am 12.10.2021 im Rahmen eines Live-Streams veröffentlichen.

### 2.2.1 Der BBSB im Gespräch

„Es gilt das gesprochene Wort“ ist nicht nur für Niederschriften, sondern auch für die Interessenvertretung ein wichtiger Grundsatz: 1.000 Briefe und Stellungnahmen sagen häufig weniger aus als ein persönlicher Eindruck, als ein Gespräch, das möglicherweise alles verändert.

So ist es gute Tradition, dass unsere politische Arbeit meist in kleinen Runden und Veranstaltungen stattfindet. Wir sind deswegen immer wieder im Gespräch mit den Fraktionen des bayerischen Landtags, Vertretern von Kommunen und Behörden des Freistaats sowie nicht zuletzt der Staatsregierung. Einige Beispiele für kleinere Projekte, Anhörungen und Gespräche veranschaulichen dies sehr gut:

- **Anerkennung und Hilfe:** Bereits im Jahr 2020 setzten wir uns für eine Verlängerung der Arbeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe ein. 2021 trug dies Früchte: Am 26.01.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales nun bestätigt, dass die Anmeldefrist bis 30.06.2021 und die Bearbeitungsfrist für Anträge bis 31.12.2022 verlängert sowie das Stiftungsvermögen aufgestockt wurde. Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, dass möglichst alle Betroffenen die Möglichkeit haben, sich für die Angebote und Leistungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe anzumelden.
- **Universal Design:** Das Bundesministerium des Innern hörte alle DBSV-Landesverbände an: Es ging um die Anbringung von Aufklebern mit Brailleschrift auf dem Personalausweis. Dr. Aleksander Pavkovic vom BIT-Zentrum vertrat uns: Nachträglich aufgeklebte Etiketten können nur eine Interims-Lösung sein. Im Sinne eines Universal Design – wie es schon in Slowenien praktiziert wird – sind Verfahren vorzugswürdig, bei denen die

Brailleschrift direkt ins Plastik der Karte integriert ist. Entsprechende Planungen greifen mittelfristig und werden möglicherweise 2025 realisiert.

- **Eingliederungshilfe in Bayern:** Eine landesweite Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Betroffenen und der Leistungserbringer passte das Verfahren an die Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Bayerische Teilhabegesetz (BayTHG I) an. Das Instrument BIBay (Fragebogen zur Bedarfsermittlung) wurde ausführlich getestet und evaluiert. Für den BBSB war Anca Ursu, Sozialabteilung Oberfranken und Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg, am Projekt beteiligt.
- Am 10.06.2021 war Frau Falzl Gast bei der Verleihung des Bayerischen Digitalpreises B.DiGiTAL, die online per Live-Stream stattfand. Ausgezeichnet wurden digitale Vorhaben von Einzelpersonen und Organisationen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern.
- Am 19. und 20.06.2021 war Frau Falzl Coach beim Hackathon #codebarrierefrei, der auch online stattfand. Der Hackathon wurde ebenfalls vom Bayerischen Digitalisierungsministerium ausgeschrieben und von der Bayern Innovativ GmbH organisiert. Das Team von Frau Falzl entwickelte eine Plattform, auf der Museen mit wenig Aufwand ihre Angebote, auch die für Menschen mit Beeinträchtigung, darstellen.

### 2.2.2 Coronavirus-Pandemie

Politisch sollte die Pandemie nie an erster Stelle stehen und bestimmte doch große Teile unserer Arbeit im Berichtszeitraum. Die von der WHO ausgerufene Pandemie veränderte erneut große Teile unserer politischen Arbeit. Für viele Wochen dominierte der Umgang mit dem Virus die sozialpolitischen Gespräche – beispielsweise im Landtag. Die persönliche Begegnung und Erfahrung – oft ein Schlüssel zu erfolgreicher Interessenvertretung – kann nicht in allen Fällen durch digitale Treffen ersetzt werden.

Der BBSB setzte sich vor allem dafür ein, dass die 100.000 sehbehinderten und blinden Menschen Bayerns trotz „Social Distancing“ und „Lockdown“ sichtbar blieben: Gespräche mit Abgeordneten, Stellungnahmen ans Kultusministerium und ein intensiver Austausch mit dem Paritätischen in Bayern sowie nicht zuletzt mit Holger Kiesel, dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in Bayern, sind nur ein paar Beispiele für unsere Aktionen in 2021. Themen waren unter anderem die Nutzung des ÖPNV, das Abstandhalten als Herausforderung und „Home-Schooling“ mit neuer oder nicht barrierefreier Software. Schließlich stellte sich bereits Ende 2020 die Frage nach einer priorisierten Berücksichtigung bei einer Impfung gegen das Coronavirus: Alleine aufgrund einer Behinderung fand keine vorrangige Berücksichtigung statt. Nur wenn das Risiko für einen besonders schweren Verlauf bestand, wurde dies gewährt, nachrangig auch bei erhöhtem Expositionsrisiko. Wir sind der Meinung: Alle Menschen mit Merkzeichen „B“ im Ausweis sind in bestimmten Situationen auf Assistenz angewiesen und dadurch einem

höheren Risiko ausgesetzt. Sie sollten in ähnlichen Situationen besonders geschützt und früher geimpft werden.

Wir standen und stehen im Austausch mit den relevanten Behörden und Stellen und tun alles dafür, dass unsere Menschen gut und gesund durch die Pandemie-Zeit kommen.

### **2.2.3 Konzeption 2030**

Ein absoluter Schwerpunkt unserer Arbeit war die Vorstellung unserer Konzeption 2030: Wie will ich leben. Pandemiebedingt hatten wir diese mehrfach verschoben – doch am 12.10.2021 war es endlich soweit.

Die Konzeption enthält Forderungen für mehr Inklusion und Barrierefreiheit und prägt die Arbeit des Vereins in den kommenden Jahren.

Blinde und sehbehinderte Menschen stoßen täglich auf Barrieren: Mitten auf Gehwegen stehen E-Roller, Ticketautomaten sind nicht bedienbar, wenn sie nur ein Touchpad und keine tastbaren Knöpfe haben, in Aufzügen fehlen oft Stockwerksansagen, Software am Arbeitsplatz ist häufig nicht barrierefrei oder in der Schule fehlen Sonderpädagog\*innen, die den blinden und sehbehinderten Kindern helfen, blindengerecht zu lernen.

Die Konzeption 2030 – Wie will ich leben? nimmt den Menschen in den Mittelpunkt und macht solche Probleme und Hindernisse sichtbar. Blinde und sehbehinderte Schüler\*innen, Studierende, Eltern, Arbeitnehmer\*innen, Menschen mit Mehrfachbehinderungen und Senior\*innen kommen darin zu Wort.

„Wir haben für unsere Konzeption 2030 erstmals betroffene Personen interviewt. So können wir die Lebenswirklichkeit von blinden und sehbehinderten noch eindringlicher abbilden“, sagt Franziska Weigand, Projektleiterin und Mitglied im Landesvorstand des BBSB e. V. Die Konzeption 2030 wurde im Rahmen der Landestagung 2019 des BBSB e. V. beschlossen.

Die Konzeption ist das Strategiepapier des BBSB e. V. bis 2030 und enthält 24 Forderungen an Politik und Gesellschaft, deren Umsetzung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation blinder und sehbehinderter Menschen beiträgt. Die Forderungen gelten in den folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Situation von blinden/sehbehinderten Kindern und Eltern
- inklusive Schule und Bildung
- digitale und bauliche Barrierefreiheit
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Hör-/sehbehinderte und taubblinde Menschen
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

„Wie will ich leben? und die Antworten darauf zeigen, was in Sachen Inklusion und Barrierefreiheit bereits gut läuft. Aber auch, wo noch großer Handlungsbedarf besteht. Inklusion ist kein Bonus, sondern ein Muss. Da gibt es keinen

Verhandlungsspielraum. Es ist ein gesellschaftliches und politisches Ziel. In unserem Grundgesetz steht: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Auch in der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion festgeschrieben“, sagt Judith Falzl, Landesvorsitzende des BBSB e. V.

Die Aufzeichnung unserer Präsentation mit anschließender Diskussionsrunde finden Sie unter: <https://www.youtube.com/watch?v=uLrPfxGCRBI>

Und die gesamte Konzeption erhalten Sie in verschiedenen Formaten im BIT-Zentrum oder als barrierefreies PDF unter: [https://bbsb.org/wp-content/uploads/2021/10/BPA-BBSB-Konzeption-2030\\_barrierefrei.pdf](https://bbsb.org/wp-content/uploads/2021/10/BPA-BBSB-Konzeption-2030_barrierefrei.pdf)

### **2.2.4 Assistenz im Krankenhaus**

Am 17.09.2021 wurden die Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus im Bundesrat beschlossen. Das Gesetz hat Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe beziehen! Im SGB V ist nunmehr für diesen Fall geregelt, dass die gesetzliche Krankenversicherung bei Mitaufnahme von vertrauten Begleitpersonen aus dem privaten Umfeld anfallende Entgeltersatzleistungen (§ 44b SGB V), etwa für Familienangehörige, übernimmt. Werden Betroffene durch ihnen vertraute Mitarbeitende der Eingliederungshilfe begleitet, übernehmen nunmehr die Träger der Eingliederungshilfe die Personalkosten (§ 113 Abs. 6 SGB IX). Die pflegerische Leistung selbst bleibt weiterhin Aufgabe des Krankenhauspersonals. Die neuen Regelungen treten ein Jahr nach Verkündung des Gesetzes in Kraft.

Wir hatten das Vorhaben auf Landesebene unter anderem durch Stellungnahmen an die LAG Selbsthilfe begleitet und hoffen, an einem Runden Tisch zu den Belangen von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus beteiligt zu werden.

## **2.3 Barrierefreiheit**

Blinde und sehbehinderte Menschen werden in ihrer Teilhabe in der Gesellschaft eingeschränkt, wenn die Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Bei ihrer Orientierung und Fortbewegung im Straßenverkehr, in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Gebäuden behindert, wenn taktile, visuelle oder akustische Informationen fehlen. An der Kommunikation werden sie behindert, wenn die Digitalen Informationen und die technischen Mittel nicht barrierefrei sind. Es ist daher notwendig, sachkundig, aus eigener Betroffenheit und mit größtmöglicher Kompetenz die Bedürfnisse und Interessen unserer Zielgruppe bei der Gestaltung der Barrierefreiheit zu vertreten.

### **2.3.1 Offensive Barrierefreiheit 2021**

Der BBSB e. V. entschloss sich 2013 zur "Offensive Barrierefreiheit", die noch vor der Regierungserklärung des ehemaligen Ministerpräsidenten Horst



Seehofer begann. Eine Verlängerung dieses Projekts wurde durch die Gremien des BBSB e. V. weiterhin gewährt. Die Notwendigkeit, sich in der digitalen Barrierefreiheit zu engagieren, hat der BBSB e. V. seit langer Zeit erkannt. Um die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit in Bayern aktiv begleiten zu können, hat der Landesvorstand im Jahr 2019 den Arbeitskreis Digitale Barrierefreiheit gegründet.

### **2.3.2 Arbeitskreis Bauliche Barrierefreiheit (AKB)**

Im Kern der Offensive zur Barrierefreien Umwelt und Verkehrsraumgestaltung steht der Arbeitskreis Bauliche Barrierefreiheit (AKB). Seine Mitglieder sind überwiegend ehrenamtlich tätig und beraten als Beauftragte für Barrierefreiheit das Gebiet einer Bezirksgruppe. Vor Ort geben sie, beispielsweise bei öffentlichen Bauprojekten, Empfehlungen für DIN-konforme und praxisorientierte Lösungen, die blinden und sehbehinderten Menschen die selbstständige Orientierung ermöglichen oder erleichtern.

Nur durch sie ist es möglich, die zahlreichen Anfragen und von ihnen oft selbst entdeckten Themen zu bearbeiten. Ihr Erfolg beruht auf

- der konsequenten Verfolgung relevanter Bauvorhaben und einer zeitnahen Reaktion auf Neuerungen und Anfragen,
- ihrem enormen Engagement, das seinen Ursprung in der eigenen Betroffenheit hat, und nicht zuletzt
- ihrer großen Kompetenz, die sie durch lange Erfahrung und stetige Weiterbildung erworben haben und in der Praxis schulen.

#### Projekte im Jahr 2021

Im Jahr 2021 haben der AKB und das SBU weit über 400 Projekte bayernweit in verschiedener Größe und Intensität begleitet und betreut. Das besondere an diesen Beratungen war, dass viele Beratungen pandemiebedingt online stattfinden mussten. Jedoch wurden uns auch die Grenzen der Online-Beratungen bewusst, so dass Beratungen mit Begehungen notwendig waren.

#### Aktion Gelbe Karte

Der BBSB e. V. fordert die Nutzer und Betreiber von E-Scootern beziehungsweise Elektro-Tretrollern mit der Aktion "Gelbe Karte" auf: Bitte halten sie den Weg frei! Zu dieser Aktion wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht und die Mitglieder des BBSB konnten die Gelbe Karte an falsch abgestellten E-Rollern anbringen.

#### Fachartikel zum Thema Bauliche Barrierefreiheit

In der Novemberausgabe der Zeitschrift „Der Bayerische Bürgermeister“ erschien ein Beitrag zum Monatsthema „Bauliche Barrierefreiheit in Gemeinden und Kommunen“. Unsere Öffentlichkeitsarbeit hat den Fachartikel in Zusammenarbeit mit Karl Depner erstellt.

### **2.3.3 Arbeitskreis Digitale Barrierefreiheit (AKD)**

Im Kern der Offensive zur Digitalen Barrierefreiheit steht der Arbeitskreis digitale Barrierefreiheit (AKD), der sich für die Umsetzung der Barrierefreiheit in der Digitalisierung einsetzt. Seine Aufgaben sind:

- Barrierefreie digitale Kommunikation der Verwaltungen in Bayern mit den Bürgerinnen und Bürgern – barrierefreie Webauftritte, Anträge und Bescheide
- Barrierefreie Digitalisierung im Verkehr – barrierefreie digitale Orientierungshilfen und Fahrgastinformationen
- Barrierefreie Geldautomaten – Umsetzung von flächendeckender Ausstattung mit barrierefreien Geldautomaten bei allen Geldinstituten in Bayern.

#### **Projekte im Jahr 2021**

##### Barrierefreie digitale Kommunikation der Verwaltungen in Bayern

Es wurden verschiedene Einrichtungen der öffentlichen Hand zu barrierefreien Webauftritten beraten. Besonders wollen wir hier auf die Problematik bei der Befragung durch den Zensus – Bayern verweisen. Die Befragungen waren nicht barrierefrei möglich. Durch die Intervention des AKD konnte erreicht werden, dass nun die Befragungen auch telefonisch durchgeführt werden. Der Zensus konnte uns keine schnelle Verbesserung des Portals in Aussicht stellen. Der BBSB wird jedoch mit einem Prüfungsantrag bei der Überwachungsstelle in Bayern darauf drängen.

Schließlich haben wir am 24.08.2021 im Rahmen einer Verbandsanhörung zum Entwurf eines bayerischen Digitalgesetzes Stellung genommen.

##### Digitaler Blindengeld-Antrag

Die zentrale Blindengeldstelle des ZBFS bat uns, den Entwurf eines Antrags auf Blindengeldleistungen hinsichtlich der digitalen Barrierefreiheit durchzusehen und ggf. Kommentare abzugeben. Der AKD und das BIT waren beteiligt.

In unserer Rückmeldung gaben wir Hinweise, unter anderem zu missverständlich platzierten Kontrollkästchen und einem Captcha (Test zur Unterscheidung zwischen Mensch und Maschine). Außerdem verwiesen wir darauf, dass unsere Einschätzung natürlich keine Zertifizierung nach BITV 2.0 ersetzen kann.

Es freute uns sehr, direkt von den dortigen Kolleginnen kontaktiert zu werden. Wir hoffen auf gute weitere Zusammenarbeit.

##### Digitalisierung im Verkehr – barrierefreie digitale Orientierungshilfen und Fahrgastinformationen

Es wurden verschiedene Apps zur Orientierung durch den AKD getestet.

### Barrierefreie Gelddienstleistungen

Mit mehreren Geldinstituten fanden intensive Gespräche zu barrierefreiem Online-Banking statt. Grund waren die fortschreitende Einführung von nicht bedienbaren Touch-Terminals, der nicht barrierefreien Ausstattung von Geldautomaten (obwohl die Technik hierfür vorhanden ist) sowie nicht immer barrierefreie Freigabeverfahren für das Onlinebanking via Smartphone. Um nur drei Institute zu nennen: Hypo-Vereinsbank, Sparkassen und VR-Banken. Durch die Aktivitäten des BBSB konnten hier bereits Verbesserungen erreicht werden, etwa Verbesserungen der Barrierefreiheit bei Apps. Dieses Thema wird uns auch noch im Jahre 2022 weiter begleiten: Sensibilisierung bleibt in Zeiten der schnellen Digitalisierung das Gebot der Stunde.

### Barrierefreiheit bei Mobilien Anwendungen „Apps“

Es wurden verschiedene Apps durch den AKD getestet. Um nur zwei wichtige aus dem Jahre 2021 zu nennen:

#### Luca App

Die Luca App war nicht barrierefrei. Der AKD hat sich an den Hersteller der App mit der Bitte um Behebung der Mängel in der Barrierefreiheit gewandt. Über diese Problematik haben wir auch in einer [Pressemitteilung](#) berichtet. Auf Bestreben des AKD konnte eine Verbesserung der App erreicht werden, sodass sie nun barrierefrei nutzbar ist.

#### Corona-Warn-App

Die Corona-Warn App haben wir auch aktiv begleitet. Nach einem Update war sie nur noch bedingt nutzbar. Hier konnte der AKD erreichen, dass die entstandenen Mängel behoben wurden und die App nun barrierefrei nutzbar ist.

### Workshop „Barrieren erkennen und melden“

Es wurden Workshops durch den AKD zu dem Thema „Barrieren erkennen und melden“ angeboten.

## **2.3.4 Servicebüro Barrierefreie Umwelt (SBU)**

Bei der Beurteilung und der Evaluierung komplexer Projekte werden die Arbeitskreise vom Servicebüro Barrierefreie Umwelt (SBU) des BBSB e. V. unterstützt. Leiter des Servicebüros ist der Landesverkehrsbeauftragte.

Derzeitiger Landesverkehrsbeauftragter ist Johannes Voit (Architekt). Er hat die fachliche Leitung und Entwicklung des Projekts im SBU gemeinsam mit dem ehrenamtlich tätigen Referenten, Karl Depner und seinem Stellvertreter, Peter Bleymaier, inne.

Landesverkehrsbeauftragter und Referent für Barrierefreiheit stimmen sich regelmäßig ab und beraten demzufolge einheitlich nach geltenden DIN-Normen und Verordnungen. Die Abstimmung erfolgt über Telefonkonferenzen und Tagungen.

Der Landesverkehrsbeauftragte verfasst Stellungnahmen für herausragende Projekte mit landesweiter Bedeutung in Fragen der Barrierefreiheit unter besonderer Berücksichtigung der Belange blinder und sehbehinderter Menschen, jedoch werden die Belange der Barrierefreiheit für alle berücksichtigt. Ferner ist er für die Qualifizierung und Unterstützung der landesweit tätigen Arbeitskreismitglieder und die Beratung aller Organe und Stellen im Verein verantwortlich.

### **2.3.5 Fachassistenz für Barrierefreiheit (FAB)**

Das SBU hat in Kooperation mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, gefördert durch die Edith Haberland-Wagner-Stiftung, das Projekt „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Fachassistenz für Barrierefreiheit“, kurz FAB, entwickelt. Aufgrund einer erneuten großzügigen Förderung konnte es 2021 fortgeführt werden.

Dabei beraten zwei Student\*innen der Landschaftsarchitektur in acht Monaten eines Praktikums oder als Werkstudent\*innen gemeinsam mit den sehbehinderten und blinden Mitgliedern des AKB die verantwortlichen Stellen maßgeblich in den Belangen der Barrierefreiheit. Sie unterstützen die Mitglieder des AKB bei zahlreichen Projekten unterschiedlicher Größe und Intensität. Sie erklären nicht zugängliche Skizzen, fertigen Tastpläne und 3D-Modelle an und bringen das zusätzliche Fachwissen ihres Studiums in unsere Arbeit ein.

Zudem werden die Studierenden für das Thema „Barrierefreiheit“ sensibilisiert. Die "FABs" nehmen das erlernte Wissen mit, wenden es zunächst im Studium und später im Berufsleben an; sie sind somit Multiplikatoren zur stetigen Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen.

### **2.3.6 Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer**

Es wurde bis 2014 versucht, unsere aufwendige Arbeit im Bereich barrierefreie Umwelt seitens des Staates fördern zu lassen. Denn: Die Herstellung von Barrierefreiheit ist Aufgabe des Staates, der sich durch die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) hierzu verpflichtete. Die Beteiligung selbst betroffener Menschen ist dafür notwendige Bedingung.

Trotz intensiver Bemühungen entschied sich der Freistaat Bayern, stattdessen die Beratungsstelle Barrierefreiheit der bayerischen Architektenkammer besser auszustatten. Mit ihren Berater\*innen konnten wir nach einem Gespräch im Sommer 2016 einen regelmäßigen Austausch und die Basis einer gemeinsamen Zusammenarbeit herstellen. Insgesamt versprechen wir uns durch diese Kooperation eine bessere Sensibilisierung von Planer\*innen, Bauherr\*innen und Berater\*innen sowie eine stärkere Beteiligung an der Planung und Umsetzung bei relevanten Vorhaben.

### **2.3.7 Zusammenarbeit mit dem VdK Bayern**

Es gab mehrere Spitzengespräche mit Vertretern des VdK, um eine enge Zusammenarbeit und Einstimmigkeit bei Beratungen zu Themen der Barrierefreiheit zu erreichen. Hierzu fanden regelmäßige Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende des VdK statt.

Der VdK ist als einer der größten Sozialverbände Deutschlands für den BBSB e. V. ein wichtiger Partner auf dem Weg zur Umsetzung der ganzheitlichen Barrierefreiheit. Deshalb wird die Zusammenarbeit fortgeführt und intensiviert. Im Jahre 2021 fand ein mehrtägiges Seminar mit den Beratenden für Barrierefreiheit des VdK und des AKB statt. In diesem Seminar wurde die Zusammenarbeit intensiviert. Ein Höhepunkt des Seminars war die gemeinsame Begehung im Markt Murnau. Das Begehungsprotokoll wird dem Bürgermeister des Markts Murnau durch Vertreter des VdK und des AKB übergeben.

### **2.3.8 Bahnsteigsicherheit**

Bei der Bahnsteigsicherheit in München konnten wir einen Paradigmenwechsel erreichen. Zu diesem wollen wir Herrn Dr. Insam, stv. Landesvorsitzender des BBSB e. V. zitieren:

„Leider, zum Jahreswechsel von 2017 auf 2018, starb erneut ein junger blinder Mann in der Münchner U-Bahn. Er war – wohlgermerkt vollkommen nüchtern – ins Gleis gestürzt und konnte sich nicht mehr rechtzeitig vor dem ein-fahrenden U-Bahnzug in Sicherheit bringen. Nach den letzten Unfällen dieser Art in der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Nutzer-schulung. Sicherheitstrainings starteten landauf und landab. Die von uns ge-forderten Gleisraumüberwachungssysteme waren von der Münchner Ver-kehrsgesellschaft (MVG) getestet worden, allerdings ohne Erfolg. Technische Lösungen, so schilderte man uns immer wieder, seien nicht zielführend. Doch jetzt, endlich, sind wir vorangekommen. Im April 2018 sagte die MVG überra-schend zu, das mittlerweile über 20 Jahre alte Leitsystem in der Münchner U-Bahn gemäß den aktuellen DIN-Vorschriften zu aktualisieren. Erste Tests werden mittlerweile durchgeführt. Fernziel sind, zusätzlich zu einem aktuellen Leitsystem, Bahnsteigtüren. Und wenn wir den Verantwortlichen der Deut-schen Bahn Glauben schenken dürfen, dann wurden bei der Planung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München Bahnsteigtüren bereits einge-plant. Tatsache ist auf jeden Fall, dass bei der laufenden Sanierung der un-terirdischen Bahnhöfe der ersten Münchner S-Bahn-Stammstrecke sukzessive aktuelle Leitsysteme eingebaut werden. Damit wird U- und S-Bahn-Fahren in Bayern Stück für Stück sicherer für uns und für alle Fahrgäste.“

Wir werden diese Vorhaben intensiv begleiten: Barrierefreiheit in diesen Be-reichen ist nicht nur eine verbesserte Teilhabe, sie bedeutet auch Sicherheit. Wir werden nicht lockerlassen und unsere Ziele nachhaltig verfolgen.

### **2.3.9 Forderungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Freistaat Bayern**

#### Positionspapier des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V. (BBSB)

Barrierefreiheit ist zentrale Voraussetzung für die Verwirklichung von Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Sie betrifft alle Lebensbereiche und darüber hinaus einen erheblichen Teil der Bevölkerung. Durch den demografischen Wandel ist und wird Barrierefreiheit zu einem wertvollen Gut der Gesellschaft.

Der BBSB e. V. hat seine Forderungen daher im Jahre 2021 erneut konkretisiert und in dem Positionspapier in vier Punkten erläutert.

Die vier Forderungen

- Einführung einer Landesfachstelle
- Einführung eines Beirates für Barrierefreiheit und Teilhabe
- Einführung einer Monitoring- und Überwachungsstelle für die Umsetzung der Barrierefreiheit
- Einführung der Landesschlichtungsstelle für Barrierefreiheit und Teilhabe

Zu den Forderungen aus dem Positionspapier fanden Gespräche mit Vertreter\*innen aus Verbänden und Politik statt. Der BBSB e. V. konnte seine Forderungen weiter verdeutlichen. Es wurde von verschiedenen politischen Vertreter\*innen Unterstützung zugesagt.

### **2.3.10 Erste Verbandsklage des BBSB e. V.**

Wir nahmen außerdem an einem Projekt unseres Dachverbands DBSV e. V. teil: „Verbandsklagen als strategisches Instrument der Selbsthilfe“ (gefördert durch Aktion Mensch). Dabei wurden in mehreren Workshops in den Jahren 2018 und 2019 Voraussetzungen, Methoden und Detailfragen sowie Herausforderungen diskutiert.

Grundsätzlich ist es unser Ziel, durch Sensibilisierung und Beratung Konflikte und Missverständnisse von vornherein zu verhindern und gute Lösungen von Anfang an anzustreben. Auch wenn es zu Meinungsverschiedenheiten kommt, sind Konsens und gütliche Einigung stets vorzuziehen. Erst wo dies nicht fruchtet, greifen wir entschlossen zum Mittel der Verbandsklage – vertreten durch die RbM gGmbH.

Unsere erste Verbandsklage wird derzeit beim bayerischen Verwaltungsgerichtshof verhandelt. Streitgegenstand ist der barrierefreie Ausbau einer zentralen Verkehrsverbindung in einer bayerischen Kleinstadt.

Allerdings haben wir den Gesprächsfaden nie abreißen lassen – was uns schließlich einen schönen Erfolg bescherte: Wir konnten die Stadtspitze von unserem Anliegen überzeugen und eine alternative Wegführung finden, die

konsensfähig ist. Hierzu fanden bislang ein Ortstermin und mehrere Gespräche statt. Wir hoffen nun auf eine gütliche Einigung im Jahr 2022.

## **2.4 Inklusive Bildung**

Eine umfassende schulische Bildung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass blinde und sehbehinderte Menschen sich und ihre Bedürfnisse eigenständig vertreten und Verantwortung in Gesellschaft, Familie und Beruf übernehmen können. Lange konnte man diese Bildung ausschließlich in Förderzentren bekommen, was häufig mit einer frühen Trennung von Elternhaus und vertrauter Umgebung und mit Internatsunterbringung verbunden war. Heute haben betroffene Familien in Bayern die Wahlfreiheit zwischen Förder- und Regelbeschulung. Dieses Wahlrecht ist zwingende Konsequenz einer richtig verstandenen Inklusion.

### **2.4.1 Kernforderungen**

Im Kern geht es darum, gute Rahmenbedingungen für blinde und sehbehinderte Schüler\*innen an den Regelschulen zu schaffen. Das bedeutet:

1. Ausreichende Versorgung durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst (mindestens die gleiche Anzahl an Unterrichtsstunden, die Schüler\*innen an einem Förderzentrum erhalten würden)
2. Klärung der Aufgabenbereiche der Schulbegleiter\*innen zwischen den Bezirken und dem Kultusministerium
3. Zielvorgabe: Ausschließliche Beschaffung barrierefreier digitaler Schulbücher ab dem Jahr 2030.

### **2.4.2 Kampagne zur Weiterentwicklung des MSD**

Mit einer Graswurzelaktion wandten wir uns Mitte 2021 an zahlreiche Landtagsabgeordnete: Wir wollten mittels eines angepassten Gesetzentwurfes eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) und eine Aufhebung der Deckelung seiner Stundenkontingente in Art. 21 BayEUG erreichen. Als Materialien verteilten wir:

- Einen Musterbrief für die Kontaktaufnahme mit Landtagsabgeordneten
- Einen Gesetzentwurf Art. 21 Abs. 2 BayEUG inkl. Begründung
- Auszug aus der Konzeption 2030 (Doppelseite Schüler\*innen)

Während unser Kernanliegen von der regierenden Koalition leider abgewiesen wurde, konnten wir auf der anderen Seite große Aufmerksamkeit – auch in den Reihen von CSU und Freien Wählern – erreichen und fanden viel Gehör. Mein Dank gilt allen, die sich an ihre örtlichen Volksvertreter\*innen wandten und damit dazu beigetragen haben, die Bedürfnisse unserer Schüler\*innen bekanntzumachen und ihre Situation zu verbessern!

Die gewonnenen Erkenntnisse und Rückmeldungen fließen in unsere nächsten Schritte im Jahr 2022 ein: Wir haben noch viel vor – und einen langen Atem!

### **2.4.3 Konferenz „Schulische Inklusion“**

Leider haben aber betroffene Schüler\*innen an Regelschulen heute noch sehr häufig suboptimale Bildungsbedingungen und keinen vollen Zugang zu den blinden- und sehbehindertenspezifischen Fördermöglichkeiten. Daher ist es uns ein zentrales Anliegen, zur Verbesserung der Bildungssituation betroffener Kinder und Jugendlicher beizutragen. Am 11. Oktober veranstalteten wir unsere mittlerweile fünfte Konferenz zur „Schulischen Inklusion“ – diesmal verkürzt als Online-Konferenz. Konkrete Themen waren:

1. Vorstellung Prof. Dr. Dino Capovilla, Leiter des Lehrstuhls für Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen sowie allgemeine Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
2. Bericht und Diskussion zu unserer Kampagne zur Änderung des bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes
3. Aktueller Stand MSD-Stunden (u. a. Situation im SBZ)
4. Schlaglicht auf aktuelle Entwicklungen der einzelnen Einrichtungen

Zugleich bietet die Konferenz eine Plattform, um Akteure verschiedener Einrichtungen und Gruppen zusammen- und auf einen gemeinsamen Stand zu konkreten Fragen und Problemstellungen zu bringen. Dieses Jahr waren Vertreter\*innen der Blindeninstitutsstiftung, des Adolf-Weber-Gymnasiums (AWG), des bbs nürnberg, der Bayerischen Medienabteilung für Schüler\*innen mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis), des SBZ Unterschleißheim sowie BBSB-intern der Referate Elternarbeit, Jugend und Ausbildung sowie der Sozialabteilungen vor Ort.

### **2.4.4 Bildungspolitisches Gespräch mit der SPD zu Pandemie-Auswirkungen in Förderschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ)**

Die Landtagsfraktion der BayernSPD hatte am 25.02.2021 zu einem Gespräch geladen, in dem es um folgende Themen ging:

- Wie können Förderangebote für die Schüler\*innen aussehen, die jetzt wochenlang nicht in die Schulen kommen konnten?
- Wie müssen in Zukunft die Unterstützersysteme ausgebaut werden?
- Was wünschen Sie sich für die Zeit nach der Pandemie?

Es haben vor allem Schulleiter\*innen von Förderschulen teilgenommen. Der BBSB war durch Frau Weigand vom Landesvorstand sowie Frau Keil und Frau Latsch aus dem AK Eltern vertreten.



Wir konnten die Themen Barrierefreiheit der Homeschooling-Plattformen, weitgehender Ausfall von Vermittlung von Lerninhalten in praktischen Fächern (wie z. B. Hauswirtschaft) und die besondere Bedeutung von Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten für unsere Kinder und Jugendlichen einbringen.

### **2.4.5 Stellungnahmen**

Schließlich wurden wir erneut um unsere Position zu verschiedenen kleineren und größeren Änderungen der Gesetze und Verordnungen zur bayerischen Bildung gebeten, unter anderem

- zur Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I am 26.02.2021
- Gesetzentwürfe
  - zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zum Islamunterricht,
  - zur Änderung der Verordnung über die Schülerbeförderung am 12.04.2021 sowie
  - zur Änderung der bayerischen Schulordnung (BayScho) und anderer Rechtsvorschriften am 01.07.2021.

### **2.5 Kulturelle Teilhabe**

Seit jeher setzt sich der BBSB e. V. für die volle ungehinderte Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen am kulturellen Leben ein. Mittelfristig streben wir einen regelmäßigen Austausch unter anderem mit dem Bayerischen Rundfunk (BR) an, um in einem ersten Schritt folgende Themen zu besprechen:

1. Informationsversorgung während Corona – Rundfunk und Fernsehen sind unverzichtbar
2. Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien
3. Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) in Bayern.

Offenheit für unsere Themen konnten wir bei einem Gespräch mit dem Leiter Wissen und Bildung des bayerischen Rundfunks, Werner Reuß, bei einer Besprechung im Juni in unserer Landesgeschäftsstelle erleben. Daneben ging es insbesondere auch um unser Thema Audiodeskription. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

#### **2.5.1 Hörfilme**

Eindrucksvoll wird der Erfolg der bundesweiten Selbsthilfe durch die große Zahl an Filmen mit Audiodeskription und insgesamt an Angeboten dokumentiert, die eine beschreibende Tonspur für blinde Menschen enthalten. Von

Fußballspielen über Theatervorführungen bis hin zu Unterhaltungssendungen werden mittlerweile zahlreiche Formate für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei gestaltet. Der Deutsche Hörfilmpreis, verliehen vom DBSV e. V. (die „Adele“) und nicht zuletzt die Plattform hoerfilm.info veranschaulichen mit ihrem großen Erfolg das Erreichte und motivieren, sich weiter aktiv einzusetzen.

Ziel ist die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen am Programm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens sowie Einstieg der privaten Fernsehsender in die Ausstrahlung von Sendungen mit Audiodeskription in Umsetzung der EU-Richtlinie „Audiovisuelle Mediendienste“ (AVMD-RL).

Neu und bemerkenswert war in 2021 die Einführung einer Anwendung für die Sprachassistentin Alexa (eines „Skills“), die es ermöglicht, Hörfilme über Smartspeaker von Amazon abzuspielen.

### **2.5.2 Bayerische Hörbücherei**

Der BBSB e. V. fördert die Bayerische Hörbücherei ([www.bbh-ev.org](http://www.bbh-ev.org)) ideell und finanziell. Wir blicken auf eine lange, erfolgreiche Partnerschaft zurück und begrüßen die fortschrittlichen Projekte, die in den letzten Jahren in Angriff genommen wurden.

## **2.6 Blindengeld in Bayern und Nachteilsausgleiche**

Das bayerische Blindengeld ist der wichtigste Nachteilsausgleich für blinde, hochgradig sehbehinderte und taubblinde Menschen. Es dient dem Ausgleich blindheitsbedingter Mehraufwendungen und Nachteile und zielt darauf ab,

- die Folgen der Behinderung zu mindern,
- die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern und
- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten.

(vgl.: Reihe zum Blindenrecht, Heft 6).

Insgesamt erhielten 14.943 Menschen Leistungen nach dem [Bayerischen Blindengeldgesetz](#), Stand 31.12.2021 (Vorjahr: 15.185). Dies bedeutet eine Verringerung um 242 leistungsberechtigte Personen gegenüber dem Vorjahr.

Das ungekürzte Blindengeld betrug 2021 651 €.

### **2.6.1 Abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen**

Ein großer Erfolg war 2018 die Einführung eines Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen. Damit zahlt sich das langjährige Engagement des BBSB e. V. aus, der sich bereits seit 2007 für eine entsprechende Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes eingesetzt hat. Denn hochgradig sehbehinderte Menschen haben einen ganz ähnlichen Bedarf wie blinde Menschen: In den Bereichen Kommunikation, Information und Mobilität sind auch sie in vielen Fällen auf besondere Hilfsmittel oder Assistenz angewiesen.

Seit dem 1. Januar 2018 erhalten hochgradig sehbehinderte Menschen ein abgestuftes Blindengeld in Höhe von 30 % des Blindengeldes. Wenn zusätzlich eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit vorliegt, verdoppelt sich die Leistung. Das ist ein wichtiger Meilenstein unserer Interessenvertretung.

Bedauerlich ist jedoch, dass unser Vorschlag zur angemessenen Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung auf das abgestufte Blindengeld nicht angenommen wurde. So verbleiben Menschen, die Leistungen nach Pflegegrad 5 erhalten, nur wenige Euro. Das ist völlig unzureichend, wenn man die Bedarfe gerade bei Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf und einer hochgradigen Sehbehinderung bedenkt.

Wir bedanken uns schließlich besonders bei den Mitgliedern der AG Blinden- und Sehbehindertengeld, die die Einführung nicht nur des „Sehbehindertengeldes“, sondern auch des doppelten Blindengeldes für taubblinde Menschen 2013 maßgeblich unterstützt hat. Sie hat ihre Arbeit 2019 beendet.

### **2.6.2 Aktuelle Themen**

Das in der Regel jährliche Gespräch mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) wurde pandemiebedingt auf das Jahr 2022 verschoben. Wir schätzen das ZBFS als wichtigen Partner und legen großen Wert darauf, gut und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

### **2.6.3 Vernetzung zum Blindengeld**

Judith Falzl unterstützt die Sehbehinderten- und Blindenselbsthilfe in Baden-Württemberg längerfristig bei der Weiterentwicklung des dortigen Blindengeldes. Sowohl eine Dynamisierung als auch eine Ausweitung auf hochgradig sehbehinderte Menschen sind Punkte, in denen wir gerne aus den positiven Erfahrungen in Bayern berichten.

Steffen Erzgraber vertritt den BBSB e. V. seit 2020 überdies im Gemeinsamen Arbeitskreis Rechtspolitik (GAK) von DVBS e. V. und DBSV e. V., der aktuelle rechtliche und rechtspolitische Themen der Selbsthilfe in Deutschland übergreifend behandelt, darunter auch regelmäßig das Blindengeld und die neuere Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) hierzu.

## **2.7 Taubblinde Menschen**

Unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen taubblinde Menschen. Denn hier kommen nicht einfach Blindheit und Hörverlust zusammen, sondern beide Sinneseinschränkungen potenzieren sich, sodass von einer Behinderung eigener Art gesprochen werden muss. Die Bedarfe dieser Menschen sind oft immens und lassen sich in vielen Fällen nicht durch technische Hilfsmittel erfüllen. Sie sind auf Assistenz und besondere Kommunikationsformen angewiesen.

Die Einführung des Merkzeichens „TBI“ im Jahr 2017 war ein wichtiger Meilenstein für die Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art. Dennoch fallen die Voraussetzungen hierfür – ein GdB 70 alleine aufgrund der Höreinschränkung – und diejenigen für ein erhöhtes Blindengeld auseinander: In Bayern wird ein Hörverlust von 80 Prozent verlangt, der nicht in jedem Fall mit einem GdB 70 zu bewerten ist. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf Taubblindheit in Land und Bund sind in der Beratungspraxis oft nur schwer vermittelbar.

Der BBSB e. V. fördert taubblinde Menschen. Dies geschieht vor allem durch das große ehrenamtliche Engagement unseres Referenten, Peter Bleymaier, und die Bezuschussung seiner Arbeit durch den Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie. Seit Juli 2017 unterstützt außerdem der Fini-Straubinger-Fonds Menschen mit dem Merkzeichen TBI bei einem Erholungsurlaub in unserem AURA-HOTEL Saulgrub. Schließlich leistet der BBSB e. V. einen Zuschuss zur Arbeit der "Integration taubblinder Menschen" (ITM), die sich im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) um die Beratung und Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung von Betroffenen kümmert und Assistenzkräfte vermittelt.

Schwerpunkt 2021 war die Versorgung mit Assistenz für taubblinde Menschen in den ländlichen Regionen Bayerns. Es fällt der ITM dort schwer, ausreichend Assistenz zu gewinnen und zu vermitteln. Vereinbart wurde eine engere Kooperation. Außerdem wird ein Ausbildungsgang „Hörsehbehindertenassistenz“ (HSA) entwickelt, der im Vergleich zur Taubblindenassistenz schneller zu absolvieren und für hörsehbehinderte Menschen günstiger in der Finanzierung sein soll. Nachdem die Beantragung von Drittmitteln über den DBSV bislang nicht gelang, bezuschusst nun der Fini-Straubinger-Fonds die geplante Ausbildung aus Mitteln des BBSB e. V.

## **2.8 Sehen im Alter und Blickpunkt Auge als Teil der Interessenvertretung**

Mit steigender Lebenserwartung betrifft das Risiko einer Augenerkrankung, die das Sehen bedroht, immer mehr Menschen. Die Wissenschaft geht mittlerweile von über sieben Millionen Betroffenen in Deutschland aus. Damit ist Sehverlust im Alter ein signifikantes Altersrisiko, das die Dimension einer

Volkskrankheit erreicht. Menschen, die einen Sehverlust erleiden, sind von vielen Informationen abgeschnitten und verlieren dadurch einen großen Teil ihrer Handlungsfähigkeit in beinahe allen Lebensbereichen. Dabei gibt es Wege, den betroffenen Menschen Selbstbestimmung, Aktivität und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Der BBSB e. V. bot schon immer individuelle Beratung und Unterstützung an. Außerdem ist es uns ein Anliegen, das Thema „Sehen im Alter“ in das allgemeine und politische Bewusstsein zu rücken. So kann manch drohender Sehverlust durch Aufklärung, Prävention und Früherkennung verhindert werden. Darüber hinaus kann Menschen mit Sehverlust durch die barrierefreie Gestaltung von Produkten, Wohnung und öffentlichen Räumen das Leben erheblich erleichtert werden.

„Sehen im Alter“ ist spiegelbildlich zu „Blickpunkt Auge“ ein stetiger und wichtiger Teil unserer Arbeit geworden: Während sich Blickpunkt Auge an Ratsuchende selbst wendet, sucht Sehen im Alter Kooperationen und Netzwerke und sensibilisiert Gesellschaft, Wissenschaft und Politik.

### **2.9 Politische Partizipation – barrierefreie Wahlen in Bayern**

Anders als bei Bundestagswahlen ist es blinden und sehbehinderten Wähler\*innen bei Landtags- und Kommunalwahlen in Bayern leider nicht möglich, ihre Stimme selbstständig mithilfe einer Wahlschablone abzugeben. Dies hat in erster Linie technische Gründe: Die Stimmzettel sind zu groß und zu unterschiedlich, um Wahlschablonen anzufertigen.

Dabei ist das Recht auf geheime Wahl in Artikel 14 der Bayerischen Verfassung verbrieft. Als Grundrecht der Bundesrepublik Deutschland findet es sich auch in Artikel 38 des Grundgesetzes – mehr noch: Es ist ein Pfeiler der modernen, freiheitlichen Demokratie.

Mit unserer Pressemitteilung vom 23. August 2018 trafen wir offensichtlich einen Nerv: Der neue Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Holger Kiesel, nahm sich des Themas an und berief am 1. März 2019 eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe ein. Sein Ziel ist, Stimmzettel zukünftig gemeinsam mit dem Landeswahlleiter zu entwickeln, sodass diese von Haus aus barrierefrei sind. Nicht nur der Wahlvorgang bei Landtags- und Kommunalwahlen, sondern auch die Informationen zur Wahl, den Wahllokalen und nicht zuletzt den politischen Parteien sind nicht von Haus aus zugänglich und barrierefrei.

2021 gab es hier wenig Fortschritte, da das Innenministerium wenig Veränderungsbereitschaft an den Tag legte. Klar ist: Der BBSB e. V. hat „geliefert“ und Vorschläge für eine barrierefreie, geheime Wahl unterbreitet. Wir haben basierend auf Arbeiten unter anderem der EBU und des DBSV einen möglichen Lösungsansatz für einen benutzbaren Stimmzettel und eine Schablone vorgelegt, um damit eine echte Entwicklung anzustoßen.

Unser Ziel bleibt eine barrierefreie geheime Landtagswahl 2023 - Fernziel: Barrierefreier Stimmzettel im Universal Design, der für möglichst viele Wahlen dienen kann.

### **2.10 Deutschland, Europa und die Welt**

Eine professionelle Interessenvertretung kommt heute nicht ohne Bundes- und Europabezüge aus. Wir sind im Bund durch unseren Dachverband, den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) und auf europäischer Ebene durch die Europäische Blindenunion (EBU) vertreten. Immer wieder nehmen wir an Projekten, Workshops und Gremiensitzungen teil und bringen bayerische Belange in den Bund und nach Europa. Aber auch die Richtlinien, Verordnungen und Gesetze von diesen Ebenen gehen uns etwas an. Und schließlich fühlen wir uns dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) verpflichtet. Dieses wurde 2009 in nationales Recht umgesetzt und muss auf allen Ebenen gefördert werden. Wir geben Ihnen hier einen Einblick in die zugehörigen Themen.

#### **2.10.1 Gremienarbeit**

Beim EBU-GEAR-Projekt (GEAR = Gender Equality Awareness Raising = Bewusstseins-schaffung für Geschlechtergerechtigkeit) war der BBSB durch Margit Giegerich (Referentin Frauenarbeit im BBSB) und Martina Hellriegel (u. a. Mitglied im AK Führungsdangelegenheiten im BBSB) vertreten. Außerdem hat der DBSV Frau Hellriegel-Lane nominiert, ihn in dem neuen EBU-Gremium zu Geschlechtergerechtigkeit zu vertreten. Die Nominierung wurde vom EBU-Präsidium bestätigt. Auch die Fahrgastrechte sowie der Flug- und Eisenbahnverkehr waren erneut Themen der EBU.

Beim Europaforum des DBSV wurden wir im September 2021 durch Tobias Michl vertreten.

#### **2.10.2 DBSV Punktum – Braille Lernen und Braille Lehren**

Für viele Menschen, die erblinden – vor allem in fortgeschrittenem Alter –, gibt es kaum Angebote zum Erlernen der Brailleschrift. Derzeit ist keine einheitliche Lernmethode für die Brailleschrift vorhanden. Jeder nutzt derzeit das, was vorhanden ist, setzt es nach bestem Wissen und Gewissen ein und ergänzt mit viel selbstentwickeltem Material, berichten Braille-Lehrer\*innen.

Der DBSV will dafür sorgen, dass es mehr blinde Menschen gibt, die als Braille-Lehrerinnen und -Lehrer aktiv werden und überall in Deutschland Braille-Unterricht in Gruppen und Einzelschulungen anbieten. Deshalb startete der DBSV am 01.07.2021 das Projekt „Punktum – Braille Lernen, Braille Lehren“.

In einem dreijährigen Projekt wird eine Didaktik für den Braille-Unterricht mit Erblindeten und eine Konzeption für die Qualifizierung von Braille-Lehrer\*innen entwickelt, erprobt und etabliert.

Frau Falzl arbeitet in der „Punktum-AG“ mit, am 23.11.2021 fand das erste AG-Treffen online statt. Aufgabe wird es sein, entstehende Materialien und Konzepte zu prüfen und zu kommentieren.

### **2.10.3 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz**

Am 22.07.2021 wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 46 das "Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung anderer Gesetze" vom 16.07.2021 veröffentlicht.

Das BFSG gilt für Produkte und Dienstleistungen, die nach dem 28.06.2025 in den Verkehr gebracht bzw. erbracht werden. Allerdings gibt es Übergangsbestimmungen:

- a) Dienstleistungen, die mit Produkten erbracht werden, die bereits vor 28.06.2025 eingesetzt wurden, können damit bis 27.06.2030 ausgeführt werden,
- b) Selbstbedienungsterminals, die vor dem 28.06.2025 eingesetzt wurden, dürfen bis zum Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aber nicht länger als 15 Jahre nach ihrer Ingebrauchnahme, weiter zur Erbringung vergleichbarer Dienstleistungen eingesetzt werden.

Diese Übergangsfristen sind für sehbehinderte und blinde Menschen inakzeptabel.

Einen ausführlichen Bericht finden Sie beim DBSV unter:

<https://www.dbsv.org/barrierefreiheitsrecht.html>

### **2.10.4 Teilhabestärkungsgesetz**

Dieses Gesetz wurde von der bundesweiten Selbsthilfe intensiv begleitet. Es enthält Regelungen zu Assistenzhunden im BGG, zum Zugang zur Eingliederungshilfe sowie zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen, zu Gewaltschutz, und führt die einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber ein. Wichtige Neuerungen, etwa zur Ausgleichsabgabe, wurden nicht umgesetzt. Auch hier zeigt sich die Notwendigkeit bundesweiter politischer Arbeit.

## **2.11 Fazit**

Die politische Arbeit war eine Motivation bei der Gründung des BBSB e. V. vor über 100 Jahren: Sie ist kein bisschen weniger wichtig geworden. Im Gegenteil nehmen die verhandelten Sachverhalte und Materien an Anzahl und Schwierigkeitsgrad stetig zu. Es gilt daher dankbar zu sein für das Erreichte

und dies allen auszudrücken, die uns im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben.

Wir gehen auch in 2022 die kommenden Herausforderungen mit Erfahrung, Mut und Zuversicht an – damit weiterhin gilt: „Wir gestalten unsere Zukunft.“



## **3. Beratung und Rehabilitation**

(Steffen Erzgraber)

### **3.1 Überblick**

Neben der politischen und gesellschaftlichen Interessenvertretung hat der BBSB e. V. eine Vielfalt von Angeboten für alle blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen sowie für Menschen, deren Erkrankung zur Blindheit oder Sehbehinderung führen kann. Dieses Kapitel stellt die zentralen Beratungsangebote unter der thematischen Überschrift „Beratung und Rehabilitation“ vor. Gleichbedeutend damit verstehen wir „Blickpunkt Auge“ als gemeinsame Beratungsmarke für all unsere Angebote dieses Bereichs.

Auch das Jahr 2021 stellte für unsere Berater\*innen zudem eine besondere Herausforderung dar: Kontaktbeschränkungen und „Social Distancing“ bedeuten für viele blinde Menschen Einsamkeit, Isolation und Hilflosigkeit. Sie erschweren aber auch die Beratungen massiv. Zwar fanden weniger (persönliche) Beratungen statt, der Aufwand und die Intensität für jede Beratung per Telefon, E-Mail oder – unter Wahrung strenger Hygienekonzepte – persönlich nahm jedoch zugleich über die Maße zu. Schließlich war ein starker Anstieg telefonischer Beratungen zu verzeichnen.

#### **Bezirksgruppen und Blickpunkt Auge-Beratungsstellen**

Der Verein gliedert sich bayernweit in zehn Bezirksgruppen, die wiederum je eine Blickpunkt Auge-Beratungsstelle unterhalten. Dort leisten die Mitarbeiter\*innen täglich wertvolle Beratungsarbeit und Unterstützung für die Betroffenen (vgl. Kapitel 5). Jeder Beratungsstelle steht eine ehrenamtlich tätige Bezirksgruppenleitung vor.

#### **Sozialabteilungen**

Der BBSB e. V. betreibt fünf Sozialabteilungen. Diese bieten u. a. allgemeine Sozialberatung sowie Rechtsberatung und -vertretung für die Vereinsmitglieder an. Sie haben die fachliche Leitung unserer Dienste der überregionalen Offenen Behindertenarbeit inne.

#### **Reha-Lehrer\*innen für Lebenspraktische Fähigkeiten**

Reha-Lehrer\*innen für Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) schulen sehbehinderte und blinde Menschen in Alltagsfertigkeiten individuell und vor Ort.

#### **Ehrenamtliche Blinden- und Sehbehindertenberater\*innen**

Selbst betroffene ehrenamtliche Blinden- und Sehbehindertenberater\*innen nehmen Kontakt mit Betroffenen auf und werden von sehenden Angehörigen und Freunden in ihrer Arbeit unterstützt. Sie machen neben dem Erstkontakt Hausbesuche und schaffen Begegnungsmöglichkeiten („Peer Counselling“).

### **Hilfsmittelberatungen**

In München und Nürnberg wird das Angebot durch die Hilfsmittelberatungen ergänzt. Sie sind organisatorisch dem BIT-Zentrum angegliedert und zählen zuwendungsrechtlich nicht zum ambulanten sozialen Reha-Dienst (vgl. Kap. 4.2).

### **Forum Arbeit und Beruf**

Gleiches gilt für das Forum Arbeit und Beruf (FARBe) sowie die Referent\*innen: Auch sie leisten fachlich spezialisiert und bayernweit einen wichtigen Beitrag zum Angebot des BBSB e. V. (vgl. Kapitel 6).

### **Schulungen für Orientierung und Mobilität**

Zusätzlich vermitteln die Sozialabteilungen Nürnberg und München Schulungen für blinde und sehbehinderte Menschen in Orientierung und Mobilität (O&M) an freiberuflich tätige Reha-Lehrer\*innen. Die Sozialabteilungen Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz organisieren die Gespannprüfungen für Blindenführungsgespanne im Rahmen der Bayerischen Prüfkommision.

### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB® ergänzt das Spektrum der Beratungsdienste im niederschweligen Bereich: Alle Ratsuchenden erhalten hier Hilfe und erfahren – falls ihr Anliegen nicht gleich geklärt werden kann –, wo und wie sie weitere Unterstützung erhalten können.

### **Blickpunkt Auge-Beratungsmobil**

Am Ende finden sich weite Teile des vielfältigen Angebots unter der Überschrift „Blickpunkt Auge-Sprechstunden in Bayern“ wieder – eine Verknüpfung, die sich besonders eindrucksvoll in den Aktivitäten des Blickpunkt Auge-Beratungsmobils widerspiegelt. Die Niederschwelligkeit von Blickpunkt Auge trifft auf die Kompetenz und Erfahrung aller Beratenden im BBSB e. V. und holt die Menschen buchstäblich dort ab, wo sie sich befinden. Das Projekt endete zum 30.06.2021.

## **3.2 Überregionale offene Behindertenarbeit**

### **3.2.1 Motivation und Ziel**

Weil im Allgemeinen 80 % aller Informationen visuell wahrgenommen werden, führt die Erblindung zunächst häufig zu zeitlichen und räumlichen Orientierungsproblemen. Außerdem ist in aller Regel eine seelische Erschütterung die Folge.

Da 70 % der Neubetroffenen ihr Augenlicht nach Vollendung des 60. Lebensjahres verlieren, hat der Verein vor allem die große Gruppe der Senior\*innen und Hochbetagten im Blick. Diese haben oftmals keine Anbindung an Bildung und Beruf oder Beratungs- und Befähigungsmöglichkeiten mehr. Hier besteht die

Gefahr, dass sich altersbedingte Phänomene wie Vereinsamung und Abhängigkeit durch die Behinderung verschlimmern oder potenzieren. Selbstverständlich stehen unsere Dienste aber allen in Bayern betroffenen Menschen offen, also auch Kindern, Teenagern und Berufstätigen.

Als wesentliche Aufgabe betrachten wir es, blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen sowie Personen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Blindheit führen kann, zu befähigen, ein selbstbestimmtes und möglichst selbstständiges Leben führen zu können, indem wir sie nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen fördern und unterstützen. Ziel ist es, eine echte Teilhabe an der Gesellschaft zu erreichen, ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung trotz eingetretener Behinderung zu ermöglichen und Aufenthalte in stationären Einrichtungen zu vermeiden oder möglichst hinauszuschieben.

Gerade Neubetroffenen hilft der Kontakt mit den zertifizierten Blinden- und Sehbehindertenberater\*innen im Sinne eines „Peer-Counselling“. Sie tragen entscheidend zur Behinderungsbewältigung vieler Betroffener bei.

#### **3.2.2 Konzeption und Finanzierung**

Im Rahmen der üOBA bietet der BBSB e. V. den „ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst“. Es ist ein professionelles fachspezifisches Angebot und richtet sich an alle blinden und wesentlich sehbehinderten Menschen in Bayern, unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e. V. Der Verein hat außerdem Menschen im Blick, die von einer Sehbehinderung oder Blindheit bedroht sind. Alle Beratungen sind kostenfrei und finden in der Regel im gewünschten Umfeld der Betroffenen statt – egal, ob in der Beratungsstelle, zu Hause oder in Seniorenheimen.

Der Dienst wurde in den 80er und 90er Jahren maßgeblich von Christian Seuß und Dr. Herbert Demmel gegründet. Seitdem ist er stetig gewachsen und setzt in Deutschland Maßstäbe. Es handelt sich um ein einzigartiges Angebot, das andere sozialrechtliche Maßnahmen ergänzt und dem demographischen Wandel bereits seit Jahren angepasst ist.

Der Landesvorstand verabschiedete in seiner Sitzung am 9. Februar 2019 einstimmig die neugefasste Konzeption der überregionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit des BBSB e. V. in der vorliegenden Fassung (Stand: 19. September 2017). Sie schreibt die Konzeption aus dem Jahr 2004 fort und ersetzt die Fassung des Jahres 2015. Sie ist Grundlage unserer Arbeit.

Sie richtet sich nach der Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale "Offene Behindertenarbeit") vom 9. November 2018 (AllMBl. S. 1338).

Die Schwerpunkte liegen in der allgemeinen Beratung und Unterstützung, in der Förderung der Selbstständigkeit, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Die fachliche Leitung des üOBA-Dienstes durch die Sozialabteilungen, die Arbeit der Reha-Fachkräfte für LPF sowie ihrer Verwaltungskräfte wird von den bayerischen Bezirken und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Ohne die freiwillige Förderung der öffentlichen Hand wären diese Aktivitäten nicht möglich. Der BBSB e. V. trägt einen Eigenanteil von zirka 20 bis 30 Prozent. Die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit unseren Zuwendungsgebern und dem Paritätischen, unserem Spitzenverband in Bayern, ist für den Erfolg und Fortbestand des Dienstes von entscheidender Bedeutung.

### **3.2.3 Arbeitsweise**

Nach einer Situationsanalyse erstellt der/die Reha-Lehrer\*in zusammen mit den Klient\*innen einen individuellen Reha-Plan für die persönliche Rehabilitation und schreibt diesen fort. Angehörige, Freunde und weitere Bezugspersonen werden – je nach Situation – in den Rehabilitationsprozess einbezogen. Rehabilitation meint hier niedrigschwellige, individuelle Lern- und Fördermöglichkeiten im Bereich Alltags-, Orientierungs- oder Kommunikationshilfen, die nicht Teil anderer sozialrechtlicher Leistungspakete sind.

Hausbesuche beinhalten vorwiegend die häusliche Beratung zur Unterstützung und Verbesserung im Zurechtfinden innerhalb des Wohnbereiches der sehbehinderten und blinden Menschen.

Die Beratungen umfassen die Überprüfung von Eintragungen in den vorhandenen Schwerbehindertenausweis sowie Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen. Während des Beratungsgesprächs wird der Verlauf der jeweiligen Augenerkrankung besprochen.

In geeigneten Fällen können die Betroffenen durch Unterricht in Blindenschrift, im Tastaturschreiben, in PC-Benutzung und im Schwarzschriftschreiben die Fähigkeit zur schriftlichen Kommunikation und zur unabhängigen Informationsaufnahme zurückzugewinnen.

### **Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)**

Die Schulung der lebenspraktischen Fähigkeiten hilft, die Anforderungen des täglichen Lebens, z. B. Körper- und Kleiderpflege, Nahrungszubereitung, Nahrungsaufnahme und Freizeit usw., besser zu bewältigen. Einzelne Maßnahmen umfassen:

- Umgang mit Messer und Gabel, Essensfertigkeiten, Orientierung auf dem Teller, Kochen
- Bedienung und Markierung von elektronischen Geräten wie z. B. sprechendes Blutzuckermessgerät

- Arbeitsplatzorganisation, Knoten und Schleifenbinden, Umgang mit der Schere
- Münz- und Banknotenerkennung und Erlernen der Unterschrift.

Sinnesschulungen und weitere Übungen können helfen, die Fähigkeit, Wege zu gehen und Ziele in der Wohnung zu erreichen, wiederzugewinnen. Die Rehabilitationsfachkraft vermittelt den bewussten und gezielten Einsatz des Hör-, Tast- und Geruchssinnes, das sichere Gehen mit einer Begleitperson, den Einsatz des weißen Langstockes und weiterer Hilfsmittel, die der Orientierung in geschlossenen Räumen dienen.

#### **Low Vision**

Im Low Vision-Bereich wird das funktionale Sehvermögen abgeklärt und mit individuell geeigneten optischen und/oder elektronischen Hilfsmitteln – insbesondere deren praktischer Einsatz im Alltag – trainiert, z. B.:

- das Einüben von Lese- und Schreibfähigkeiten unter einem Bildschirmlesegerät
- der Einsatz und das Erproben von Kantenfiltern
- das Anwenden von unterschiedlichen Leuchten.

Im Bedarfsfall erhält der sehbehinderte Mensch bei der Versorgung beziehungsweise Beschaffung der entsprechenden Hilfsmittel Unterstützung. Selbstverständlich arbeiten die Fachkräfte mit niedergelassenen Augenärzt\*innen und Optiker\*innen, mit Sehbehindertenambulanzen sowie mit anderen Fachdiensten zusammen.

#### **3.2.4 Zahlen und Fallbeispiel**

Im Jahr 2021 wurden von unseren Reha-Fachkräften 1.324 Personen beraten (Vorjahr: 1.286 Personen).

Das folgende Beispiel aus der Praxis zeigt, wie effektiv der ambulante soziale Rehabilitationsdienst arbeitet.

Fallbeispiel einer Reha-Fachkraft im Jahr 2021:

„Die Freundin einer 29-jährigen Frau rief an, da sie dringend Hilfe suchen würden. Die 29-jährige Mutter eines 7-jährigen Sohnes und Frau eines gehörlosen Mannes war durch einen Hirntumor plötzlich erblindet. Die betroffene Familie lebte zu dieser Zeit bei dieser Freundin, da die Erkrankung genau in die Zeit des Umzuges nach Bayern gefallen war. Zu dieser an sich schon katastrophalen Situation kamen noch Probleme mit der Krankenversicherung, der beantragten deutschen Staatsangehörigkeit etc. Nach einem ersten Besuch war schnell klar, dass alle unsere Dienste beansprucht würden. Erste Einheiten in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) wurden direkt gestartet (Umgang mit dem Telefon, einfache Gerichte kochen, Wäschepflege, etc.). Die Sozialabteilung und der EUTB-

Berater wurden ebenfalls tätig und konnten bei den Unstimmigkeiten mit der Krankenkasse, der Beantragung des Blindengeldes etc. wertvolle Hilfe leisten. Der AK Eltern wird auch mit einbezogen werden, da der Sohn unter der Situation nun zwei behinderte Elternteile zu haben, sehr leidet.

Die Familie wohnt nun in einer eigenen Wohnung, bei der Einrichtung wurden direkt viele Tipps zur besseren Einrichtung umgesetzt. Der Unterricht in Lebenspraktischen Fähigkeiten geht weiter, um der jungen Frau ein Höchstmaß an Selbständigkeit zu ermöglichen. Das Mobilitätstraining wurde beantragt und der Kontakt zu verschiedenen Hilfsmittelfirmen zur Versorgung mit z. B. einem Vorlesegerät wurde organisiert. Leider zieht sich die Genehmigung des Blindengeldes sehr lange hin. Das nächste Ziel ist es eine familienunterstützende Leistung zu beantragen, da ja beide Partner betroffen sind.

Dass bereits so viel erreicht werden konnte, liegt vor allem an der enormen Motivation der jungen Frau, die unglaublich gut mitarbeitet und die Hilfe, die wir ihr anbieten können, annimmt und umsetzt."

### **3.2.5 Fachliche Leitung**

Die Sozialabteilungen stehen als fachliche Leitung den ehrenamtlich Tätigen des üOBA-Dienstes für fallbezogene Fragen und zur Einzelsupervision zur Verfügung.

Sie moderieren die regionalen Reha-Teams, die drei- bis viermal jährlich bei den Bezirksgruppen zusammenkommen. Hier arbeiten alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, die am Beratungs- und Rehabilitationsgeschehen in einer Bezirksgruppe beteiligt sind, interdisziplinär zusammen. In den Teamsitzungen werden insbesondere Fallbesprechungen vorgenommen sowie Ziele und Aktivitäten festgelegt und protokolliert.

Unsere Sozialpädagog\*innen sind außerdem an der Qualifizierung unserer ehrenamtlichen Berater\*innen beteiligt (vgl. Kapitel 7).

## **3.3 Sozialabteilungen**

Die Sozialabteilungen bilden das fachliche Fundament der Beratung und Rehabilitation. Zentral ist ihre Arbeit bei der konzeptionellen Ausgestaltung unserer Dienste und der allgemeinen Sozialberatung. Neben diesen zentralen Aufgaben und der fachlichen Leitung unserer Aktivitäten im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit ist ihre Kernaufgabe die Rechtsberatung und -vertretung.

Im Jahr 2021 erhielten 1.925 Ratsuchende individuelle soziale und sozialrechtliche Beratung, im Jahr 2020 waren es 1.899 Personen.

### **3.3.1 Rechtsberatung und -vertretung im Überblick**

Die Sozialabteilungen sind Partner in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten. Sie beraten, begleiten und unterstützen Ratsuchende bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche, wenn nötig bis hin zur Rechtsvertretung. In den fünf Sozialabteilungen erhalten blinde und sehbehinderte Mitglieder Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen (Schwerbehindertenausweis, Blindengeld), Hilfsmitteln, Blindenführhunden sowie Informationen in Renten- und Sozialhilfeangelegenheiten usw.

Bei ablehnenden Bescheiden wird gegebenenfalls Widerspruch eingelegt und die Betroffenen werden, wenn notwendig, im Klageverfahren von den Sozialpädagog\*innen vertreten und unterstützt.

Obwohl sie regional tätig sind, sind sie wegen ihrer zentralen Stellung direkt dem Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik angegliedert. Er ist zugleich zentrale Anlaufstelle und Verantwortlicher für die Rechtsberatung und -vertretung.

Im Unterschied zur Arbeitsweise von Anwaltskanzleien liegt unsere besondere Aufmerksamkeit auf der Beratung. Unnötige, kostenintensive und langwierige Verfahren können häufig verhindert werden, indem den Betroffenen Bescheide erklärt und die Rechtslage verständlich dargestellt wird. Außerdem kann durch die Expertise und Erfahrung unserer Fachberater\*innen oft ein spürbarer Gewinn für unsere Klient\*innen erzielt werden. Ziel ist es, objektive, gerechte Verfahren für die Mitglieder zu erreichen und ihnen bei der Durchsetzung ihrer bestehenden Ansprüche nachdrücklich zu helfen. Unsere Objektivität, Verlässlichkeit, Kompetenz und unser maßvolles Auftreten spiegeln sich in der guten Zusammenarbeit mit dem ZBFS wider.

Besonders umfangreiche oder komplexe Fälle werden an die Rechte behinderter Menschen gGmbH (RbM) abgegeben. Dieser vom DBSV e. V. betriebene Dienst bündelt deutschlandweit die Kompetenz zur Lösung bedeutender oder schwieriger Rechtsfälle im Sozialrecht. Der BBSB e. V. ist an der Finanzierung des Dienstes beteiligt. Im Jahr 2019 wurde eine stärkere Beteiligung durch die Übernahme eines Gesellschaftsanteils ermöglicht.

### **3.3.2 Schwerpunkte 2021**

Erneut bildeten Blindengeldverfahren einen Schwerpunkt der Beratung und Vertretung. Viele Fälle betrafen das abgestufte Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen („Sehbehindertengeld). Eine zunehmend restriktivere Auslegung der Voraussetzungen der Blindheit nach dem bayerischen Blindengeldgesetz und oftmals nicht mehr nachvollziehbare Gutachten erschwerten die Arbeit. Ziel unserer Arbeit sind faire, transparente Verfahren und nachvollziehbare Ergebnisse. Während etwa Anwälte vor allem das Obsiegen im Interesse der Mandanten beabsichtigen, geht es uns darum, Nachteilsausgleiche dort zu erstreiten, wo tatsächlich die Voraussetzungen des Blindheitsbegriffs gegeben sind.

In vielen Klageverfahren ging es um die Rechte schwerstmehrfachbehinderter blinder Kinder: Nach der neueren Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) kann unter Umständen zwar Blindheit vorliegen, der Anspruch aber dennoch wegen sogenannter „Zweckverfehlung“ ausgeschlossen sein. Das ist dann der Fall, wenn keinerlei blindheitsbedingte Mehraufwendungen möglich sind. Nur sehr wenige Spezialist\*innen, vor allem der Blindeninstitutsstiftung, sind in der Lage dies zu beurteilen. Unsere Aufgabe ist es, diese ins Spiel zu bringen und die Familien durch die oft langjährigen Verfahren zu begleiten. Grenzen sind oft erreicht, wenn die spezialisierte Frühförderung greift, besondere Hilfsmittel für diese Kinder wie etwa ein „Little Room“ eingesetzt werden aber zugleich keine Bedarfe bestehen sollten. Klar ist: Diese Kinder haben in vielen Fällen Entwicklungspotentiale, die es zu fördern und zu unterstützen gilt. Sie haben daher blindheitsbedingte Mehraufwendungen.

Viel wird den Kolleg\*innen auch dann abverlangt, wenn ihre jungen Klient\*innen bereits vor Abschluss eines Verfahrens im Alter von wenigen Jahren versterben. Für diesen großen Einsatz verdienen sie Anerkennung und Dank.

Daneben machte den Sozialabteilungen natürlich auch die Coronasituation zu schaffen, es wurden deswegen wieder viele Telefongespräche geführt und auch die Anträge oftmals telefonisch mit den Betroffenen gestellt.

Insgesamt ist aber die Häufigkeit der Beratungssituationen in etwa gleich hoch geblieben.

Auch im Bereich der schulischen Inklusion blinder und sehbehinderter Kinder hat sich die Situation nicht verbessert. Nach wie vor traten einige Eltern an uns heran und es fehlt an ausreichender sonderpädagogischer Unterstützung für sehbehinderte und blinde Schüler\*innen, weil zu geringe Stundenkontingente vorhanden sind.

Schließlich stellt die Hilfsmittelversorgung sehbehinderter und blinder Schüler\*innen einen „Dauerbrenner“ dar: Trotz verbesserter rechtlicher Vorgaben werden viele Fälle jeweils als neuer Einzelfall vom zuständigen Sachbearbeiter gehandelt oder sogar fälschlich an einen anderen Kostenträger weitergeleitet. Auch diese Verfahren sind langwierig und ermüdend für Familien, deren einziges Ziel die bestmögliche Bildung für Ihre Kinder ist.

#### **3.3.3 Fallbeispiel aus der Arbeit der Sozialabteilungen**

Die Tochter eines hochgradig sehbehinderten Mitglieds kam in die Beratungsstelle und berichtete, dass sie für ihre Mutter einen Antrag auf Blindengeld gestellt habe. Der Antrag auf Blindengeld wurde abgelehnt. Dies könne die Familie nicht nachvollziehen und bittet uns um Unterstützung.

Die Sozialabteilung übernimmt den Fall. Sowohl im Blindengeldverfahren als auch im Schwerbehindertenverfahren wird Widerspruch zur Fristenwahrung eingelegt und die Akte für die Begründung des Widerspruchs angefordert.

Die Familie kümmert sich währenddessen um einen Arzttermin und besorgt für die Begründung des Widerspruchs einen aktuellen Augenarztbericht.



Mit Hilfe des aktuellen Arztberichtes begründet die Sozialpädagogin den Widerspruch und fordert ein neues Gutachten von Seiten des ZBFS an. Nach neuer Prüfung mit neuem Gutachten wird Frau R. Blindengeld zuerkannt mit einer hohen Nachzahlung. Das Merkzeichen BI ist mittlerweile auch im Schwerbehindertenausweis eingetragen.

Die Familie ist sehr glücklich und zufrieden.

### **3.4 Integrationsfachdienste (IFD)**

Zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung blinder und sehbehinderter Menschen hat der BBSB e. V. 1,3 Fachberater\*innenstellen – verteilt auf vier Sozialabteilungen. In Kooperation mit den allgemeinen Integrationsfachdiensten leisten sie fachspezifische Beratung und betreuen blinde und sehbehinderte Personen in berufsbezogenen Fragen. Finanziert werden diese Dienste durch das Inklusionsamt beim ZBFS.

Sie führen die IFD-Tätigkeit in Kombination mit den Aufgaben der Sozialabteilungen durch. Hinzu kommen weitere spezialisierte Beratungsstellen, die nicht beim BBSB e. V., sondern bei den IFDs München-Freising und Würzburg angesiedelt sind, zu deren Spezialgebiet die Beratung blinder und sehbehinderter Menschen in beruflichen Fragen gehört. Auf Anforderung werden alle auch in den übrigen Integrationsfachdiensten der jeweiligen Regierungsbezirke tätig.

Der BBSB e. V. ist Mitgesellschafter des IFD Nürnberg und IFD München-Freising, die weitere Gebiete abdecken.

#### **3.4.1 Aufgaben**

Die gesetzlichen Aufgaben der Integrationsfachdienste sind in den §§ 192ff. SGB IX (2018) geregelt. Im Wesentlichen gehören hierzu:

- Beratung und Betreuung blinder und sehbehinderter Menschen am Arbeitsplatz im Auftrag des Integrationsamtes, der Arbeitsagentur, der Berufsgenossenschaft oder der Rentenversicherungsträger; z. B. psychosoziale Betreuung, Einleitung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Mitwirkung im Kündigungsverfahren, Information und Beratungen am Arbeitsplatz
- Unterstützung von Arbeitgebern, die z. B. sehbehinderte oder blinde Menschen beschäftigen beziehungsweise deren Einstellung planen (z. B. in Fragen der richtigen Hilfsmittelausstattung oder der Förderung einer Arbeitsassistenz)
- Erschließung neuer Arbeitsplätze für blinde oder sehbehinderte Menschen
- Mitwirkung bei Fortbildungsangeboten für Schwerbehindertenvertrauensleute oder Personalräte

- Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten (z. B. Forum Arbeit und Beruf des BBSB e. V., Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Förderzentren für blinde und sehbehinderte Schüler\*innen und Behörden).

### **3.4.2 Entwicklung**

Im Berichtszeitraum wurden in Mittelfranken 63, in Niederbayern und der Oberpfalz 19 und in Schwaben 3 Beratungen durchgeführt. Für die Zahlen der anderen Dienste bitten wir gegebenenfalls auf deren Berichte Bezug zu nehmen. Das Spektrum der Beratungen reicht dabei von Erstkontakten bis hin zu längerfristigen Unterstützungen.

Im Jahr 2020 waren die Zahlen in den genannten Bezirken wie folgt: Mittelfranken 54, Niederbayern/Oberpfalz 31, Schwaben 36. Die Kooperation mit dem IFD Oberfranken gestaltete sich in den letzten Jahren zunehmend schwieriger, es wurden keine Fälle übergeben. Es wurde somit beschlossen, die Beteiligung an der Gesellschaft zu beenden. Der Gesellschafterwechsel wurde Ende November vollzogen.

### **3.4.3 Fallbeispiel aus der Arbeit des Integrationsfachdienstes**

„Im Mai vergangenen Jahres rief eine 26-jährige stark sehbehinderte Psychologin (Frau B.), die eigentlich in Baden-Württemberg wohnt, beim Integrationsberater an. Sie leidet an einer Zapfen-Stäbchen-Dystrophie, sieht grenzwertig und bekam schon das volle Blindengeld in Baden-Württemberg. Aktuell wollte sie am 01.09.2021 den zweiten Teil der Zusatzausbildung zur psychologischen Psychotherapeutin beginnen, die insgesamt 1 ½ Jahre geht. Dieser Abschnitt sollte im Rahmen einer praktischen Ausbildung über 30 Stunden die Woche mit zusätzlicher Supervision an einer der Universität angeschlossenen Ausbildungsakademie in Erlangen durchgeführt werden.

Frau B. gilt seit 2012 als gesetzlich blind, hat aber noch ein kleines Restsehvermögen, kann jedoch nicht mehr sehbehindertengerecht arbeiten. Blindentechnik hatte sie bisher leider noch nicht gelernt.

Sie hatte schon früher einen Antrag auf Arbeitsassistenz in Baden-Württemberg gestellt, der dann auch über den Kommunalverband Jugend und Soziales dort bearbeitet und von der Arbeitsagentur bezahlt wurde. Sie befand sich damals noch im ersten Abschnitt der Ausbildung zur psychologischen Psychotherapeutin.

Den zweiten Teil dieser Ausbildung wollte sie nun, wie gesagt, in Erlangen anfangen und hat deswegen auch bei der Arbeitsagentur Fürth als neuen Wohnort diesen Antrag gestellt, die wiederum den Auftrag zur Ermittlung des Sachverhalts an das Inklusionsamt Mittelfranken weitergeleitet hat. Von dort bekam der Integrationsberater für blinde und sehbehinderte Menschen dann auch den Auftrag zu einer fachdienstlichen Stellungnahme.

Daraufhin wurde vor Ort ein persönliches Beratungsgespräch mit der Betroffenen und der für die Ausbildung zuständigen Ausbildungsleiterin geführt.

Dabei stellte sich heraus, dass das Programm vor Ort, mit dem sie arbeitete, weder mit Jaws funktioniert noch Apple-kompatibel ist. Aus diesem Grund ist auch eine umfangreiche Arbeitsassistenz notwendig. Diese Assistenz wurde auch vom Institut gestellt, sie braucht sie vor allem für die Ableistung der Dokumentationspflichten, aber auch für die Teilnahme bei den Gruppengesprächen, um die Mimik und Gestik der Klient\*innen und deren Verhalten in der Gruppe zu beschreiben, was gerade in der Ausbildung für Frau B. sehr wichtig war und ist. Sie muss in diesem Ausbildungsabschnitt 24 Klient\*innen betreuen, hat 600 Einzelausbildungsstunden zu leisten und auch noch 500 Gruppenstunden zu absolvieren. Sie muss hierbei auch sehr selbständig arbeiten und wird im Gegensatz zum ersten Ausbildungsabschnitt nicht von Ärzt\*innen unterstützt.

Schließlich braucht sie auch Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung der Einzel- und Gruppengespräche, bei der Literaturrecherche, dem Vorlesen von Arztberichten etc., beim Ausfüllen von Anträgen an die Krankenkasse und bei der Organisation von Terminen.

Dies alles war eigenständig nicht möglich, da sie einerseits keine Blindentechnik gelernt hatte, andererseits auch das von ihr zu benutzende Anwendungsprogramm vor Ort nicht kompatibel mit Blindentechnik oder Apple war und ist und eine Umprogrammierung einen viel zu hohen Zeitverlust mit sich gebracht hätte und auch zu teuer war.

Der Integrationsberater unterstützte schließlich den Antrag mit einer entsprechenden Stellungnahme positiv und Frau B. bekam am Ende für das erste halbe Jahr der Ausbildung sogar 30 Assistenzstunden monatlich finanziert. Dies sollte sich nach einem halben Jahr auf 20 Stunden reduzieren, da gerade in der Anfangsphase ein wesentlich höherer Assistenzbedarf angezeigt ist. Über die entsprechende reduzierte Verlängerung der Leistungen ist allerdings noch nicht entschieden.

Frau B. zeigte sich sehr zufrieden damit und will auch, nach Empfehlung des Integrationsberaters, nach der Ausbildung irgendwann eine blindentechnische Grundausbildung im BFW Würzburg absolvieren.“

## **3.5 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)**

### **3.5.1 Grundlage des Dienstes**

Seit dem 16. April 2018 bietet der BBSB e. V. die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) an. Grundlage dieses Dienstes ist § 32 SGB IX:

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen fördert das Bundesministerium für Arbeit und

Soziales eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung als niedrighschwelliges Angebot, das bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung steht. Dieses Angebot besteht neben dem Anspruch auf Beratung durch die Rehabilitationsträger.

Das ergänzende Angebot erstreckt sich auf die Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach diesem Buch. Die Rehabilitationsträger informieren über dieses ergänzende Angebot. Die Förderung erfolgt aus Bundesmitteln und ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Diese Befristung wurde per Gesetz im Dezember 2019 aufgehoben.

### **3.5.2 Standorte der Dienste**

Der BBSB e. V. bietet die EUTB<sup>®</sup> an drei Blickpunkt Auge-Beratungsstellen in Bayern an: Oberbayern-München, Regensburg und Unterfranken-Würzburg. Personell sind dies in München Christin Bambenek und in Regensburg und Würzburg Volker Tesar. Leider hat Frau Bambenek den BBSB zum 31.10.2021 verlassen. Der aktuelle Bescheid läuft bis 31.12.2022, so dass für den Zeitraum 2023-2029 ein neuer Antrag erforderlich wird.

### **3.5.3 Erreichbarkeit und Sprechstunden**

Die EUTB<sup>®</sup>-Stellen sind mit dem ÖPNV sehr gut zu erreichen und haben alle einen barrierefreien Zugang.

Sprechzeiten:

München: Dienstag bis Freitag von 10 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

Regensburg: Montag und Dienstag von 10 bis 16 Uhr vor Ort und  
Mittwoch von 9 bis 12 Uhr telefonisch;

Würzburg: Mittwoch 13 bis 16 Uhr,  
Donnerstag 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr,  
Freitag von 9 bis 15 Uhr.

### **3.5.4 Inhalte und Umfang der EUTB<sup>®</sup>**

Die EUTB<sup>®</sup> ergänzt die gewachsenen Beratungsangebote des Vereins sowohl in der Breite als auch in der Niederschwelligkeit.

Die Teilhabeberater\*innen sind nach dem Prinzip „Eine für alle“ zunächst für die Beratung aller Ratsuchenden da. Der Vorteil liegt in einer noch besseren Beratung an den Schnittstellen verschiedener Beeinträchtigungen und Themen. Außerdem haben sie neben unseren ständig wachsenden Fallzahlen im üOBA-Dienst und der Rechtsberatung mehr Zeit, ganzheitlich die Anliegen der Klient\*innen herauszuarbeiten, als Lotse zu fungieren und im Sinne eines „Empowerment“ tätig zu werden.

Die Vernetzung im Rahmen der EUTB® schafft zusätzlich eine neue Dimension der Beratung. In unserer bisherigen Arbeit war es nur vereinzelt möglich, eine derart engmaschige, intensive und vor allem auch inhaltliche Vernetzung zu leisten. Die große Anzahl der Fälle sowie der hohe Spezialisierungsgrad unserer bisherigen Arbeit erlaubten es nicht, einen derartigen Austausch im Rahmen der üOBA zu ermöglichen. Dieser fand nur punktuell bzw. regional statt. Dagegen ist eine regionale Vernetzung im Rahmen der EUTB® in München, Regensburg und Würzburg der Normalfall. Ein gegenseitiges Vermitteln von Wissen und Klient\*innen ist durchgängig möglich. Während Kooperationen bislang nur fachspezifisch stattfanden, sind diese aufgrund des nichtbehinderungsspezifischen Netzwerkes nun übergreifend durchführbar. Eindrucksvoll wird dies belegt durch gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen von Fortbildungen oder der Öffentlichkeitsarbeit z. B. in München und Würzburg. Die Nachfrage nach dem Spezialwissen der EUTB® zeigt, dass es ein gutes Miteinander in den Netzwerken Unterfrankens, Oberbayerns und der Oberpfalz gibt.

Themen sind:

- Arbeit
- Assistenz
- berufliche Bildung, Ausbildung, Studium
- Budget für Arbeit
- Corona-bedingter Beratungsbedarf
- Elternschaft, Erziehung, Frühförderung
- Freizeit
- Gesundheit
- gesetzliche Betreuung
- Gewalterfahrung
- häusliches Leben
- Hilfsmittel, technische Hilfen
- Kommunikation
- kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe
- Leben mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
- Mobilität
- Nachteilsausgleiche
- persönliches Budget
- Pflege
- Schule
- Schwerbehindertenausweis
- seelische Problematiken
- soziale Beziehungen
- Umgang mit Behörden
- Umgang mit der eigenen Behinderung
- Wohnen

Zur Beratung kamen im 1. Quartal 2021 Angehörige, Betroffene, Paare, Kinder und Jugendliche mit Eltern, Asylbewerber\*innen mit Betreuer\*innen oder Dolmetscher\*innen. Ab Mitte März 2021 verlagerte sich der Schwerpunkt der Beratung auf digitale Medien, da der Lockdown persönliche Beratungen schwierig machte. In Ausnahmefällen kamen Ratsuchende persönlich in die Beratungsstelle. Die Beeinträchtigungen der Ratsuchenden waren körperlicher, die Sinne betreffender und psychischer Art. Sie hatten unter anderem Beeinträchtigungen des Lernens, Hörens, Sehens sowie der Sprache. Auch Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen kamen zur Beratung. Auffällig ist außerdem die Zunahme der Beratungen von Menschen mit Behinderung, die auch psychisch sehr belastet sind.

### 3.5.5 Netzwerkarbeit

In München wurde auf Anregung des BBSB e. V. und des Clubs behinderter Menschen und ihrer Freunde schon im Mai 2018 ein Netzwerk gegründet. Es fanden im Jahr 2021 ein Treffen als Präsenzveranstaltung statt und weitere über Konferenztools.

In Regensburg gab es Einladungen zum Inklusionsamt und zum Bezirk Oberpfalz. Die Anbieter der EUTB<sup>®</sup> des Vereins zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung Oberpfalz und Niederbayern luden immer wieder auf Anregung von Volker Tesar zu Netzwerktreffen ein. Es gab intensive telefonische Kontakte und es wurden monatliche Treffen ab 2019 durchgeführt. Auch dies erfuhr natürlich durch den Lockdown wegen der Pandemie eine Veränderung zu Videokonferenzen. Im November 2020 gründete das Netzwerk EUTB<sup>®</sup> mit weiteren Beratungsstellen und Handicap Europa den „Inklusionszirkel Menschen mit Behinderung und Migration“. Hier fanden im Jahr 2021 fünf Treffen sowohl in Präsenz als auch per Zoom statt. Ein sogenanntes Speed-Dating brachte Mitarbeiter\*innen aus der direkten Migrationsberatung und Mitarbeiter\*innen von Beratungsstellen für behinderte Menschen zusammen.

### 3.5.6 Statistische Zahlen (Stand 31. Dezember 2021)

Standort	Direktberatung	Angehörigenberatung	Informationsberatung	Gruppenberatung	Gesamt
<b>München</b>	209	35	171		415
<b>Regensburg</b>	241	47	209	1	497
<b>Würzburg</b>	362	61	276	3	702
<b>Gesamt BBSB</b>	812	143	656	4	1.614

### **3.6 FIT FOR FUTURE – drei Tage rund um den Job**

Unter dieser Überschrift veranstaltet der BBSB e. V. fast jedes Jahr vor Ostern ein dreitägiges Seminar zur vertieften Berufsorientierung für junge blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen.

Ziel des Seminars ist, Schüler\*innen bei der Berufsorientierung optimal zu unterstützen. Die Berufsorientierung sollte bei von Blindheit oder Sehbehinderung betroffenen Jugendlichen im besonderen Maße begleitet und gefördert werden. Sie ist von besonderer Bedeutung, da die Möglichkeiten und Grenzen sehbehinderter und blinder Arbeitnehmer\*innen vielfältig und verschieden sind.

FIT FOR FUTURE (FFF) dient der Förderung eines reibungslosen Übergangs von der Schule zur Ausbildung sowie von der Ausbildung zum Beruf. Das Seminar zeigt Wege in Ausbildung und Arbeit trotz Seheinschränkung auf, ermutigt, motiviert und gibt „Perspektive“.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Präsenz-Seminar leider abgesagt werden. In Zusammenarbeit mit dem FIT FOR FUTURE-Organisationsteam um Tobias Michl, Anca Ursu und Klaus Weber bot der Arbeitskreis Jugend & Ausbildung die digitale Veranstaltungsreihe „FIT FOR FUTURE elements 2021“ an. Lesen Sie mehr dazu im entsprechenden Kapitel.

### **3.7 Schulungen in Orientierung und Mobilität**

Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den freiberuflichen Reha-Fachkräften in Bayern ist es möglich, Schulungen in Orientierung und Mobilität schnell und mittels eines vereinfachten Verfahrens anzubieten. Die Kosten für eine Orientierungs- und Mobilitätsschulung werden – soweit es ärztlich verordnet ist – von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Der BBSB e. V. tritt in Bayern als Vermittler auf. Wir verhandeln gemeinsam mit den Reha-Fachkräften für O&M einen Rahmenvertrag mit folgenden Krankenkassen:

- AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
- teilweise Mitglieder des BKK Landesverbands Bayern
- Knappschaft – Regionaldirektion München
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG) und Pflegekassen in Bayern (LdL/LdLP)
- IKK Classic.

Dieser Vertrag gemäß § 127 Abs. 2 SGB V regelt das Verfahren sowie die zu erstattenden Kostensätze für Schulungen und Langstöcke. Für die Vermittlung und Verwaltung sind die Sozialabteilungen in München und Nürnberg verantwortlich.

Im Rahmen einer individuellen Schulung wird blinden und hochgradig sehbehinderten Schulungspartner\*innen vermittelt, wie man sich mithilfe des weißen

Blindenlangstocks unter Ausnutzung der übrigen Sinne selbstständig in der Umwelt bewegen kann.

Die freiberuflichen Reha-Lehrer\*innen führten 154 Schulungen in Orientierung und Mobilität durch (Vorjahr: 151), die vom BBSB e. V. vermittelt wurden.

Bei der jährlichen Besprechung sind die Neuverhandlung der Vergütungssätze sowie die geforderte Präqualifizierung wichtige Themen. Daneben informieren wir über Neuigkeiten aus dem Verein, aus Selbsthilfe und Politik und bieten die Möglichkeit zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Der zunehmende Mangel an Reha-Lehrer\*innen schlug sich erneut spürbar nieder: Während des gesamten Berichtszeitraums gab es eine Warteliste von bis zu siebzehn Klient\*innen, die auf eine Schulung warten mussten.

### **3.8 Blickpunkt Auge**

Der DBSV e. V. hat im Jahr 2011 sein Modellprojekt Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust gestartet. Es wandte sich zunächst vorrangig an Menschen mit nachlassendem Sehvermögen (Augenpatient\*innen). Hauptanliegen ist es heute, allen Betroffenen, ihren Angehörigen und Bezugspersonen Rat und Hilfe zu allen mit einer Augenerkrankung verbundenen Fragen anzubieten. Jeder ist willkommen, der Information, Beratung, Orientierung und Unterstützung bei unserem Themengebieten sucht.

Die Berater\*innen sind vorwiegend selbst von einer Augenerkrankung betroffen und stehen im Austausch mit Fachleuten der Augenmedizin, Augenoptik, Rehabilitation, Psychologie, Pädagogik und Alterswissenschaften. Neben dem Auf- und Ausbau der regionalen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden ergänzend Patientenveranstaltungen zu Augenerkrankungen, Hilfsmitteln sowie weiteren Themen, zum Erfahrungsaustausch oder zur Bildung krankheitsspezifischer Gruppen organisiert.

Blickpunkt Auge ersetzt unsere Dienste und Angebote nicht. Es ist vielmehr eine "Marke", eine Ergänzung unseres Angebots durch einen stärkeren Fokus auf die Gruppe der Menschen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Blindheit führen kann. Der bisher verwendete Begriff "Augenpatienten" ist für unsere Arbeit in Bayern im Prinzip irreführend, legt er doch nahe, es handle sich bei Blickpunkt Auge um eine Leistung aus dem Medizinbereich oder ein Angebot, das von den Krankenkassen getragen werde. Im Gegenteil: Schon immer stehen wir auch Menschen mit einer bedrohlichen Augenerkrankung zur Seite. Blickpunkt Auge schafft vielmehr einen offenen, niederschweligen Zugang und eine Hervorhebung unseres Angebots für diese Menschen. Blickpunkt Auge ist daher ein noch junges, aber klassisches Angebot der Selbsthilfe und will für alle Menschen da sein, die blind, sehbehindert, zusätzlich eingeschränkt oder hiervon bedroht sind.



### **3.8.1 Blickpunkt Auge im BBSB e. V.**

(Judith Falzl / Stefanie Freitag / BPA Lenkungskreis)

Wir adressieren mit unserem Beratungsangebot neu von einer Sehbeeinträchtigung betroffene Menschen und die, die schon ihr Leben lang blind bzw. sehbehindert sind oder neben ihrer Sehbeeinträchtigung mit einer weiteren Beeinträchtigung leben.

Die Idee Beratung und Veranstaltungen per Telefon und oder online (Teams oder Zoom) anzubieten, konnten wir im Jahr 2021 weiterverfolgen.

Beratung am Telefon fand schon immer statt, weil unsere Ratsuchenden sie einfordern und für viele Berater\*innen dies eine Möglichkeit ist, dem bestehenden Mobilitätsproblem zu begegnen. Onlineberatung fand nur in geringem Umfang statt, da vielen Berater\*innen und auch Ratsuchenden die technischen, fachlichen und datenschutzkonformen Möglichkeiten und Fähigkeiten fehlen, sie durchzuführen. Auch Veranstaltungen, sei es gesellig oder mit Fortbildungscharakter und zum Erfahrungsaustausch, ließen sich gut umsetzen. Dabei ist allerdings wichtig zu bedenken, nicht einfach am Telefon/online das Programm "abzuarbeiten" welches für die Präsenzveranstaltung geplant worden war.

Im Vorfeld ist die inhaltliche und zeitliche Planung auf das neue Format abzustimmen. Bewährt hat sich, Übungseinheiten vorab anzubieten, um die Technik kennen zu lernen und immer verschiedene Wege der Teilnahme, per Telefon, PC oder Smartphone, anzubieten. Während der Veranstaltung sollte auch immer eine Person gesondert erreichbar sein, die bei technischen Problemen unterstützen kann. Das Medium Telefon oder Online-Veranstaltungen hat aber auch Grenzen. EDV-Fortbildungen oder Schulungen, bei welchem Tastobjekte benötigt werden oder haptische Übungen stattfinden wie bei unseren Physiotherapeuten, konnten online nicht angeboten werden. Wir haben allerdings festgestellt, dass durch Online-Formate teilweise ein wesentlich größerer Teilnehmerkreis erreicht werden konnte als bei Präsenzveranstaltungen. Als Highlights können wir exemplarisch die Afterworktreffs unseres Forums Arbeit und Beruf, Hilfsmittelausstellungen am Telefon oder viele Smartphonetreffs nennen. Auch viele unserer Infotreffen fanden am Telefon und oder über Teams oder Zoom statt. Nicht gut angenommen wurden Versammlungen oder Weihnachtsfeiern. Hier schätzen die Teilnehmer\*innen auch die Zeit für persönliche Begegnung und Austausch.

Erfreulich gut gelungen ist die Entwicklung einer Blickpunkt Auge Aufbauschulung als hybride Veranstaltung für langjährige Berater\*innen, die an einer derartigen Weiterbildung noch nicht teilnehmen konnten. Wir konnten im Zusammenwirken mit unserem Fortbildungsteam und den Bezirksgruppenleitungen über 20 Interessent\*innen ermitteln und dann die Schulung auf den Weg bringen. Start war im November 2021 mit einer Telefonveranstaltung. Weitere werden folgen. Die Abschlussveranstaltung mit Übergabe des Zertifikats ist als Präsenz-Veranstaltung für den 2. April 2022 geplant.

Große Pläne für das Jahr 2022 gibt es nicht. Interessiert sind wir an dem Thema Onlineberatung. Es gibt einige Berater\*innen in unseren Reihen, die sich das gut vorstellen können.

Wir beobachten gespannt, was da in den nächsten Monaten bei Blickpunkt Auge entstehen wird.

Der größte Erfolg für uns im Jahr 2021 waren wieder unsere Beratungen, in denen wir Menschen Wege aufzeigen und Rat geben konnten.

Insgesamt wurden 2.862 Menschen beraten (Erst- und Folgeberatungen).

Per Strichliste wurden in unseren Blickpunkt Auge Beratungsstellen 713 persönliche Beratungen sowie 4.137 telefonische Beratungen erfasst.

385 Veranstaltungen wurden teilweise in Präsenz und teilweise telefonisch angeboten.

Das Blickpunkt Auge Beratungsmobil führte 99 Beratungen an 13 Standorten durch. Es wurden 2.365 km gefahren. Das Projekt endete am 30.06.2021.

Unsere Sozialabteilungen führten 1.925, der ambulante soziale Rehabilitationsdienst 1.324 Beratungen durch und es gab 937 Hilfsmittelberatungen

Unser Ziel als BPA-Lenkungskreis ist, uns selbst irgendwann überflüssig zu machen, weil BPA als Beratungsmarke im BBSB e. V. etabliert ist. Wir wirken hauptsächlich unterstützend und begleitend im BBSB. Die Beratung selbst ist seit Jahrzehnten etabliert und gut aufgestellt.

#### **3.8.2 BBSB Blickpunkt Auge Beratungsmobil**

Pandemiebedingt durften unsere Beraterinnen erst ab Anfang Juni wieder mit dem Blickpunkt Auge Beratungsmobil in die Städte und Gemeinden fahren. Den ersten Einsatz hatte das Beratungsmobil mit Franziska Wiegler am 09.06.2021 im mittelfränkischen Lauf an der Pegnitz. Weiter ging es in Burgthann und Wassertrüdingen. Im Regierungsbezirk Schwaben führte es das Beratungsmobil nach Donauwörth, Nördlingen, Günzburg, Krumbach, Neu-Ulm und Senden. Den Abschluss der Tour von Frau Wiegler bildete Lenggries in Oberbayern. Insgesamt konnte 57 Ratsuchenden weitergeholfen werden.

Claudia Stern führte es zu Beginn ihrer Tour am 22.06.2021 in die Oberpfalz nach Hemau. Hier ließen sich bereits 15 Personen beraten. In Niederbayern und Oberfranken fuhr das Blickpunkt Auge Beratungsmobil die Orte Viechtach und Schönwald an. Insgesamt konnte weiteren 27 Menschen Rat gegeben werden.

Natürlich fanden alle Beratungen unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Regelungen bezüglich Hygiene, Mindestabstand und Maskenschutz statt. Interessierte Besucher\*innen werden in der Regel an die jeweilige Bezirksgruppe weiterverwiesen. Es wurden insgesamt 2.365 km gefahren.

Unterstützt wurden Frau Wiegleb und Frau Stern durch die Projektkoordinatorinnen Monika Witzleben bzw. Alexandra Bauer sowie die weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen.

Das Projekt endete planmäßig am 30.06.2021. Ermöglicht wurde das Projekt durch die Unterstützung von „Aktion Mensch“ sowie der gesetzlichen Krankenkassen.

Wir bedanken uns bei allen an diesem Projekt Beteiligten für drei trotz Corona erfolgreiche Jahre mobile Beratung in Bayern. Durch dieses niedrigschwellige Beratungsangebot konnten wir noch näher an die mit Sehverlust konfrontierten Menschen in ganz Bayern herankommen und ihnen eine fachgerechte Beratung anbieten.

### **3.8.3 Ausblick**

Blickpunkt Auge ist ein Zukunftsprojekt der Selbsthilfe. Es steht für Offenheit, erweitertes Fachwissen und für ein besonders niederschwelliges Angebot für Personen, die in der Zukunft betroffen sein werden. Als „Beratungsmarke“ erleichtert Blickpunkt Auge einer erweiterten Personengruppe den Zugang zur Selbsthilfe und kann es zugleich ermöglichen, die Beratung auch der bisherigen Zielgruppen hierunter zu subsummieren. Diese Zielgruppen werden jedoch keinesfalls marginalisiert. Blickpunkt Auge ist und bleibt ein Angebot des BBSB e. V.

## **4. Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT-Zentrum)**

(Robert Müller)

Das BIT-Zentrum ist die Medienabteilung des BBSB e. V. Es produziert barrierefreie Medien für blinde und sehbehinderte Menschen, bietet Schulungen an und steht für technische Beratungen hilfreich zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt auf der Bearbeitung individueller Aufträge: Je nach Kundenbedarf setzt das BIT-Zentrum die gewünschten Inhalte als strukturiertes Hörbuch, in Blindenschrift, Großdruck, barrierefreie Datei oder tastbare Abbildung um.

Mit der Hilfsmittelberatung bietet das BIT-Zentrum zusätzlich blinden und sehbehinderten Menschen in ganz Bayern Unterstützung bei der Auswahl passender Hilfsmittel für Alltag und berufliche Situation.

### **4.1 BIT-Zentrum – aktuelle Entwicklungen in 2021**

Ein kurzer Überblick über Projekte und Ereignisse in 2021:

#### **Corona**

Als digitales Medienzentrum konnte sich das BIT-Zentrum gut auf die neue Situation einstellen. Die Dienstleistungen in den Bereichen barrierefreie Dateien, Schulung und Beratungsangebote wurden weiter ausgebaut.

Der Aufspracheseervice für Hörbücher, der individuelle Textservice für Umsetzungen in Blindenschrift, Großdruck oder als barrierefreie Dateien liefen auch im Corona-Jahr 2021 unverändert weiter.

#### **Hilfsmittelberatung**

Die Hilfsmittelberatungen fanden entsprechend den gültigen Hygienebestimmungen statt, so dass dieses wichtige Angebot für unsere Klient\*innen weiter zugänglich blieb. Die großen Hilfsmittelausstellungen fanden entweder in kleinerem Rahmen mit reduzierter Besucherzahl und angepassten Präsentationen statt oder wurden durch eine Reihe von Hilfsmittelvorstellungen als Telefonkonferenz ersetzt. Unter dem Titel „Technik im Blick“ haben sich diese Telefonkonferenzen für unsere Klient\*innen inzwischen etabliert. Hilfsmittelfirmen stellen in diesem Rahmen ihre Produkte vor und nehmen zu Fragen Stellung.

Viel zu tun gab es für unsere IT-Beratung für blinde und sehbehinderte Menschen. Über Telefon, Hilfe über Fernwartung und per Mail läuft hier die Unterstützung. Die Notwendigkeit sich digitaler Hilfsmittel zu bedienen, sich an Telefon oder Videokonferenzen zu beteiligen ist für unsere Klient\*innen ebenfalls gestiegen.

## **Online-Schulungen**

„Digitale Barrierefreiheit“ ist ein Begriff, unter dem sich Außenstehende oft wenig vorstellen können. Dazu wurde unser Schulungsmodul „Gestaltung barrierefreier Dokumente“ für die Online-Schulung weiterentwickelt. Die Kombination aus Vortrags- und Übungsteil hat sich in der Praxis sehr gut bewährt und wird auch in Zukunft als Alternative zu Präsenzschulungen erhalten bleiben. In 2021 stand die Praxisschulung von Kleingruppen im Mittelpunkt der Schulungstätigkeit unserer Dozenten.

## **Bundestagswahl**

Wählen mit Wahlschablone ermöglicht auch blinden und stark sehbehinderten Menschen eine eigenständige und geheime Wahl. Für die Bundestagswahl übernahm das BIT-Zentrum wieder für ganz Bayern die Zusammenstellung der Informationsunterlagen inklusive Wahlschablone. Zusammen mit der akustischen Anleitung auf CD sind alle Informationen und Hilfsmittel für eine selbstständige Wahl vorhanden.

## **Interessante Neuerscheinungen**

Gefragt waren insbesondere Ratgeber zu Gesundheit und Ernährung. Ebenso die Reihe „Sightviews“ mit der Vorstellung neuer aktueller Hilfsmittel durch Christian Stahlberg.

Auch Befehlslisten für den einfachen Einstieg in Screenreaderbedienung und Windowsprogramme waren in Blindenschrift sowie als Hörbuch populär. Ebenso gab es weiterhin eine hohe Nachfrage nach der neuesten Auflage der Patientenverfügung – Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter.

Im Bereich 3D-Druck ist das tastbare Booklet zu der Bedeutung der verschiedenen Bodenindikatoren im öffentlichen Raum (Leitsysteme) ein Bestseller geworden.

## **BIT-Homepage**

Das BIT-Zentrum entwickelt eine Homepage im Rahmen der BBSB-Internetseite, die auch eine Shop-Funktion bietet. Mit dieser können zukünftig Titel online bestellt und Hörbücher gleich von den Kund\*innen heruntergeladen werden. Unser Dank geht an die Georg und Hanne Zimmermann-Stiftung und Helga Cavallo-Stiftung für die Förderung des Projektes. Die Fertigstellung erfolgt im ersten Halbjahr 2022.

## **Digitale Barrierefreiheit**

Der barrierefreie Zugang zu Informationen ist im Informationszeitalter wichtiger denn je. Das Thema barrierefreie Dateien gewinnt insgesamt immer mehr an Bedeutung. Das BIT-Zentrum übernimmt hier als Berater und Dienstleister bei

der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen eine wichtige Rolle.

## **4.2 Beratung**

Blinde und sehbehinderte Menschen werden über Hilfsmittel des täglichen Bedarfs und über Hilfsmittel, die bei der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe hilfreich sind, beraten.

Das BIT-Zentrum verfügt über umfangreiche Hilfsmittelausstellungen an zwei Standorten in Bayern. Für Interessenten aus Südbayern (Bezirke Schwaben, Ober- und Niederbayern) hat die Hilfsmittelberatung in München in der Landesgeschäftsstelle des BBSB e. V. ihren Sitz.

Am Standort der Bezirksgruppe Mittelfranken in Nürnberg beraten unsere Hilfsmittelberater\*innen Menschen aus Nordbayern (Bezirke Unter-, Mittel-, Oberfranken und Oberpfalz). Als erfahrene Hilfsmittelberater\*innen und Low-Vision-Trainer\*innen stehen sie für alle blinden und sehbehinderten Menschen aus Bayern unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e. V. zur Verfügung. Die Beratung ist kostenfrei.

Im Jahr 2021 fanden insgesamt 1.084 Beratungen für 851 Klient\*innen statt.

Durch die verschiedenen Phasen des Lockdowns waren Präsenztermine teilweise nur eingeschränkt möglich. Durch ein sorgfältiges Hygienekonzept und einen Ausbau der telefonischen Beratungen konnte dennoch wieder eine hohe Zahl an Beratungen erreicht werden.

Ein deutlicher Trend der vergangenen Jahre war das wachsende Interesse an PC, Smartphones und Tablets. Auch Senioren zeigen sich zunehmend technikaffin und flexibel in der Nutzung elektronischer Hilfsmittel. Der Einstieg erfolgt oft über die Hilfsmittelberatung. Anschließend stehen auch ehrenamtliche Experten, Technik-Stammtische zum Austausch und für spezielle Fragen auch der IT-Berater des BIT-Zentrums zur Verfügung. In 2021 stiegen die Anfragen für diesen Bereich auf über 400 Beratungen.

Hilfsmittelausstellungen mussten, bis auf die Ausstellung in München im März, abgesagt werden. Stattdessen wurde eine Reihe telefonischer Informationsveranstaltungen vorbereitet.

## **4.3 Information**

Das BIT-Zentrum informiert verschiedene Gruppen, zum Beispiel Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, Schwerbehindertenvertretungen, Schulklassen und Studenten, über Möglichkeiten der sozialen Rehabilitation und beruflichen Integration blinder und sehbehinderter Menschen.

Präsenztermine fanden hierzu allerdings ab dem Frühjahr nicht mehr statt. Auch das „Hörfilmkino“ wartet noch auf die Wiedereröffnung.

## 4.4 Textservice

Der Textservice bietet blinden und sehbehinderten Menschen die Möglichkeit, Bücher und Texte aller Art individuell und ihren Anforderungen gemäß aufbereiten zu lassen: als Hörbuch im DAISY-Format, übertragen in Blindenschrift, im Großdruck, als barrierefreie Datei oder tastbare Abbildung. Darüber hinaus werden aktuelle Informationsbroschüren und Zeitschriften angeboten. Geeignete Titel sind nach der Erstproduktion weiterhin erhältlich. Der Katalog enthält inzwischen ein Angebot von über 3000 Titeln.

Die Leistungen des Textservice sind gegen eine Schutzgebühr für blinde und sehbehinderte Menschen erhältlich. Diese kann jeder unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e. V. in Anspruch nehmen.

### 4.4.1 Aufsprachedienst

#### Individuelle Aufsprachen

Der Aufsprachedienst des BIT-Zentrums ermöglicht blinden und sehbehinderten Menschen ihren individuell benötigten Text, ein Buch oder Skript von einem geschulten Sprecher aufgelesen zu bekommen.

Über 40 ehrenamtliche Sprecherinnen und Sprecher, davon auch 12 Honorarsprecher, die über eine professionelle Sprecherausbildung verfügen, lesen für das BIT-Zentrum Texte auf CD im DAISY-Standard. Das Digital-Accessible-Information-System (DAISY) steht für strukturierte Hörbücher im Format mp3. Navigierbarkeit und übersichtliche Struktur erlauben gerade bei Fachbüchern ein schnelles Auffinden von Seiten, Themen und Kapiteln.

Der Aufsprachedienst ist ein sehr gefragter Service. Die Kapazitäten reichen nicht aus, um alle Anfragen bedienen zu können. Ein Gefühl für die Volumen des BIT-Zentrums mit ca. 400 Hörbuchproduktionen im Jahr bekommt man im Vergleich mit der Jahresproduktion kommerzieller Hörverlage. Hier verteilen sich jährlich 2.000 Hörbücher auf ca. 600 Verlage in Deutschland. Diese Produktionen sind in der Regel auch noch gekürzt.

#### Audioaufträge im DAISY-Format im Jahresvergleich:

Jahr	Gesamtzahl der Aufträge	Stunden DAISY-CD
2021	363	1.936
2020	379	1.968

### **BIT-Produktionen und Zeitschriften auf Tonträgern**

Das Angebot an Fach- und Lokalzeitschriften umfasst 7 Periodika auf DAISY-CD, darunter Ökotest, Combit (Computerzeitschrift) und das Neue Blatt. Das Zeitschriftenangebot wurde in 2021 ca. 2.800 Abonnenten genutzt.

Darüber hinaus produziert das BIT-Zentrum für sehbehinderte Beschäftigte Mitarbeiterzeitschriften als DAISY-Hörfassung für Unternehmen wie Deutsche Post AG oder BG Bau.

### **DAISY-CD**

Insgesamt hat das BIT-Zentrum im Jahr 2021 über 18.000 DAISY-CDs angefertigt. Eine DAISY-CD kann bis zu 24 Stunden Aufsprache enthalten. Zusätzlich wurden 2021 auch knapp 10.000 Audio- und Daten-CDs produziert.

### **CD-Kopien im Jahresvergleich:**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der DAISY-CD-Kopien</b>	<b>Anzahl der Audio-CD-Kopien</b>
2021	18.633	9.906
2020	22.096	3.026

#### **4.4.2 Textübertragung in Blindenschrift**

Neben Übertragungen von Literatur und Texten für den privaten Gebrauch benötigen vor allem Berufstätige und junge Menschen in Ausbildung Textvorlagen in Blindenschrift oder als Datei. Es werden beispielsweise Gesetzestexte, Skripten, Fachbücher und Prüfungstexte in Auftrag gegeben.

Texte werden je nach Bedarf und Kundenwunsch in Brailleschrift auf Papier oder als Datenformat (DOC, RTF, TXT, PDF) in barrierefreier Form produziert.

Das BIT-Zentrum ist eine der wenigen Einrichtungen in Deutschland, die das verbreitete PDF-Format barrierefrei und damit auch für blinde Menschen zugänglich bearbeiten können. Gerade für Informationen im Internet ist dieser Service für blinde und sehbehinderte Menschen überlebenswichtig.

270 größere Aufträge wurden in 2021 als barrierefreie Datei erstellt. Im Vorjahr waren es insgesamt 247.

Dazu wurden im Jahr 2021 insgesamt 385 Texte mit einem Umfang von gut 38.000 Blindenschriftseiten neu bearbeitet. Für eine personell eher kleine Einrichtung hält das BIT-Zentrum hier ein sehr hohes Niveau.



**Textübertragungen in Blindenschrift im Jahresvergleich:**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Übertragungen</b>	<b>Anzahl der Punkschriftseiten</b>
2021	385	38.362
2020	390	35.405

**BIT-Produktionen und Zeitschriften**

Neben der Bearbeitung von Einzelaufträgen bietet das BIT-Zentrum auch zahlreiche Informationsschriften in Blindenschrift an. Außerdem werden aktuelle Bücher zur Eigenproduktion ausgewählt und in Blindenschrift übertragen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Produktion von Zeitschriften in Blindenschrift wie die englische Zeitschrift „News“, die Musikzeitschrift "Rocket" und das Wissenschaftsmagazin „in puncto wissen“.

2021 wurden vier aktuelle Romane in Fortsetzungen in Blindenschrift wahlweise in Kurz- oder Vollschrift angeboten. Diese Art der Literaturform wird besonders von denjenigen geschätzt, die die Blindenschrift erlernen.

Kunden können sich regelmäßig in Blindenschrift über aktuelle Veröffentlichungen des BIT-Zentrums informieren lassen. Auf Wunsch können auch Katalogauszüge angefordert oder unter [www.bbsb.org](http://www.bbsb.org) heruntergeladen werden.

**Nachdruck und Vervielfältigung**

Die Blindenschrifterzeugnisse des BIT-Zentrums sprechen einen großen Kreis von blinden und sehbehinderten Menschen an. Sie finden interessante, beruflich notwendige oder unterhaltsame Literatur, die sofort verfügbar ist, in unserem stetig wachsenden Archiv.

Insgesamt wurden 2021 in Punkschrift 247.239 Seiten ausgedruckt. Auf Datenträger wurden umgerechnet weitere 55.608 Punkschriftseiten produziert.

**4.4.3 Textübertragungen in Großdruck**

Bei Großdruck handelt es sich um eine Darstellung in den bedarfsgerecht wählbaren Schriftgraden 20, 25 und 30. Dieser spezielle Großdruck ermöglicht vielen sehbehinderten Menschen, Texte unabhängig von vergrößernden Sehhilfen zu lesen.

Im Jahr 2021 hat das BIT-Zentrum 10 Aufträge mit 1.004 Seiten in Großdruck umgesetzt. Großdruck spielte 2021 unter den gewünschten Formaten nur eine geringe Rolle. Die meisten Aufträge dienen der Unterstützung im Beruf.

#### **4.4.4 Erstellen von tastbaren Abbildungen**

Das BIT-Zentrum verwendet das Thermokopierverfahren, bei dem die Zeichnung auf Mikrokapselpapier aufgetragen wird und durch Erhitzen aufquillt. Es eignet sich besonders zur taktilen Abbildung von Grundrissen und Lageplänen. Auch kann mit diesem Verfahren Blindenschrift aus Grafikdateien tastbar gemacht werden.

Im Jahre 2021 erstellte das BIT-Zentrum 19 Erstaufträge (Vorjahr 32) und 315 (Vorjahr 406) tastbare Abbildungen.

Zusätzlich bietet das BIT-Zentrum auch taktile Karten im Maßstab von 1:2000 an, die über einen 3D-Drucker erstellt werden.

#### **4.5 BIT-Teleservice**

Seit 1997 sind der Videotext von ARD, ZDF und der Bayerntext per Telefon abrufbar. Weitere Inhalte werden jeweils dem aktuellen Bedarf angepasst. Derzeit hören Sie über den BIT-Teleservice auch den Newsletter des AURA-HOTELS Saulgrub, Buchvorstellungen aus dem BIT-Zentrum und die Rundschreiben ausgewählter Bezirksgruppen. Der BIT-Teleservice ist unter der Telefonnummer 089 14377399 rund um die Uhr erreichbar.

In 2021 wurde er 46.660 Mal genutzt (Vorjahr: 47.870).

#### **4.6 Finanzielle Situation**

Erhebliche Zuschüsse zum laufenden Betrieb des BIT-Zentrums gewährten wiederum die Bayerischen Bezirke in Höhe von insgesamt 194.250 € und die Landeshauptstadt München mit 39.040 €. Das Integrationsamt des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Regionalstelle Oberbayern, steuerte 102.000 € bei. Wir bedanken uns bei den Geldgebern sehr herzlich für ihre Unterstützung!

Die öffentlichen Zuschüsse sind eine sehr wichtige Unterstützung für das BIT-Zentrum. Sie reichen allerdings nicht, um die Kosten des laufenden Betriebs vollständig zu decken. Ein verbleibendes Defizit wird vom BBSB e. V. ausgeglichen.

## **5. Bezirksgruppen**

### **5.1 Die Bezirksgruppen und ihre Tätigkeitsfelder**

Die Bezirksgruppen bilden die Basis für die Tätigkeit des BBSB e. V.

Der Verein ist in zehn Bezirksgruppen gegliedert:

- Allgäu, Beratungsstelle in Kempten
- Schwaben-Augsburg, Beratungsstelle in Augsburg
- Oberbayern-München, Beratungsstelle in München
- Oberbayern-Rosenheim, Beratungsstelle in Rosenheim
- Niederbayern, Beratungsstelle in Plattling
- Oberpfalz, Beratungsstelle in Regensburg
- Mittelfranken, Beratungsstelle in Nürnberg
- Oberfranken, Beratungsstelle in Bayreuth
- Unterfranken-Würzburg, Beratungsstelle in Würzburg
- Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg, Beratungsstelle in Aschaffenburg.

Zu den Tätigkeitsfeldern einer Bezirksgruppe gehören insbesondere:

- Beratung und Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde
- Durchführung von Veranstaltungen
- Kontakte zu örtlichen Behörden
- Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen und Institutionen
- Einleitung von Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung
- Durchführung eigener Rehabilitationsmaßnahmen.

#### **5.1.1 Beratung und Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde**

Die Statistiken des ZBFS zeigen, dass in Bayern jährlich 2.500-3.000 Menschen erblinden oder sehbehindert werden; 65 % sind älter als 65 Jahre. Menschen, die plötzlich erblinden oder sehbehindert werden, sind mit einer extrem belastenden Situation konfrontiert. Die Betroffenen und ihre Angehörigen erhalten von unseren selbst blinden oder stark sehbehinderten ehrenamtlichen Berater\*innen Beistand und Hilfe, um trotz der schwerwiegenden Sinnesbehinderung wieder Mut zu schöpfen und einen "Weg zurück ins Leben" zu finden.

Die Beratungen finden in der häuslichen Umgebung der blinden oder sehbehinderten Person, in den Beratungsstellen der Bezirksgruppen, am Telefon, bei Informationstreffen und Begegnungsnachmittagen oder im Rahmen von Sprechstunden in den Landrats- oder Gesundheitsämtern statt. In nahezu allen Landkreisen Bayerns bieten die Bezirksgruppen regelmäßige Sprechtage an.

Die Berater\*innen informieren die Betroffenen über staatliche Leistungen zum Nachteilsausgleich, zu Einrichtungen und Diensten für blinde und sehbehinderte Menschen sowie über Unterstützungsangebote unserer Selbsthilfeorganisation.

Im Jahr 2021 führten die Blinden- und Sehbehindertenberater\*innen 574 Hausbesuche durch. 2020 waren es 716.

Auch im letzten Jahr waren die Einschränkung und die Zurückhaltung der Klient\*innen aufgrund der Corona-Pandemie an den Hausbesuchen, Schulbesuchen, Begegnungsnachmittagen sowie an den Freizeitangeboten deutlich zu spüren.

<b>Bezirksgruppe</b>	<b>Hausbesuche</b>
Allgäu	13
Mittelfranken	11
Niederbayern	144
Oberbayern-München	3
Oberbayern-Rosenheim	13
Oberfranken	145
Oberpfalz	164
Schwaben-Augsburg	6
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	32
Unterfranken-Würzburg	43
<b>Gesamt</b>	<b>574</b>

Neben den Hausbesuchen gewinnen weitere Beratungsangebote zunehmend an Bedeutung. Die folgenden Inhalte und Zahlen geben darüber Auskunft.

Eine wichtige Aufgabe der Bezirksgruppen ist es, Schüler\*innen für die Themen Blindheit und Sehbehinderung zu sensibilisieren. Daher bietet der BBSB e. V. Schulbesuche an, die die Schulen sehr gut annehmen. Ehrenamtlich Mitarbeitende gehen an die Schulen, oft auch begleitet durch einen Blindenführhund, und berichten aus eigener Erfahrung über das Leben mit Sehverlust. Auch die Begegnungsnachmittage in den Landkreisen sind wichtige Veranstaltungen der Bezirksgruppen.

<b>Bezirksgruppe</b>	<b>Schulbesuche</b>	<b>Begegnungsnachmit- tage in den Landkreisen</b>
Allgäu	4	35
Mittelfranken	3	46
Niederbayern	1	56
Oberbayern-München	10	14
Oberbayern-Rosenheim	7	12
Oberfranken	5	68
Oberpfalz	17	31
Schwaben-Augsburg	1	53
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	0	8
Unterfranken-Würzburg	0	14
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>337</b>

Des Weiteren organisieren unsere Bezirksgruppen zahlreiche ein- und mehrtägige Ausflüge sowie Freizeitangebote.

<b>Bezirksgruppe</b>	<b>Ein- und mehr- tägige Ausflüge</b>	<b>Freizeitangebote</b>
Allgäu	1	-
Mittelfranken	1	66
Niederbayern	-	-
Oberbayern-München	2	0
Oberbayern-Rosenheim	-	1
Oberfranken	2	2
Oberpfalz	-	-

<b>Bezirksgruppe</b>	<b>Ein- und mehrtägige Ausflüge</b>	<b>Freizeitangebote</b>
Schwaben-Augsburg	2	27
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	-	2
Unterfranken-Würzburg	2	8
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>106</b>

### 5.1.2 Informationsversorgung und Hilfsmittelberatung

Die Bezirksgruppen informieren ihre Mitglieder regelmäßig in Rundschreiben über aktuelle Themen und Angebote.

Die Rundschreiben erscheinen in Normalschrift, Punkschrift, auf CD und als E-Mail-Newsletter. Manche Bezirksgruppen bieten außerdem die Möglichkeit, sich das Rundschreiben am Telefon vorlesen zu lassen.

Die Bezirksgruppe Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg veröffentlicht alle drei bis vier Monate Informationen auf CD für ihre Mitglieder. Die Beiträge werden aufgelockert durch Artikel aus der Lokalpresse oder Fachzeitschriften.

Unter einer festen Rufnummer können aktuelle Veranstaltungstipps und Informationen verbreitet und von den Interessent\*innen abgehört werden.

Die Bezirksgruppen Allgäu sowie Niederbayern geben mit Unterstützung meist ehrenamtlicher Sprecher\*innen Lokalzeitschriften (z. B. Allgäuer Zeitung) auf Audio- oder DAISY-CD heraus.

Tageszeitungen wie die „Mittelbayerische Zeitung“, die „Augsburger Allgemeine“, die „Main-Post“ sowie die „Nürnberger Nachrichten“ und die „Nürnberger Zeitung“ können am Telefon abgehört werden. Das Straubinger Tagblatt und die Landshuter Zeitung sind seit Juni 2021 nur noch mit einem Smartphone mit spezieller App anzuhören.

In allen Beratungsstellen werden für Ratsuchende individuelle Sehhilfenberatungen (Low-Vision) und Schulungen in lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) durchgeführt. Die Beratung erfolgt durch unsere Rehabilitationsfachkräfte, die über Spezialkenntnisse im Bereich vergrößernde Sehhilfen verfügen, teilweise in Kooperation mit Optikern sowie in Zusammenarbeit mit den Sehbehindertenambulanzen in München, Regensburg und Würzburg.

In sämtlichen Beratungsstellen befinden sich Hilfsmittelausstellungen für blinde und sehbehinderte Menschen. Die wichtigsten Hilfsmittel zur Bewältigung des Alltags, wie etwa der weiße Blindenlangstock, Verkehrsschutzzeichen (gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten), Uhren mit Zeitansage oder tastbarem Ziffernblatt, Geräte zum Schreiben der Blindenschrift, elektronische Notizgeräte,

DAISY-Player, blinden- bzw. sehbehindertengerecht gestaltete Spiele, Klingelbälle, Leselupen und Ferngläser, werden vorgeführt und teilweise zum Selbstkostenpreis abgegeben.

### **5.1.3 Durchführung von Veranstaltungen**

Unsere Bezirksgruppen bieten vielfältige kurze, eintägige oder mehrtägige Veranstaltungen, Ausflüge und Reisen an. Beispielhaft seien genannt:

- Bezirksgruppenversammlungen
- Informationstreffen und Begegnungsnachmittage
- Blindenschriftkurse
- U- und S-Bahn-Sicherheitsschulungen
- Diabetes-, Frauen-, Jugend-, Eltern-, Führhundhalter\*innen-, Smartphone- und Senior\*innentreffs
- Freizeitangebote für blinde und sehbehinderte Menschen
- Begegnungsaufenthalte im AURA-HOTEL Saulgrub
- Den Höhepunkt der Bezirksgruppenveranstaltungen bilden die Weihnachtsfeiern. Eingeladen sind in jedem Jahr Bundestags- oder Landtagsabgeordnete, Landrät\*innen, und Bürgermeister\*innen, Leitungen der Versorgungs- oder Sozialämter usw. Bei diesen Gelegenheiten bedanken wir uns in der Öffentlichkeit für die Hilfsbereitschaft und die Unterstützung im abgelaufenen Jahr.

## **5.2 Berichte aus den einzelnen Bezirksgruppen**

Die dargestellten Angebote und Veranstaltungen verdeutlichen das Engagement der Bezirksgruppen für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit oder für gesellige und informative Zusammenkünfte für die Vereinsmitglieder. Diese Angebote finden so oder ähnlich in allen Bezirksgruppen statt.

### **5.2.1 Allgäu**

#### **Mehrtagesausflug nach Rüdesheim am Rhein**

Unser Mehrtagesausflug führte uns vom 12. September bis 17. September nach Rüdesheim am Rhein. Am ersten Tag ging es auf der Autobahn über Pforzheim nach Rüdesheim. Der 2. Tag begann bei herrlichem Sommerwetter mit einer Führung durch das Städtchen. Den Nachmittag konnten sich die 23 Teilnehmer\*innen nach ihren Wünschen gestalten. Ein Ziel war das Niederwalddenkmal, das manche mit der Seilbahn, einige auch zu Fuß besichtigten. Der dritte Tag führte uns nach Wiesbaden. Auch hier stand eine Stadtführung auf dem Programm. Begeistert waren wir vom schönen Kurhaus, in dem auch das Spielkasino untergebracht ist. Am vierten Tag stand eine ausgiebige Schifffahrt auf dem Rhein auf dem Programm. Obwohl das Wetter nicht so mitspielte waren

alle guter Laune und lauschten den Erklärungen über die schöne Landschaft am Rhein. Am 5. Tag besuchten wir die Stadt Mainz und am Nachmittag die Stadt Bingen. In Bingen erzählte Vater Rhein persönlich über seine Geschichte. Eine Weinprobe und ein Unterhaltungsabend rundeten den sehr gelungenen Ausflug ab.

## **5.2.2 Mittelfranken**

### **Aktiv am Wochenende**

Am Samstag 23.10.2021 startete die BG Mittelfranken mit einem neuen Angebot „Aktiv am Wochenende“, nachdem der ursprünglich für April geplante Besuch im Museum Industriekultur wegen Corona ausfallen musste. Ziel ist es jüngere Menschen anzusprechen, die an kulturellen Veranstaltungen, Ausflügen und Ähnlichem mehr interessiert sind. Wir suchen gezielt Museen, Stadtführungen und andere Institutionen, die bereits barrierefreie Führungen und Aktivitäten für blinde und sehbehinderte Menschen anbieten. Darüber hinaus möchten wir auch neue Möglichkeiten erschließen und Anbieter fachlich beraten und unterstützen. Am 23.10.2021 nahmen wir an der Führung „Fürth mit allen Sinnen erleben“, die von der Tourist Info in Fürth angeboten wird, teil. Dieser Stadtrundgang wurde speziell für blinde und sehbehinderte Menschen konzipiert. Der Stadtführer, Herr Kramer, hat bereits Erfahrung mit sehbehinderten Teilnehmern. Die Führung startete am Fürther Rathaus, führte entlang der Königstraße und durch die Waagstraße. Herr Kramer beschrieb die zu betrachtenden Dinge sehr bildlich, er zeigte sehr viele Details an den Gebäuden, die gut zu ertasten sind. Darüber hinaus hatte er viele tastbare „Anschauungsobjekte“ zur Verfügung, die sich auf seine Erläuterungen bezogen.

Diese Veranstaltung wurde von den Mitgliedern sehr gut angenommen.

Wir wollen das Format künftig mindestens viermal pro Jahr anbieten. Es sind Stadt- und Museumsführungen, Sonderfahrten mit der historischen Straßenbahn, Fahrten mit der Dampfbahn Fränkische Schweiz, Kinobesuche mit Audio-deskription, Wanderungen und vieles mehr angedacht. Die konkreten Planungen hängen von der Corona-Situation ab.

## **5.2.3 Niederbayern**

### **Besuch Tast- und Erlebnisgarten in Moos**

In Abstimmung mit dem Landratsamt Deggendorf lud unser Mitglied Marco Kaulbars in das Isarzentrum in Moos ein - er ist dort beschäftigt - um den Tast- und Erlebnisgarten zu besuchen. Am Freitag, den 25.06.21 nahmen 5 Betroffene dieses Angebot war.



## 5.2.4 Oberbayern-München

### Besuch auf dem Bauernhof

Da in diesem Jahr auch die Anzahl von Veranstaltungen sehr gering war, haben wir uns sehr gefreut den Mitgliedern einen Tagesausflug anbieten zu können. Um die Gruppengröße klein zu halten, boten wir den gleichen Ausflug zweimal an und er war beide Male ausgebucht. Wir fuhren mit der S-Bahn aus München hinaus in einen kleinen Ort. Vom Bahnhof ging es dann 3 km zu Fuß bis zu unserem Ziel, einem Bauernhof.

Der Besitzer des Bauernhofes ist ein langjähriger Unterstützer des BBSB und hatte schon lange angeboten, etwas für blinde und sehbehinderte Menschen zu organisieren. Zuerst konnten wir beim Brotbacken zusehen und bekamen Infos zu Getreide. Anschließend teilten wir uns in drei Gruppen auf. Auf dem Nachbarhof erhielten wir Informationen zu Kühen und deren Futter und durften Kälber und Kühe streicheln. Danach durften wir die drei Esel (Familie) spazieren führen und mit Karotten füttern. Zum Glück war das Wetter schön, so konnten wir im Anschluss das Kneippen im Ortsbach Schwillach genießen. Zu besichtigen gab es noch Kamerun-Schafe, Hühner und deren grüne Eier.

Danach kamen alle wieder zusammen und bei Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und dem frischgebackenen Brot mit Belag ließen wir den Tag ausklingen. Der Hofinhaber hatte bei der Organisation tatkräftige Unterstützung von seinen Geschwistern und deren Familien.

## 5.2.5 Oberbayern-Rosenheim

### Besichtigung der Stadt Rosenheim

Am 11. Oktober, einem goldenen Herbsttag, machten wir uns gemeinsam auf den Weg, um das alte Rosenheim mit unseren besonderen Augen zu sehen.

Begleitet von den kraftvollen, wärmenden Strahlen der Oktobersonne, scharten sich 26 gespannte Teilnehmer\*innen am Wasserrad im Salingarten rund um unser Mitglied, Herrn Beck, um seinen Worten aufmerksam zu folgen.

Hier in dem ehemaligen Klostergarten, wo als Zeitzeugen die uralten Bäume auf uns herabblickten, hörten wir, wo die früheren Gebäude der Saline aus den Überresten des Klosters erbaut wurden. Die 40 Meter hohen Ziegeltürme entstanden vor unserem geistigen Auge ebenso wie die Anordnung der alten Fabrikgebäude. Driftbach und Stadtbach flossen an uns vorbei und manch einer glaubte das Wiehern der Pferde vom Rossacker zu hören.

Namen vergangener Dynastien, die das alte Rosenheim prägten, wehten durch unsere Reihen und fast konnte man den Duft des Rosengartens erahnen, von dem die Stadt möglicherweise ihren Namen hat. In unserer Fantasie konnten wir die Familien sehen, die in den Fenstern der einfachen Arbeiterwohnungen standen, die die heutige Salinstraße säumten. Warum die Siedlung entstand

und wo die Menschen früher wohnten wurde uns genauso erzählt, wie die Geschichte woher Nickelheim seinen Namen hat, und in welchem Zusammenhang dies mit der Saline steht.

Auch das Schloss der Rosenheimer am heutigen Schlossberg konnten wir in seiner früheren Pracht erahnen. Die Tauben spazierten zutraulich zwischen den aufmerksamen Zuhörern hindurch und nickten mit dem Kopf als würden sie sagen: ja, ja, so war das damals ...

Das Dröhnen eines tieffliegenden Hubschraubers holte uns zurück ins Hier und Jetzt. Bis dahin waren alle Zuhörer mucksmäuschenstill, doch nun kamen die Fragen! Geduldig schöpfte Herr Beck aus seinem Wissensschatz, um alles zu beantworten. Unter viel Applaus und Zustimmung der Gruppe beendeten wir den offiziellen Teil der gelungenen Veranstaltung.

### **5.2.6 Oberfranken**

#### **Blickpunkt Tagesausflug zum Freilandmuseum nach Bad Windsheim**

Eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und die gemütlichen und auch informativen Treffen und Ausflüge für unsere Mitglieder liegen uns gleichermaßen am Herzen. Situationsbedingt konnten diese im vergangenen Jahr faktisch nur während der Sommermonate stattfinden.

So unternahm unsere Bezirksgruppe mit blinden und sehbehinderten Kindern und deren Eltern am 31. Juli einen Tagesausflug zum Freilandmuseum nach Bad Windsheim. Dort wurden die Teilnehmenden über das frühere Alltagsleben der Schäfer\*innen informiert und konnten auch mit Schafen kuscheln und nach einer leckeren Brotzeit auch ihre Fingerfertigkeit unter Beweis stellen und einen Ball aus Wolle filzen.

#### **Sprühaktion**

Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich des Sinns des in der Innenstadt Bayreuths vorhandenen Blindenleitsystems wurde am 29. Juni, gemeinsam mit der Stadt Bayreuth in Anwesenheit des 2. Bürgermeisters und der Presse, eine sogenannte Sprühaktion durchgeführt. Dabei wurde in regelmäßigen Abständen neben dem Leitsystem von einem städtischen Mitarbeiter ein farbiges Stockmännchen auf das Straßenpflaster gesprüht. Mit dieser Kennzeichnung und gleichzeitiger Verteilung von Flyern in den angrenzenden Geschäften soll auf das Leitsystem hingewiesen und erreicht werden, dass dieses freigehalten wird.

### **5.2.7 Oberpfalz**

#### **Jahreshauptversammlung 2021**

Am Samstag, den 31.07.2021, fand die Bezirksgruppenversammlung im Gast-

haus Pröbl statt. An der Versammlung nahmen 45 Mitglieder und 22 Begleitpersonen teil. Nach der offiziellen Begrüßung durch unseren Bezirksgruppenleiter Herrn Pichlmeier und dem Verlesen der Teilnehmerliste, wurde mit einer Schweigeminute den in 2020 verstorbenen Mitgliedern gedacht. Nach einer kurzen Pause wurde der Finanzbericht des vergangenen Jahres vorgetragen. Alle Interessierten erhielten den aktuellen Tätigkeitsbericht, wahlweise als Audio-CD oder in Großdruck. Nach dem Mittagessen wurden im Rahmen der Versammlung nachträglich für 2020 langjährige Mitglieder geehrt. Für 60-jährige Zugehörigkeit zum BBSB wurde/n 1 Mitglied, für 40-jährige 7, für 25-jährige 7 und für 10-jährige Mitgliedschaft 14 Mitglieder geehrt. Anschließend informierte Herr Hopfensperger die Anwesenden über Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis und deren Bedeutung. In den Pausen und vor Beginn der Versammlung hatte jeder die Möglichkeiten, einen von der Bezirksgruppe vorbereiteten Hilfsmittelverkauf zu besuchen und sich entsprechend beraten zu lassen.

### **5.2.8 Schwaben-Augsburg**

#### **iPhone-Treffs am Telefon**

Im Frühjahr 2021 haben wir begonnen, einen iPhone-Treff am Telefon anzubieten. Einmal monatlich finden sich im virtuellen Raum Menschen zusammen, die ihre Fragen zum Thema iPhone geklärt haben möchten oder sich über Anwendung und Funktionen von Apps austauschen wollen. Die Verantwortlichen haben entschieden, im Wechsel Themen für Einsteiger und fortgeschrittene Nutzer\*innen zu besprechen. Bei dieser Veranstaltung kommen mitunter bis zu 30 Teilnehmende aus ganz Deutschland zusammen. Vielen Dank an die Moderatoren Sylvia Hofmeister und Rolf Zimmer.

### **5.2.9 Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg**

#### **Mitgliederversammlung**

Trotz Corona-Pandemie konnte unsere Mitgliederversammlung am 31. Juli in Präsenz abgehalten werden. Anwesend waren 53 Personen, davon 36 Mitglieder.

Das Mittagessen (knapp 500 €) wurde von einer Teilnehmerin der Versammlung bezahlt. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die Ehrung langjähriger Mitglieder.

#### **Besuch Schülerinnen der Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg**

Sieben Schülerinnen der Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg besuchten im Oktober die Blickpunkt Auge Beratungsstelle in der Hanauer Straße.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde erklärten Carmen und Peter Nüßlein die Ziele und Aufgaben unserer Selbsthilfegruppe und wie schwierig es ist, aus der Welt der Sehenden den Weg in die Welt der Blinden zu finden.

Weiterhin wurde erklärt, wie man sehbehinderten Personen helfen kann, ihren Alltag zu bewältigen. Mit Sehbehinderten-Simulationsbrillen wurde den Schülerinnen vermittelt, wie wichtig beispielsweise hohe Kontraste, große Schriften und gute Beleuchtung sind.

### **Erster Aschaffener Inklusivlauf**

Beim ersten Aschaffener Inklusivlauf am 3. Oktober war auch die BG Unterfranken Aschaffenburg-Miltenberg vertreten.

### **Modenschau**

Etwa 40 Mitglieder unserer Bezirksgruppe informierten sich am 14. Oktober bei einer Modenschau für sehbehinderte Menschen über die neue Herbst- und Winterkollektion bei der Firma Adler-Moden in Haibach.

## **5.2.10 Unterfranken-Würzburg**

### **Tagesausflug Waldwipfelpfad**

Mit einer sehr interessierten Gruppe von 33 Personen machten wir uns am 25.09.2021 mit einem Bus nach Ebrach auf. Dort gibt es den Waldwipfelpfad. Ein Führer erklärte uns die Zusammensetzung des Mischwaldes, während wir uns auf einem gesicherten Weg immer weiter in die Höhe schraubten. Am Ende waren wir über den höchsten Wipfeln des Waldes und hatten so einen neuen Bezug zur Lunge Wald bekommen. Die Meinung war einhellig: toller Führer, ein uns sehr bewegendes Thema und ein guter Einblick in die nachhaltige Pflege des Waldes.

Den Abschluss bildete ein Mittagessen in einem benachbarten Gastronomiebetrieb.

## **6. Referate, Arbeitskreise, Forum Arbeit und Beruf (FArBe)**

### **6.1 Referate – Grundlage der Arbeit**

Der Landesvorstand beruft Referent\*innen für die laufende Amtsperiode des Landesvorstandes. Ihnen obliegen folgende Aufgaben:

1. Fachliche Beratung und Unterstützung der Vereinsorgane
2. Fachliche Betreuung Ratsuchender
3. Bereitstellung von Informationen zu Fachthemen
4. Vorbereitung und Durchführung von zentralen und örtlichen Fachveranstaltungen im Einvernehmen mit dem Landesvorstand beziehungsweise mit dem betreffenden Bezirksgruppenausschuss

Für die Berufung ist die fachliche Eignung entscheidend. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann jede\*r Referent\*in mit Zustimmung des Landesvorstandes einen Arbeitskreis bilden.

Die Mitglieder der Arbeitskreise werden auf Empfehlung der Referent\*innen vom Landesvorstand für die Dauer der laufenden Wahlperiode berufen und bleiben bis zur Neuberufung kommissarisch im Amt. Jeder Arbeitskreis hält je nach Bedarf Sitzungen ab.

Die Referent\*innen sind selbst blind beziehungsweise sehbehindert. Neben ihrer Kompetenz und Erfahrung ist das für die Ratsuchenden entscheidend.

#### **6.1.1 Diabetesberatung**

(Tanja Knappe)

In ihrer Funktion als Diabetesreferentin berät und informiert Tanja Knappe an Diabetes erkrankte Menschen.

Neben den zahlreichen organisatorischen und aufklärenden Aufgaben ist es sehr wichtig, Mitglieder und auch andere an Diabetes erkrankte blinde und sehbehinderte Menschen zu beraten.

Diese Beratungen finden bei Hausbesuchen oder telefonisch statt. Häufig drehen sich Fragen um technische Hilfsmittel und Empfehlungen zur richtigen Ernährung.

Frau Knappe wurde in der Sitzung vom Landesvorstand am 27.05.2021 zur Diabetesreferentin berufen.

Am 17.09.2021 besuchte Frau Knappe die Diabetikergruppe in Mittelfranken. Ein Mitglied hatte ein iPhone dabei und stellte den Freestyle Libre 2 vor.

Vom 19.09.–23.09.2021 nahm Frau Knappe an den Diabetikertagen im AURA-HOTEL in Saulgrub teil. Diese Tage waren sehr erfahrungsreich. Beim Seminar stellte Barbara Dvorak Frau Knappe als neue Diabetesberaterin des BBSB vor. Am Ende des Seminars wurde der Wunsch geäußert, dass nächstes Jahr wieder Diabetikertage in Saulgrub stattfinden sollten.

### **6.1.2 Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen**

(Christian Stahlberg)

Christian Stahlberg berät herstellerunabhängig Mitglieder und Nichtmitglieder bei Fragen zu Screenreadern, Braillezeilen, Texterkennungsoftware, Smartphones, Navigationssystemen und Themen rund um den PC und PC-Software. Die Beratungen finden telefonisch und per E-Mail statt.

Hauptthemen der Beratungen waren im Jahr 2021 Multi-Media (Daisy-Player, Smartspeaker, sprechende Fernseher etc.), alle Bereiche rund um Telefonie (sprechende Festnetz-Lösungen, einfache Handys bis hin zu iPhone- und gelegentlich Android-Smartphones) sowie Fragen rund um die diversen Screenreader.

Weiterhin wurden die Mitarbeitenden des BBSB e. V. in drei Rundschreiben über Neuheiten und Entwicklungen auf dem Hilfsmittelmarkt informiert. Die Mitglieder erhielten diese Informationen größtenteils auch über Veröffentlichungen in BBSB-Inform sowie durch zwei Audiobeiträge in der Bayernrundschau.

Von Firmen, der Hilfsmittelberatung Nordbayern im BBSB und anderen Partnern wurden dem Referenten zwei Braillezeilen sowie weitere drei Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Teils wurden die Geräte zur eigenen Information getestet, meistens entstand aber ein Beitrag für den Podcast Sightviews. Über ein digitales Radio mit Spracheingabe und -ausgabe wurde auch ein Artikel für das DBSV-Magazin Sichtweisen geschrieben und in der Rubrik Testlabor veröffentlicht. Zudem wurden bei allen Test-Bereitstellungen positive wie negative Erfahrungen dokumentiert und diese zusammen mit Verbesserungsvorschlägen an die jeweiligen Hersteller übermittelt.

Die größte Hilfsmittelmesse Sightcity fand online statt. Christian Stahlberg führte für den Podcast Sightviews des BBSB rund um den Sightcity-Termin 14 Interviews mit Herstellern und Vertreibern von Hilfsmitteln. Zudem gab es eine Podcast-Episode mit einführenden Worten und eine weitere mit Kurzinformationen zu sonstigen, in Interviews nicht näher vorgestellten Produkten. Auch außerhalb der Sightcity-Zeit wurde das Angebot des Podcasts weiter ausgebaut und es wurden 11 Testberichte und Informationen, darunter auch einige Gastbeiträge, in den Sightviews veröffentlicht. Rückmeldungen und Anfragen aus ganz Deutschland zeigten, was für ein besonderes, einmaliges und gefragtes Angebot der BBSB mit dem Hilfsmittel-Podcast Sightviews bereithält.

Für Menschen ohne Internet-Zugang wurden die Inhalte auch wieder auf Daisy-CD vom BIT-Zentrum herausgegeben. Erstmals erschien neben der CD mit den

Messeinterviews unter dem Titel "Themen, Tipps und Trends 2021" eine weitere CD mit den sonstigen von August 2020 bis Mai 2021 erschienenen Beiträgen.

### **6.1.3 Elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen**

(Sebastian Eckardt)

Das Referat für elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen beantwortet Fragen zu Smartphones und Tablets, Arbeiten am PC, Vergrößerungssoftware usw.

Im Jahr 2021 sind die Anfragen zur Beratung wieder leicht gestiegen. Die Steigerung war wiederum der Pandemie geschuldet. Die ratsuchenden Menschen hatten insbesondere Fragen zu Online-Konferenzen. Hier konnte wie im vergangenen Jahr unter anderem zu Microsoft-Teams und Zoom beraten werden. Die Apps können durch sehbehinderte Menschen bedient werden. Gleichzeitig sind die Anfragen zu Smartphone und Tablets konstant geblieben. Anfragen zu den Apps in Verbindung mit der Pandemie wie zum Beispiel Corona-Warn-App, Luca-App usw. sind gestiegen. Diese Apps sind gut bedienbar. Das klassische Thema der Nutzung von PC und dazugehöriger Vergrößerungs-Software ist immer aktuell.

Durch die Corona-Pandemie konnten kaum persönliche Beratungen durchgeführt werden. Dadurch war der überwiegende Teil der Beratungen am Telefon und per E-Mail.

Die Hilfsmittelpräsentationen am Telefon fanden im Jahr 2021 unter dem Namen „Technik im Blick“ in Zusammenarbeit mit den Hilfsmittelberater\*innen und dem Referenten für elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen mit insgesamt vier Veranstaltungen statt.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Referat elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen und dem Referat Barrierefreiheit wurde gefestigt. Hier wurden die beiden Workshops „konsequent Barrieren melden“ bei Webseiten durchgeführt.

### **6.1.4 Elternarbeit**

(Martina Hell / Heike Thoma)

Im Referat Eltern teilen sich zwei Referentinnen die Aufgaben: Martina Hell ist Ansprechpartnerin für blinde und sehbehinderte Eltern mit sehenden Kindern. Sie ist selbst blind und hat eine kleine sehende Tochter. Heike Thoma kümmert sich um die Belange von blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. Sie hat einen blinden Sohn und ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Elternarbeit (AK Eltern), der die Referentinnen bei ihrer Arbeit unterstützt.

Der AK Eltern besteht aus vierzehn Eltern von blinden oder sehbehinderten Kindern und betroffenen Eltern mit sehenden Kindern.

Schwerpunkte der Elternarbeit sind:

- politische Interessenvertretung der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen
- Inklusionswochenenden für Familien mit inklusiv beschulten blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen
- Familienfreizeiten für betroffene Eltern mit sehenden Kindern
- Tanz- und Musikworkshops für blinde und sehbehinderte Jugendliche
- Freizeitangebote für minderjährige blinde und sehbehinderte Jugendliche.

### **Schwimmkurs für Kinder**

Vom 25. - 29. August 2021 fand im AURA-HOTEL Saulgrub in Zusammenarbeit mit der Schwimmschule Aquafitness Murnau ein Schwimmkurs statt. Sechs Kinder konnten ihre Schwimm-Fähigkeiten ausbauen und am Ende des Kurses das Seepferdchen erhalten. Neben dem täglichen Schwimmen wurde die Boulder-Halle Ammerock besucht. Die drei Schwimmtrainer gingen richtig gut auf die Bedürfnisse der inklusiven Gruppe ein. Weitere Kurse sollen mittels der Frühförderzentren beworben werden, um insbesondere blinden Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.

### **6.1.5 Frauenarbeit**

(Margit Giegerich)

Das Frauenreferat ist die größte Interessengruppe im BBSB e. V. Die Zahl der weiblichen Mitglieder im Verein beläuft sich auf ca. 56 Prozent.

Geleitet wird es von Margit Giegerich, die im Januar 2020 vom Landesvorstand als Frauenreferentin für ganz Bayern berufen wurde.

In den Beratungen stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Auswahl und Umgang mit Informationselektronik und barrierefreien Haushaltsgeräten
- Nachteilsausgleiche
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Bewältigung von Beruf und Alltag sowie
- Sport- und Freizeitangebote für blinde und sehbehinderte Frauen.

Eine weitere Aufgabe ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Diese finden überwiegend im AURA-HOTEL Saulgrub statt, wie das Bayerische Frauenseminar, das alle zwei Jahre durchgeführt wird. Die Vernetzung zu den Bezirksgruppen übernimmt der AK Frauen, der sich einmal im Jahr zu einer Sitzung trifft und weitere Aktionen plant.



Das Highlight im Jahr 2021 war die Telko der BG Aschaffenburg-Miltenberg am 11.12.2021. Die acht teilnehmenden Frauen hatten teilweise noch nie an einer Telefonkonferenz teilgenommen und waren sehr erstaunt, wie gut der Austausch funktionierte. Auch die Freude der Leiterin Carina Kopp, neu im Arbeitskreis Frauenarbeit, nicht nur seh- sondern auch körperbehindert, war ansteckend und für Frau Giegerich war es sehr wichtig, auch diesen Mitgliedern des Vereins nach ihren Möglichkeiten ehrenamtliche Aufgaben zu übertragen.

### **6.1.6 Führhundangelegenheiten**

(Karin Flößer)

Referentin für Führhundangelegenheiten ist Karin Flößer, stellvertretende Referentin ist Martina Hellriegel. Die Referentinnen leiten auch den Arbeitskreis für Führhundangelegenheiten im BBSB e. V. Die Referentinnen und der Arbeitskreis beraten Haltende von Führhunden und Interessierte bei allen den Führhund betreffenden Fragen und Problemen in persönlichen Gesprächen, in Telefonaten und Telefonkonferenzen oder per E-Mail.

Im zweiten Pandemiejahr konnten mit digitalen Angeboten über Bayern hinaus Führhundhalterinnen und Führhundhalter erreicht werden. Auch wurde das Informationsangebot durch den "BBSB Dog Report Newsletter" verbessert.

Das Highlight im Jahr 2021 war ein Seminar für Führhundhalterinnen und Führhundhalter, das in 2020 noch ausfallen musste. Nach all den pandemiebedingten Einschränkungen, was Präsenzveranstaltungen anging, war der Arbeitskreis sehr froh, dass, natürlich unter Einhaltung aller Hygieneregeln, im November 2021 das Seminar „Körpersprache der Hunde“ im AURA-HOTEL Saulgrub durchgeführt werden konnte.

Die Referentin, Tierärztin Steffi Grath, kam wieder gut an und konnte viele neue Aspekte vermitteln. Auch die Seminarinhalte waren für die Teilnehmenden sehr interessant und man verspürte einfach die Freude, einmal wieder persönlich Gleichgesinnte zu treffen.

### **6.1.7 Hör-/Sehbehinderung**

(Peter Bleymaier)

Das Referat Hör-/Sehbehinderung wird von Peter Bleymaier geleitet. Ende 2021 waren beim BBSB fast 790 Mitglieder als zusätzlich hörbehindert bzw. gehörlos geführt.

Herr Bleymaier setzt sich ein für die Belange von taubblinden Menschen sowie Personen mit Hör-/Sehbehinderung und ist zudem Ansprechpartner für deren Angehörige. Einen Schwerpunkt seiner Arbeit bildet die Beratung zu den verschiedenen Hilfsmitteln, zur Taubblindenkommunikation und zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten. Außerdem organisiert er Veranstaltungen für Mitglieder, die eine Hör-/Sehbehinderung haben.

Bedingt durch die nach wie vor geltenden Corona-Bestimmungen, konnten auch in diesem Jahr keine Hörsehbehinderten/Taubblinden Kaffeemittage in Augsburg, München und Nürnberg stattfinden.

Aus gleichem Grunde musste auch auf das gemeinsam mit dem Katholischen Blinden- und Sehbehindertenwerk geplante traditionelle Dreikönigstreffen der taubblinden Menschen, welches im Januar hätte stattfinden sollen, verzichtet werden.

Gerade in der Hörsehbehinderten/Taubblinden-Szene sind Abstandsregeln wegen der doch sehr eingeschränkten Kommunikationsfähigkeit sowie dem erhöhten Assistenzbedarf der Betroffenen kaum einzuhalten.

Aber auch ohne die gewohnt turnusmäßig veranstalteten Kaffeemittage wurde die Betreuung der Mitglieder, die Beantwortung von Anfragen oder die Pflege der sozialen Kontakte über E-Mails, Telefonate, SMS, WhatsApp oder andere Nachrichtendienste sowie Rundschreiben aufrechterhalten.

Trotz aller Corona-bedingten Einschränkungen konnte vom 04. – 11. September im AURA-HOTEL Saulgrub, das schon länger geplante Hörsehbehinderten-Beggnungsseminar stattfinden, welches Herr Bleymaier in seiner Eigenschaft als DBSV-Taubblinden-Sprecher organisierte.

Hauptthemen dieses Seminars waren die Vorstellung und Erprobung verschiedener digitaler Apps zur Navigation, technischer Hilfsmittel sowie Wanderungen und ein Ausflug zum Chiemsee.

Des Weiteren wurde dort auch das Konzept zu der in Bayern geplanten Schulung von ehrenamtlichen Hörsehbehindertenassistenzen (kurz: HSA) vorgestellt.

Zwar konnte Corona-bedingt noch nicht mit der Schulung zur Hörsehbehindertenassistenz begonnen werden, aber zwischenzeitlich ist die Finanzierung dieses Vorhabens vollständig gesichert.

Hier gilt Herrn Bleymaiers besonderer Dank dem Landesvorstand des BBSB, welcher in seiner Sitzung im Oktober einstimmig der vollständigen Finanzierung der HSA-Schulung durch den Fini Straubinger Fond zugestimmt hatte!

### **6.1.8 Jugend und Ausbildung**

(Sabrina Thomas / Andreas Zeitler)

Das Referat Jugend und Ausbildung gestaltet die Jugendarbeit im BBSB. Die aus mehreren ehrenamtlich engagierten Mitgliedern bestehende Jugendgruppe organisiert ein- und mehrtägige Freizeitangebote sowie Workshops für blinde, sehbehinderte und von einer Sehbehinderung bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 35 Jahren und setzt sich für deren Belange in den Bereichen „Übergang Schule – Beruf“, Berufsausbildung und Studium ein. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Netzwerk- und Projektarbeit mit anderen Jugendgruppen und -organisationen auf Landes- und Bundesebene.

Die Referenten für Jugend und Ausbildung Sabrina Thomas und ihr Stellvertreter Andreas Zeitler koordinieren die Aufgaben des Arbeitskreises (AK Jugend), der einschließlich der beiden Referenten im Jahr 2021 aus 12 Mitgliedern bestand. In der Öffentlichkeit tritt der AK Jugend vorwiegend als „BBSB-Jugend“ auf.

Insgesamt organisierte die BBSB-Jugend im Jahr 2021 sechs eintägige Veranstaltungen zum persönlichen sowie virtuellen Austausch. Des Weiteren ist der AK Jugend und Ausbildung u.a. Partner im Bayernweiten Netzwerk für inklusive Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings (BJR) und sensibilisiert für die speziellen Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Jugendlicher im Bereich der offenen Jugendarbeit.

Im August fand nach einer einjährigen Pause wieder die allseits beliebte Sommerfreizeit im AURA-HOTEL Saulgrub statt. Diese wurde im Vorjahr 2020 aufgrund der geplanten Passionsspiele in Oberammergau leider ausgesetzt. In dem für uns alle außergewöhnlichen Jahr 2021 stellt die Durchführung der siebentägigen Jugendfreizeit das Jahreshighlight dar. Vom 31. Juli bis 7. August erhielten die Teilnehmer\*innen die Gelegenheit bei gemeinsamen Aktionen rund um Saulgrub ihren gewohnten Alltag einfach einmal hinter sich zu lassen. Nach der Anreise am Samstag konnten die Teilnehmer\*innen sich bei der abendlichen Begrüßungsrunde erst einmal gegenseitig kennenlernen und am Folgetag bei Hausaktivitäten wie Showdown, Kegeln oder Schwimmen in aller Ruhe im Hotel ankommen.

Am Montag ging es zum ersten Ausflug nach Oberammergau samt Einkehr in eine der zahlreichen Eisdielen. Nach einem sehr guten Mittagessen am Dienstag stand der Besuch des Alpakahofs in Riegsee auf dem Programm. Dort wurden alle sehr ausführlich über Alpakas und deren artgerechte Haltung informiert. Auf der Weide durften alle Teilnehmer\*innen die Tiere mit einer Art Müsli füttern und die ein oder andere Streicheleinheit verteilen. Anschließend folgte ein Spaziergang mit einer kleinen Auswahl der flauschigen kamelähnlichen Tiere. Am Ende des Ausflugs hatte sich der ein oder andere in eines der Alpakas verliebt. Am nächsten Tag fuhren wir zu einem Tagesausflug in den Skyline-Park nach Bad Wörishofen. In kleinen Gruppen konnten die verschiedenen Fahrgeschäfte unsicher gemacht werden. Zwischen den gemeinsamen Aktivitäten gab es für alle genug Zeit zur individuellen Urlaubsgestaltung. Den Abschluss der Jugendfreizeit bildete ein weiterer actionreicher Nachmittag beim Sommerrodeln in Oberammergau. Nach einer Seilbahnfahrt zum Startpunkt des Alpine-Coasters ging es in zweisitzigen Schlitten rasant den Berg hinunter. Bei einer Abschlussrunde am Lagerfeuer ließ man die viel zu schnell vergangene Woche Revue passieren.

Von entspannten Wanderungen in der Natur, Action im Skyline-Park oder beim Sommerrodeln für alle Adrenalinjunkies bis hin zu geselligem Beisammensein am Abend war für alle Teilnehmer\*innen etwas Passendes geboten.

Alle Informationen über das Angebot der BBSB-Jugend sowie über alle verfügbaren Informations- und Kommunikationskanäle sind auf der neuen Jugend-Website unter <http://jugend.bbsb.org> zu finden.

### **6.1.9 Sport**

(Simon Bienlein)

Sportreferent ist Simon Bienlein aus Nürnberg. Ihm zur Seite steht der Arbeitskreis Sport. Darin sind sowohl blinde und sehbehinderte Sportlerinnen und Sportler vertreten, die traditionelle Sportarten wie Tor- und Goalball, Schach und Kegeln betreiben, als auch Sportler\*innen, die neuen Sportarten wie Inline-skaten, Showdown und Baseball zugetan sind.

Eine wesentliche Aufgabe im Sportreferat ist die Förderung des organisierten Sports, des Schachspiels und des Kegeln. Grundlage hierfür sind die vom Landesausschuss im Jahr 1983 beschlossenen und seither mehrfach überarbeiteten und ergänzten Sportförderrichtlinien. Die Anträge auf Sportförderung werden von den Sportler\*innen bzw. Sportvereinen entweder bei Simon Bienlein eingereicht, von ihm anhand der Sportförderrichtlinien geprüft und ggf. zur Veranlassung der Auszahlung mit einer Auszahlungsempfehlung an die Buchhaltung der Landesgeschäftsstelle weitergeleitet oder direkt an die Landesgeschäftsstelle gerichtet.

Zu den Aufgaben des Sportreferenten gehört auch die Bearbeitung von Anfragen von Personen, die sich für Sportmöglichkeiten sehbehinderter oder blinder Menschen interessieren. Die individuelle Beratung findet beispielsweise am Telefon oder per E-Mail statt. Bei Bedarf wird der Kontakt zu Sportvereinen oder Einzelpersonen vermittelt.

Am 17.09.2021 fand in Nürnberg beim TSV Altenfurt ein Blindentennis-Workshop statt, der gemeinsam mit dem Bayerischen Tennis-Verband organisiert wurde. Die 20 sehbehinderten oder blinden Teilnehmer\*innen wurden von Niklas Höfken, verantwortlich für Paratennis beim Deutschen Tennis-Bund, Helfern des Vereins und den zwei erfolgreichen Spielerinnen Bianka Gräming und Kirstin Linck mit den Grundlagen vertraut gemacht. Der spezielle Tennisball ist hörbar und darf mehrfach aufspringen. Die aufgeklebten Linien sind tastbar und geben Orientierung.

Am 25.09.2021 organisierte der Förderkreis goolkids e. V. das erste inklusive Sportfest Bambergs. Bei der Veranstaltung standen Spaß an Bewegung und Neugierde auf neue Aktivitäten im Vordergrund. Die Teilnehmenden konnten an verschiedenen Stationen Sportarten wie Blindenfußball oder Rollstuhlbasketball ausprobieren. Mandy Kugel ist Mitglied im AK Sport und stellte die Sportart Showdown vor. Der mit einer Bande versehene Showdown-Tisch ist etwa 3,6 Meter lang und 1,2 Meter breit. In der Mitte befindet sich eine Höhenbegrenzung und an den schmalen Seiten sind Tore eingelassen. Ein rasselnder Ball muss mit einem Schläger so hin und her gespielt werden, dass er weder das

Mittelbrett berührt noch die Platte verlässt. Sonst erhält der Gegner bzw. die Gegnerin einen Punkt. Zwei Punkte erhält man für ein Tor. Ein Satz endet bei elf Punkten und es werden zwei Gewinnsätze gespielt.

Der AK Sport koordiniert seine Arbeit via E-Mail, Telefonkonferenzen und persönlichen Treffen.

## **6.2 Forum Arbeit und Beruf (FArBe) – Grundlage der Arbeit und Aufgaben**

Das Forum Arbeit und Beruf (FArBe) fördert die beruflichen Aktivitäten für blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen auf lokaler, überregionaler und fachspezifischer Ebene. Im Forum können Personen mitarbeiten, die sich für berufliche Themen interessieren; sie werden vom Landesvorstand für die Dauer der laufenden Wahlperiode berufen.

### **Zu den Aufgaben des Forums gehören insbesondere:**

- Beratung und Information Ratsuchender in berufsbezogenen Fragen
- Kontaktpflege zu Bildungseinrichtungen sowie zu Berufs- und Interessenverbänden
- Vorbereitung und Durchführung von fachspezifischen und übergreifenden beruflichen Veranstaltungen
- Beratung der Organe des Vereins in Fragen der beruflichen Teilhabe blinder, sehbehinderter und zusätzlich gehandicapter Menschen.

Gertraud Ramsbeck ist Sprecherin des Forums Arbeit und Beruf (FArBe). Ihre Stellvertreter\*innen sind Doris Barschtipan und Bruder Elija Morbach. Elf weitere ehrenamtliche Personen und eine hauptamtliche Person engagierten sich im Berichtszeitraum für das Forum Arbeit und Beruf.

Das Forum Arbeit und Beruf bot im Jahr 2021 fünf After-Work-Treffs in Form von Telefonkonferenzen an.

Ein weiteres Highlight im Jahr 2021 war die Kooperationsveranstaltung im September 2021 mit FArBe, dem AK Jugend und Ausbildung und den Referaten für Elektronische Hilfsmittel für die Belange blinder und sehbehinderter Menschen zu dem Thema: Teams, Zoom & Co.

Dr. Pavkovic hielt sein Referat sehr professionell und verständlich. Erst wurden die einzelnen Tools erklärt. Wie verhalten sich unsere Hilfsmittel (Jaws, Vergrößerung) mit den Tools, wie kann ich als blinder Mensch Vorträge präsentieren ohne dass Jaws mit Teams oder Zoom die Teilnehmer\*innen stört und noch vieles mehr.

2021 wurden fast alle Veranstaltungen von Forum Arbeit und Beruf in Form von Telefonkonferenzen angeboten. Es war ein voller Erfolg und motivierte, weitere Themen zu finden und anzubieten. Es war aber nur ein Alternativangebot und

sollte nicht zu einer Ersatzlösung werden. Wichtig ist es für unseren Personenkreis Präsenzveranstaltungen anzubieten, um sich in der Gruppe persönlich auszutauschen.

## **7. Fortbildung**

(Annette Diessner / Max Troppmann)

Im Interesse der Qualitätssicherung der Vereinsarbeit legt der BBSB e. V. großen Wert auf eine regelmäßige, fachbezogene und fachübergreifende Fortbildung der ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden. In diesem Kapitel werden ausschließlich die Qualifizierungsmaßnahmen zur Gewinnung und kontinuierlichen Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden dargestellt, mit denen unsere Selbsthilfeorganisation Nr. 5f der Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“ erfüllt.

Es ist Aufgabe der BBSB-Arbeitsgruppe Qualifizierung, die Gesamtkonzeption dieser Fortbildungsmaßnahmen zu planen, Inhalte einzelner Schulungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls Vorschläge zu erarbeiten.

Die Sitzung der Arbeitsgruppe Qualifizierung fand am 01.03.2021 als Telefonkonferenz statt.

### **7.1 Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen**

#### **7.1.1 Basisseminar**

Um interessierten Menschen einen Einblick in ehrenamtliche Betätigungsfelder im BBSB e. V. zu geben, findet je nach Bedarf einmal im Jahr ein Basisseminar statt, das in der Regel von Judith Falzl gemeinsam mit der Landesgeschäftsführung organisiert und durchgeführt wird. Das für das letzte Berichtsjahr geplante Basisseminar, das auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, konnte im Berichtsjahr nachgeholt werden. Es fand vom 17.-18.09.2021 statt. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten das Basisseminar, 17 Personen stammten vom BBSB und 3 aus dem AURA-HOTEL Saulgrub.

In der LG wurde die "Tour de BBSB" angeboten, diesmal allerdings, Corona-gerecht, besuchten die Referierenden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in zwei Räume aufgeteilt waren. Dabei erhielten die Teilnehmenden Einblick in folgende Bereiche: Sekretariat der Landesgeschäftsführung/des Landesvorstands, Finanzen/Buchhaltung, Personal- und Mitgliederverwaltung, Fundraising (Schwerpunkte: Stiftungsanträge und Mailings), Hausverwaltung, BIT-Zentrum/Textservice, Bezirksgruppe Oberbayern-München, Hilfsmittelberatung, Sozialabteilung Oberbayern und dem Betriebsrat. Nach einem Mittagsimbiss ging es zum AURA-HOTEL Saulgrub. Diese gemeinsame Fahrt ist gleichzeitig gut für das Zusammenwachsen der Gruppe und fördert den Abbau von Berührungsängsten. Die Teilnehmenden lernten das AURA-HOTEL Saulgrub in einer Führung kennen, die weitestgehend im Freien stattfand. Im weiteren Verlauf stellte Steffen Erzgraber das Organigramm des BBSB und die Aufgaben des Teams Öffentlichkeitsarbeit vor. Judith Falzl präsentierte die Konzeption 2030 und Christian Scherm informierte über die Finanzstruktur, Einnahmen und Ausgaben des

BBSB. Nach einer Abschlussrunde mit den Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Wünsche an den BBSB endete das Seminar. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv. Die Teilnehmenden begrüßten die Möglichkeit, die Struktur und die Aufgaben des BBSB und sich gegenseitig kennen zu lernen, ihr internes Netzwerk zu erweitern und die Mitwirkenden persönlich treffen zu können.

### **7.1.2 Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat**

Wer sich dazu entschlossen hat, im BBSB e. V. blinde beziehungsweise sehbehinderte Menschen sowie ihre Angehörigen zu beraten und gemäß der „Konzeption der Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat nach Blickpunkt Auge-Standard in Bayern“ die erforderlichen Voraussetzungen mitbringt, soll eine Qualifizierung absolvieren, in der die für die Beratungstätigkeit erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vermittelt werden. Im Laufe dieser etwa eineinhalb Jahre dauernden Maßnahme werden die neuen Kolleg\*innen durch die fachlichen Leitungen der üOBA in die praktische Tätigkeit eingeführt und bei ersten Hausbesuchen supervisorisch begleitet. Am Ende der Bildungsmaßnahme trifft das Fortbildungsteam eine Empfehlung, in welchen Bereichen der Beratungstätigkeit der/die Berater\*in eingesetzt werden soll.

Das Fortbildungsteam besteht in der Regel aus ein bis zwei langjährig tätigen ehrenamtlichen Blinden- und Sehbehindertenberater\*innen sowie drei der fachlichen Leitungen der üOBA. Für die aktuelle Qualifizierungsmaßnahme wurden Kerstin Schubert, Blinden- und Sehbehindertenberaterin in der Oberpfalz, und Wolfgang Kurzer, Mitglied im Bezirksgruppenausschuss in Mittelfranken, beauftragt, die Seminare zusammen mit den hauptberuflichen Sozialpädagog\*innen als fachliche Leitung der üOBA-Maßnahme, Annette Diessner, Ludwig Hopfensperger und Max Troppmann, zu leiten. Nachdem im vergangenen Jahr die Inhalte des Blickpunkt Auge-Standards in die Qualifizierungsmaßnahme integriert wurden, hat das Fortbildungsteam im Berichtsjahr auch die Konzeption angepasst.

Für den Start der zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den BBSB wichtigen Qualifizierungsreihe Beratungszertifikat 2020/2021 mit drei aufeinander aufbauenden Seminaren wurde für die Durchführung der Themen zu Block 1 zunächst die Zeit vom 12.02.-18.02.2021 anvisiert. Corona-bedingt musste das Seminar, dessen ursprünglicher Start bereits im Zeitraum 21.11.2020 bis 27.11.2020 vorgesehen war, jedoch wiederum verschoben und neu konzipiert werden.

Um eine Durchführung in der Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen und Kontaktregelungen überhaupt zu ermöglichen, wurden die im Vorjahr vorausgegangenen Planungen verworfen und der erste Seminarblock als Hybrid-Veranstaltung, also zum Teil in Präsenz und zum anderen Teil als Online-Angebot konzipiert. Die Präsenzveranstaltung



wurde in der Zeit vom 24.07.-31.07.2021 mit zwei aufeinander folgenden Gruppen im AURA-HOTEL gGmbH in Saulgrub durchgeführt: Gruppe A (24.07.–27.07.2021), Gruppe B (28.07.–31.07.2021). Die Online-Veranstaltungen, bei der die zur Präsenz-Veranstaltung unerledigten und weiteren Themen behandelt wurden, fanden am 29.10., 08.11.; 12.11. und 13.11.2021 statt. Die Seminarreihe wurde mit 13 ehrenamtlich Mitarbeitenden, deren 5 Begleitpersonen und 8 hauptberuflich Mitarbeitenden aus den zehn Beratungsstellen des BBSB e. V. begonnen.

## **7.2 Laufende Fort- und Weiterbildung**

### **7.2.1 Reha-Teams**

Bereits während der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat werden die neuen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Kolleg\*innen in das regelmäßig stattfindende „Reha-Team“ eingeladen. Gemäß der BBSB-Konzeption arbeiten im Reha-Team alle zusammen, die am Beratungs- und Rehabilitationsgeschehen beteiligt sind. Dadurch wird Folgendes gewährleistet:

- eine optimale Beratung der blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde
- gegenseitige Information und Wertschätzung für die Arbeit des anderen und
- ein hohes Maß an Mitarbeiter\*innenzufriedenheit.

Die Reha-Teams treffen sich auf Bezirksgruppenebene etwa drei bis vier Mal im Jahr. Im Sinne einer zielführenden Vernetzung können zu den Reha-Team-Sitzungen Personen der internen Fachdienste des BBSB e. V. und externe Fachdienste eingeladen werden.

Im Berichtsjahr gestaltete sich die Durchführung der Reha-Teams aufgrund der Pandemie nach wie vor schwierig. Im Laufe des Jahres wurden die Team-Sitzungen mehrheitlich als Telefonkonferenzen abgehalten, die jedoch nicht so umfangreich sein konnten wie persönliche Treffen.

### **7.2.2 Wochenendseminare**

Ein weiteres Schulungsformat sind die Wochenendseminare. Bei diesen dreitägigen Schulungsangeboten werden aktuelle Themen behandelt, die für das Beratungsgeschehen von Bedeutung sind. Dabei nehmen die Organisator\*innen Wünsche aus dem Kreis aller beratend tätigen Kolleg\*innen ins Programm auf. Diese Wochenendseminare finden an insgesamt vier Terminen innerhalb von zwei Jahren statt, sodass im Laufe dieser Zeit alle beratenden Mitarbeiter\*innen mit diesen Themen vertraut sind. Dabei werden die Kolleg\*innen aus verschiedenen Bezirksgruppen gemeinsam geschult, sodass auch innerhalb des BBSB e. V. eine größtmögliche Vernetzung und umfassender Erfahrungsaustausch gewährleistet sind.

Organisiert werden die Seminare in der Regel von der Landesvorsitzenden Judith Faltl, ihrem Stellvertreter Dr. Stefan Insam sowie den jeweils zuständigen fachlichen Leitungen der üOBA.

Auch dieses Qualifizierungsangebot war durch die Pandemie beeinträchtigt. Die im Berichtsjahr geplanten Wochenendseminare der Bezirksgruppen Oberbayern-Rosenheim und Oberpfalz sowie das Seminar der Bezirksgruppen Oberfranken, Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg und Niederbayern mussten auf Grund des Pandemiegeschehens ebenfalls abgesagt werden. Somit wurde die komplette Wochenendseminar-Reihe 2020/2021 auf die Jahre 2022/2023 verschoben, sofern die Corona-Pandemie dies zulässt.

### **7.2.3 Informations- und Schulungstage Blickpunkt Auge**

Das Fachwissen unserer Berater\*innen wird auch durch jährliche Informations- und Schulungstage im Beratungsbereich Blickpunkt Auge gefestigt und weiter ausgebaut. Im Berichtsjahr konnte für unsere Berater\*innen eine BPA-Aufbauschulung, die im Zeitraum November 2021 bis April 2022 (mit einem optionalen Modul im Mai 2022) mit fünf Online-Veranstaltungen und einer Tagesveranstaltung stattfinden soll, begonnen werden. Die erste Online-Veranstaltung fand am 18.11.2021 mit dem Thema „Leitbild und Leistungsbeschreibung Blickpunkt Auge (BPA)“ statt. An der Abendveranstaltung nahmen 11 Berater\*innen des BBSB e. V. und eine Koordinatorin des Dachverbands (DBSV) unter der Leitung von Frau Judith Faltl, Landesvorsitzende des BBSB e. V. und Frau Stefanie Freitag, BPA-Lenkungskreis, teil.

## **8. Gesellschaften in Trägerschaft des BBSB e. V.**

### **8.1 AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH**

(Kerstin Skudrin)

Die AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH ist ein Tochterunternehmen des BBSB e. V. und ein 3-Sterne-Komfort-Hotel, ganz auf die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen eingerichtet. Das Hotel befindet sich in den Ammergauer Alpen, zwischen Murnau und Oberammergau, und ist per Regionalbahn und Taxitransfer gut erreichbar. 68 Gästezimmer, darunter 40 Einzelzimmer und 28 Doppelzimmer (inklusive 3 Doppelzimmer für Rollstuhlfahrer), stehen aktuell zur Vermietung verfügbar. Das Haus verfügt zudem über einen Gastronomiebereich mit Speisesaal, Bierstube und Nebenräume sowie Terrasse, eine gemütliche Lobby, ein Hallenbad mit Sauna und Fitnessbereich, ein eigenständiges Seminar- und Tagungsgebäude mit Festsaal, Kegelbahn und Showdown-Platte sowie einen 60.000 m<sup>2</sup> großen Park.

Mit notariellem Errichtungsvertrag vom 28.04.2014 wurde die AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gGmbH, heute die AURA-HOTEL Saulgrub gemeinnützige GmbH, gegründet und der Hotelbetrieb (ohne Grund, Boden und Immobilie) auf diese übertragen.

Geschäftsführerin der gGmbH ist seit Oktober 2016 Judith Falzl. Seit dem 01.05.2017 hat Kerstin Skudrin die Leitung des Hauses inne. Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls von Kerstin Skudrin über fast 1 Jahr wurde die Leitung des Hotels zwischenzeitlich, von November 2020 bis einschließlich September 2021, Herrn Peter Payr übertragen.

#### **8.1.1 Angebote und Belegung**

Das Hotel punktet mit einem umfangreichen Jahresprogramm, mit einer Vielzahl an Möglichkeiten wie Ski- und Langlauf im Winter oder Wander- und Radtouren mit der vom Haus organisierten passenden Begleitung. Auch Kursangebote für die private Fortbildung, wie zum Beispiel „Selbstverteidigung“, „Sicherheit im Alltag“ oder ein Tanzkurs für Einsteiger, ergänzen das Angebot für blinde und sehbehinderte Menschen. Seit 2018 ist das Hotel auch online über Reservierungsportale buchbar und der Bekanntheitsgrad konnte dadurch und durch öffentlich zugängliche Veranstaltungen sehr gesteigert werden.

Die Behandlungsräume der ehemaligen Badeabteilung wurden vermietet und die Massagepraxis Petri bietet Wellness- und medizinische Massagen als Ergänzung zum Hotelangebot.

Die Corona-Pandemie führte wie im Vorjahr 2020 zu enormen Einbrüchen in der Belegung des Hotels und zu regelmäßigen Absagen von Veranstaltungen sowie

Kursangeboten aufgrund der Teilnehmerzahlbegrenzungen durch Abstandsregeln sowie durch von kompletter Schließung des Hotels betroffene Wochen bzw. Monate.

2021 verzeichnete das AURA-HOTEL 9.708 Übernachtungen. 5 Monate des Jahres war die Hotellerie insgesamt von der Schließung bzw. dem Verbot für touristische Reise- und Übernachtungsangebote betroffen. Die Auslastung der Zimmerkapazitäten betrug 35,15 % und lag damit um 50 % niedriger als im vergleichbaren Jahr 2019 vor der Corona-Pandemie. Die Schließung des Hotelbetriebs machte die Kurzarbeit für die Belegschaft notwendig. Mit rasant steigender Nachfrage in den Sommermonaten durch Urlaubsgäste konnte die Kurzarbeit ausgesetzt werden, musste allerdings mit erneutem Einbruch der Belegungszahlen im November 2021 wiedereingeführt werden.

Im Hotel wurde stets auf die Umsetzung der regelmäßig den Erfordernissen angepassten Hygienekonzepte geachtet, Abstandsregelungen im Gastronomie- und Seminarbereich umgesetzt und Schutzkonzepte für Gäste und Belegschaft stetig angepasst. Für Masken und Schnelltests wurden fast 7.000 EUR aufgewendet.

2019 verzeichnete das AURA-HOTEL 22.648 Übernachtungen, was einer prozentualen Auslastung nach Abzug der Schließtage im Dezember von 77 % entsprach. Eine Erholung der Hotellerie insgesamt auf ein Vor-Corona-Niveau wird nicht vor 2024 erwartet.

Im Oktober 2021 wurde mit der vollständigen Renovierung der Zimmer im sogenannten Erholungsflügel begonnen und damit eine weitere Investition in die Zukunft des Hotels vorgenommen. Die Anzahl der renovierten Komfortzimmer in der Einzel- oder Doppelzimmerkategorie erhöht sich damit auf 41 und es bleiben noch 27 Zimmer nicht renoviert in der Standardkategorie.

### **8.1.2 Finanzstruktur**

Die Hotelpreise werden vom BBSB e. V. subventioniert, um den Gästen unseres Hauses die notwendige Betreuung und Barrierefreiheit zu bieten.

Im Rahmen der Erholungsfürsorge stellt der Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie dem Haus jährlich ein Erholungsbudget in Höhe von 300.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus trägt die Landesgeschäftsstelle alle weiteren Verluste. Sehr erfreulich wirkt sich der für das AURA-HOTEL Saulgrub zweckgebundene Nachlass Maria Magdalena Stocker aus. Gemäß der Vereinbarung mit dem Testamentsvollstrecker Wolfgang Schludermann erhielt der BBSB e. V. für das AURA-HOTEL Saulgrub aus diesem Nachlass im Berichtszeitraum einen Zuschuss von 85.000 EUR, der zur Finanzierung der Gästebetreuung einschließlich der gebotenen Begleit- und Assistenzdienste bestimmt ist.

Das Ergebnis der gGmbH wurde durch die staatlichen Unterstützungsleistungen (Überbrückungshilfen und Kurzarbeitsgeld insgesamt 510.000 EUR) in 2021 wesentlich beeinflusst und entsprach damit dem Ergebnis des Vorjahres.

### **8.1.3 Schwerpunkte des Jahres 2021**

Die ersten Monate des Jahres fand kein Hotelbetrieb statt, der staatlich verordnete „Lockdown“ für die Urlaubshotellerie endete am 21. Mai 2021. Bis dahin war ein Notbetrieb eingerichtet und nur wenige Mitarbeiter\*innen im Hotel beschäftigt. Sämtliche Veranstaltungen mit Publikumsverkehr, Märkte, Konzerte, Sportveranstaltungen, Messen fanden in 2021 nicht statt. Auch die hauseigene Gästebetreuungsabteilung konnte das Gästeprogramm nur eingeschränkt anbieten, da das regionale Angebot und auch die Anzahl der ehrenamtlichen Begleiter\*innen sehr reduziert war.

Erst zum Ende des Monats Mai wurden wieder Gäste begrüßt. Alle Gruppenreisen, Kursangebote, Seminare oder Tagungen wurden allerdings weiterhin jeweils kurzfristig storniert. Mitte Juni war die Bezirksgruppe Unterfranken-Würzburg mit sehr reduzierter Teilnehmerzahl die erste Gruppe seit vielen Monaten im Hotel. In der Umgebung des Hotels waren kulturelle Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen mit Gruppen weiterhin nicht buchbar.

Ab dem Juli stieg das Übernachtungsvolumen wie im Vorjahr stark und erreichte fast die Werte von vor Corona-Pandemiezeiten. Im Gegensatz zum Vorjahr 2020 kam die Nachfrage hauptsächlich aus der hauseigenen Zielgruppe von blinden und sehbehinderten Menschen. So wurden lediglich Lücken in der Belegung mit Gästen von Online-Buchungsportalen geschlossen, die Anzahl dieser Übernachtungen betrug damit nur 50 % im Vergleich zum Vorjahr.

Seminarräumlichkeiten des Hotels durften nur mit max. 50 % Fläche belegt werden, der Abstand zwischen Personen musste mit 1,5 Metern eingehalten werden, Buffets zu Kaffeepausen waren nicht möglich. Umsatz aus Seminaren und Tagungen schwand auf einen Jahresumsatz von 40.000 EUR, minus 60 % im Vergleich zu 2019.

Im Herbst fand die DEHOGA Sterne Re-Zertifizierung im AURA-HOTEL statt und bescheinigte dem Haus weiterhin ein „Drei-Sterne-Hotel“.

Ab Oktober begannen die Renovierungsarbeiten im „Erholungsflügel“ und die Baustelle wurde vom übrigen Hotelbetrieb abgetrennt und vollständig separiert. Bauliche Überraschungen und Corona-bedingte Ausfälle bei den Handwerksbetrieben führten zu Verzögerungen und machten eine Fertigstellung zum Jahresende unmöglich. 30 Zimmer konnten weiterhin und ohne Beeinträchtigung durch Baustellenarbeiten vermietet werden.

Eine neue Variante des Corona-Virus verbreitete sich rasant. Der Monat November war mit Seminaren/Tagungen in den verfügbaren Räumlichkeiten und Zimmern gut ausgebucht. Plötzliche Stornierungen, da das Ansteckungsrisiko für alle Veranstalter zu hoch wurde, machten eine erneute Schließung des Betriebes unumgänglich, es wurde kurzfristig Mitte November erneut die Kurzarbeit aufgenommen. Steigende Infektionsfallzahlen ließen uns bis kurz vor dem Weihnachtsgeschäft bangen, ob wir Gäste empfangen dürfen. Die Tage zu Weihnachten und über den Jahreswechsel fanden in ungewohnt kleinem Kreis

mit 35 Gästen statt. Ein der Pandemie angepasstes Gästeprogramm brachte Freude und Begeisterung bei den Gästen und Mitarbeiter\*innen des Hotels.

### **8.1.4 Fazit und Ausblick**

Im AURA-HOTEL ist Blind- oder Sehbehindert-Sein der Normalfall. Mit der erfolgreichen Öffnung des Hauses für Reservierungen aus dem Internet sowie mit regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen wurde in den vergangenen Jahren die Barriere in den Köpfen sehender Menschen weiter reduziert. Unser AURA-HOTEL Saulgrub ist ein Beispiel und Vorzeigeobjekt für ein erfolgreiches Konzept und zielgerichtete Barrierefreiheit.

All unsere Mitarbeiter\*innen und über 70 ehrenamtlich Helfende sind für unsere Gäste die Brücke zum Erleben, zu einem wunderschönen, unvergesslichen und entspannenden Aufenthalt.

Ohne die tausenden Stunden der ehrenamtlichen Tätigkeiten könnte das AURA-HOTEL seine vielfältigen Dienstleistungen nicht aufrechterhalten und auch die täglichen Angebote für unsere Gäste wären ohne die Helfenden in dieser Vielfalt und Zahl nicht möglich.

Der BBSB e. V. fühlt sich als Gesellschafter einer seiner ältesten „Töchter“ und unseren blinden sowie sehbehinderten Gästen verpflichtet und eng verbunden. Ein Hotel mit diesem Leistungsumfang muss, wenn es erträgliche Preise beibehalten möchte, zwangsläufig ein Zuschussbetrieb sein.

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis konnte aber auch durch die vorgenannten Aktivitäten, das aktive Krisenmanagement und bewusstes sowie konsequentes Kostenmanagement gehalten werden. Der Verlustausgleich von 2021 wurde mit einem Minus von 81.130,39 EUR bestätigt (Februar 2022) und hat sich trotz der widrigen Bedingungen im Vergleich zu 2019 mit einem Minus von 83.367,12 EUR nicht verschlechtert. In solchen Zeiten einer weltweiten Pandemie hat die Leitung des Hotels mit seinem Team die gGmbH sicher durch die Krisen geführt und der Staat hat mit dem Corona-Hilfspaket finanzielle Sicherheit gegeben. Der BBSB e. V. ist die Stütze, um das AURA-HOTEL Saulgrub für alle blinden und sehbehinderten Menschen auf Dauer zu erhalten. Dafür sei an dieser Stelle ein großes Dankeschön erlaubt!

## **8.2 Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH**

(Judith Faltl / Dr. Stefan Insam)

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ist satzungsmäßige Aufgabe des BBSB e. V., die der Verein u.a. in der Rolle als Gesellschafter des Berufsförderungswerks Würzburg gGmbH aktiv gestaltet.

Das Berufsförderungswerk (BFW) Würzburg ist ein überregionales Kompetenzzentrum für die berufliche Bildung von erwachsenen blinden und sehbehinderten Menschen. Auch Menschen mit anderen gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen ohne Behinderung finden im BFW Würzburg berufsbezogene Unterstützung.

Ziel des BFW Würzburg ist die nahtlose Wiedereingliederung der Rehabilitand\*innen in das berufliche und gesellschaftliche Leben. Individuelle Beratungsangebote und optimal auf blinde und sehbehinderte Erwachsene abgestimmte Qualifizierungsmaßnahmen machen das BFW Würzburg zu einer der bundesweit führenden Einrichtungen in diesem Bereich.

Das 1962 gegründete Unternehmen hat seinen Firmensitz seit 1980 in Veitshöchheim und verfügt über 200 Ausbildungsplätze in über zwanzig verschiedenen Ausbildungsberufen und berufsvorbereitenden Maßnahmen. Das Angebot des Haupthauses wird vom BFW-Regional Center in München und Beratungsstellen in Frankfurt, in den Räumen des Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen e. V. (BSBH), in Mannheim, in den Räumen des Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K. (BBSV) und in Freiburg, in den Räumen des Blindenverein Südbaden (BSVSB) ergänzt. Die Angebote des BFW Würzburg nutzen blinde und sehbehinderte Erwachsene, in begrenztem Umfang Nichtbetroffene, Rehabilitationsträger wie die Deutsche Rentenversicherung, die Agenturen für Arbeit, Berufsgenossenschaften sowie Betriebe der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes.

Der BBSB e. V. ist Mitbegründer und Gesellschafter des BFW Würzburg.

Judith Faltl, Landesvorsitzende des BBSB e. V., wurde im Jahr 2019 zum zweiten Mal als Aufsichtsratsvorsitzende des BFW Würzburg für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gewählt. Sie vertritt den BBSB e. V. ebenfalls in den Gesellschafterversammlungen. Im September 2021 gab sie jedoch beide Ämter zurück, da sie von den Gesellschafter\*innen des BFW Würzburg im Bewerbungsverfahren um die Position der Geschäftsführung ausgewählt wurde. Dem bisherigen Geschäftsführer Karsten Hohler, der Ende 2021 in den wohlverdienten Ruhestand ging, danken wir an dieser Stelle für 4 engagierte Jahre mit Herz und Verstand für das BFW Würzburg. Die Vertretung des BBSB e. V. in den Gesellschafterversammlungen übernahm Dr. Stefan Insam, stellvertretender Landesvorsitzender des BBSB e. V.

Jahr 2 hybrid oder 2021, beide Bezeichnungen sind passend für das vergangene Jahr am BFW Würzburg.

Als man im Februar 2021 in Veitshöchheim wieder die Angebote Blindentechnische Grundrehabilitation, Fachinformatiker Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker Systemintegration, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen und Telekommunikationsoperator/-in startete, war klar, sie werden hybrid ablaufen. Gleiches galt für den im März folgenden Grundkurs Physikalische Therapie, für den im April startenden Rehabilitationsvorbereitungslehrgang, die neuen Office Agent\*innen, die Verwaltungsfachangestellten im kommunalen Dienst und alle folgend startenden Kurse. Sowohl in Würzburg als auch in der Außenstelle in München konnten wieder Sprachkurse für blinde und sehbehinderte Migrant\*innen beginnen.

Wenn wir dieser Pandemie etwas Positives abgewinnen können, ist es klar die Digitalisierungswelle, die sie auslöste, auch am BFW Würzburg. Im Projekt Inklusiv Wege 4.0 arbeiteten die Mitarbeiter\*innen weiterhin daran, die Ausbildungen mehr und mehr zu digitalisieren, und permanent entstanden neue Lernangebote für die Teilnehmer\*innen und Kund\*innen auf BFW Online, der barrierefreien E-learning-Plattform des BFW Würzburg. Neu ist beispielsweise ein Word Aufbaukurs, ein Word Profikurs und ein Kurs zum Erlernen des Tastaturschreibens. Auch externe Partner nutzen mittlerweile BFW Online. So sind seit einiger Zeit DVBS und PRO RETINA mit einem kostenfreien Modul zum Thema Arbeitsassistenz auf der Plattform vertreten. Schauen Sie doch mal rein unter [www.bfwonline.de](http://www.bfwonline.de).

Grenzen der Digitalisierung sieht man am BFW Würzburg in den Bereichen Assessment, Belastungs- und Sehhilfenerprobung, Sehhilfen- und Hilfsmittelberatung, bei den Integrationskursen für die Migrant\*innen und bei der Psychischen Bearbeitung und Bewältigung der Beeinträchtigung/Behinderung. Online neue Arbeitstechniken ermitteln und erproben sind, wegen der fehlenden Technik beim Teilnehmenden, aus BFW Expertensicht nicht möglich. Menschen, die weder Deutsch noch teilweise Lesen und Schreiben können, können nicht in einer digitalen Welt, zu welcher sie häufig noch keinen gesicherten Zutritt haben, unterstützt werden.

Für die psychische Be- und Verarbeitung der Beeinträchtigung/Behinderung sind im Einzelgespräch und als Gruppenangebot digitale Begleitungs- und Unterstützungsangebote realisierbar. Wesentlich für die Behinderungsbewältigung ist aus Sicht und mit der Erfahrung der BFW Mitarbeiter\*innen allerdings auch der alltägliche und ganz natürliche Kontakt zu Gleichbetroffenen im Ausbildungsalltag und in der Freizeit. Hier werden Vorgehensweisen/Strategien ausgetauscht, erprobt, gefestigt. Menschen vergleichen sich selbst mit dem Vorgehen und der Leistungsfähigkeit anderer Personen, erhalten Mut, Ansporn und können sich gegenseitig voranbringen. Die Prüfungs- und Abschlussergebnisse der Teilnehmer\*innen zeigten, man ist mit den Digitalisierungsprozessen auf einem guten Weg.



Und doch war den BFW Ausbilder\*innen eine Außensicht wichtig, um das eigene Handeln zu überprüfen und zu optimieren. Deshalb startete das BFW Würzburg gemeinsam mit der Julius-Maximilian-Universität Würzburg das Projekt "Digitales Lernen von Menschen mit Sehbeeinträchtigung in der beruflichen Wiedereingliederung (DigiSeb)". Die Aktivitäten des BFW Würzburg rund um digitale Lehr- und Lernformate zur beruflichen Rehabilitation werden dabei über 18 Monate hinweg durch den Lehrstuhl für Sonderpädagogik der Universität Würzburg wissenschaftlich evaluiert. Das BFW Würzburg erwartet als Projektergebnis Optimierungspotential für seine digitalen Lehr- und Lernangebote und Impulse für die wohnortnahe berufliche Rehabilitation. Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter: <https://www.sonderpaedagogik.uni-wuerzburg.de/v/for-schung-projekte/digiseb/>

Gartenschauen in Bayern sind ohne die Inklusive App BFW SmartInfo für uns gar nicht mehr vorstellbar. Und so machte BFW SmartInfo im Jahr 2021 Station auf der Gartenschau in Lindau. Die App gab an wichtigen Orientierungspunkten, wie an den Eingängen, an Wegkreuzungen oder bei den Veranstaltungsorten, unaufgefordert per Sprache oder in Großschrift Informationen an die Nutzer\*innen weiter. Objektbeschreibungen wurden ebenso vorgelesen wie Hinweise zur Orientierung oder Veranstaltungsangebote. Ein Erklärvideo zu BFW SmartInfo finden Sie unter: [https://www.bfwonline.de/download/BFW\\_SmartInfo.mp4](https://www.bfwonline.de/download/BFW_SmartInfo.mp4)

Das jüngste Kind des BFW Würzburg aus dem Jahr 2021 ist der AdA-Schein. Er ist der Beweis für die bundesweit anerkannte und einheitliche Qualifikation „Ausbildung der Ausbilder (m/w/d)“. Der Ausbildereignungsschein bezeugt die Fähigkeit, Ausbildungsinhalte einer Ausbildung unmittelbar und im wesentlichen Umfang vermitteln zu können. Mit dem ADA-Schein wird am BFW Würzburg die Umschulung in Berufen mit IHK-Abschluss begleitet.

Ab dem Jahr 2022 wird das BFW Würzburg nun von einer Frau geführt. Judith Falzl ist die erste Frau, die als selbst Betroffene die Geschäftsführung eines Berufsförderungswerks übernimmt. Zugunsten dieser neuen Aufgabe gab sie ihre bisherige hauptberufliche Tätigkeit im IT-Sektor nach über 25 Jahren auf. Als blinde Softwareentwicklerin sind ihr die Chancen und Risiken der digitalen Transformation absolut bekannt und sie weiß aus eigener Erfahrung und zahlreichen Gesprächen, wie wichtig blinden und sehbehinderten Menschen berufliche Teilhabe ist.

### **8.3 NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH**

(Achim Weiskopf / Steffen Erzgraber)

Die Blindenanstalt Nürnberg e. V., die Blindeninstitutsstiftung Würzburg und der BBSB e. V. gründeten am 6. März 1995 in Nürnberg die "NWW gGmbH – Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige

GmbH". Im Januar 2012 gründete die NWW ein ebenfalls gemeinnütziges Tochterunternehmen, die NWW Soziale Dienste GmbH, bei der ergänzend für die Unternehmensgruppe alle ambulanten und mobilen Dienstleistungen und die zentralen Fort- und Weiterbildungsangebote angesiedelt sind. Geplant und von der Gesellschaft beschlossen ist zudem der Aufbau einer Servicegesellschaft als Integrationsfirma.

Geschäftsführer der Gesellschaften ist Achim Weiskopf.

Der Schwerpunkt des operativen Geschäfts der gemeinnützigen GmbHs liegt im Bereich der Betreuung und Förderung schwer und schwerst mehrfachbehinderter blinder und sehbehinderter Erwachsener in einer Werkstatt für Behinderte, Förder- und Wohnstätten (teils mit ergänzender Tagesstruktur) und ambulanten Angeboten. Zweck der Gesellschaft ist:

- die Förderung der Behindertenhilfe
- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung der Berufsbildung
- die Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Entgegen der Erwartung eines gegenüber dem Vorjahr nachlassenden Infektionsgeschehens stand auch das Jahr 2021 noch stark im Fokus der Pandemie, gerade im Frühjahr und im Herbst. Dennoch konnten Projekte, die bereits für das Jahr 2020 vorgesehen waren, z. B. die Vorbereitung auf das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) oder eine neue Software für die Planung und Betreuung zu implementieren, angegangen werden. Im Bereich Wohnen wurde zudem mit dem Hauptkostenträger das Konzept und die Leistungsbeschreibung für ein ambulant betreutes Wohnen verhandelt. Das ergänzende Angebot wird im Frühjahr 2022 umgesetzt. Damit kann die Überbelegung der Wohnstätte 1 abgebaut werden.

Die Plätze am Stammsitz in Nürnberg waren davon unbenommen voll belegt. Nur in der neuen Einrichtung der Tochterfirma im Landkreis Roth stehen noch einzelne Plätze zur Verfügung. Der Fachkräftemangel in sozialen Berufen erschwert insbesondere die Personalakquise in den Wohnstätten mit Schicht- und Wochenenddiensten. Dieses zunehmende Problem kann mittlerweile zu Versorgungsengpässen und zur Nichtaufnahme von Klient\*innen führen, da für freie Plätze kein Personal zur Verfügung steht.

Wirtschaftlich war das Jahr 2021 durch den laufenden Betrieb ohne Lockdowns wieder steuerbarer und ausgewogen. Wir rechnen mit einem erneut positiven Geschäftsergebnis.

**Belegungsentwicklung zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem 31. Dezember 2020**

<b>Bereich</b>	<b>Plätze</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
WfbM	60	67	69
Wohnstätte 1	42	47	46
Förderstätte	36	36	36
Wohnstätte 2	36	35	36
Summen:	174	185	187

**8.4 SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH**

(Judith Faltl)

Die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen, zum Beispiel Wohn- und Werkstätten, sowie Beteiligung an deren Trägerschaft ist satzungsgemäße Aufgabe des BBSB e. V., die der Verein unter anderem in der Rolle als Gesellschafter der Südbayerischen Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW) aktiv gestaltet.

Die Blindeninstitutsstiftung und wir, der BBSB e. V., gründeten deshalb am 19. Mai 1992 die SWW. Aufgabe der SWW ist es, eine Einrichtung für mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Erwachsene im Raum München zu betreiben. Geschäftsführerin seit dem 01.10.2019 ist Cathleen Hestermann. Ich verrete den BBSB e. V. in den Gesellschafterversammlungen der SWW.

Die SWW bietet heute Wohnen und Arbeit in Werk- und Förderstätten in den Bereichen Weberei, Keramik, Konfektionierung und Aktenvernichtung. Interessierte können einen Berufsbildungsbereich besuchen, um sich auf die genannten Tätigkeiten vorzubereiten. Für die Mitarbeiter\*innen werden unterschiedliche Wohnformen angeboten: ein Wohnheim mit und ohne Tagesstruktur, zwei Außenwohngruppen und Betreutes Wohnen in Appartements. Natürlich ist es auch möglich, nur die Werk- oder Förderstätte zu besuchen.

Zum Stichtag 30. November 2021 nutzte eine Person das ambulant betreute Wohnen der SWW, 6 Personen waren im Berufsbildungsbereich, 37 Menschen besuchten die externe Förderstätte, 47 Menschen wohnten in der SWW und ihren Außenwohngruppen in München, 72 nutzten das Wohnen mit Tagesstruktur und 59 besuchten die Werkstatt.

Auch im Jahr 2021 lebten und arbeiteten alle Betreuten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWW im Corona Krisenmodus. Dem Infektionsgeschehen angepasste Vorgaben und Maßnahmen bestimmten den Alltag. Vielen Klient\*innen sind Vorgaben wie Masken tragen und Abstand halten kaum bis gar nicht zu

vermitteln. Sie reagieren mit Unverständnis, Ängsten und Wut. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren maximal gefordert, die Schutzmaßnahmen zum Wohle aller umzusetzen. Testungen und hohe Flexibilität beim Personaleinsatz bestimmten den Alltag. Beifallklatschen und Einmalzahlungen sind willkommene Zeichen der Anerkennung. Wichtig ist eine auf Dauer angelegte Wertschätzung der Mitarbeitenden in Pflege und Betreuung.

Um den zukünftigen Platzbedarf decken zu können, verfolgen wir weiter das Ziel, geeignete Immobilien im Stadtgebiet von München anmieten zu können oder durch Bauträger Räume errichten zu lassen, die wir als SWW dann anmieten. Der Ansatz durch Nachverdichtung auf dem Gelände der SWW weitere Platzkapazitäten zu schaffen, hat sich als nicht zielführend herausgestellt. Allerdings haben sich im Lauf des Jahres neue Chancen ergeben. Im Netzwerk der Gesellschafter ist ein Grundstück in München vorhanden, auf welchem ein Bau von 24 Wohn- und Förderstättenplätzen möglich erscheint. Des Weiteren konnte einer der Gesellschafter einen Kontakt zu einem privaten Investor vermitteln, der bereit wäre, auf einem eigenen Grundstück für die SWW eine Wohn- und Förderstätte zu errichten. Ein Vermieter von der SWW extern angemieteten Räumen hat außerdem angeboten, in der betreffenden Immobilie weitere Räume an die SWW zu vermieten. Beide Projekte werden in enger Abstimmung mit den Kostenträgern weiterverfolgt.

Mein ganz großer und aufrichtiger Dank gilt allen Betreuten, den Mitarbeitenden, den Angehörigen und allen im Gesundheitswesen für ihr Zusammenwirken in dieser herausfordernden Zeit.

Wenn Sie mehr über die SWW wissen möchten, informieren Sie sich bitte auf [www.sww-muenchen.de](http://www.sww-muenchen.de).

## **9. Wohnhäuser**

(Hans Neumaier)

### **9.1 Wohnungen im Besitz des BBSB e. V.**

Der BBSB e. V. verfügt über Wohnungen in Augsburg, Bamberg, Deggendorf, Aschau am Inn, Schwaig, Stein, München, Nürnberg, Regensburg und Straubing.

Die Wohnungen, die im Zeitraum 1950 bis 1970 errichtet wurden, verfügen – soweit dies möglich ist – über Aufzüge mit Stockwerksansage. Von den bestehenden Aufzuganlagen wurden im Lauf der letzten Jahre bis auf drei alle erneuert.

Auf politischer Ebene setzt sich der BBSB e. V. für ein vielseitiges Wohnangebot ein, das auch sehbehinderten, blinden und zusätzlich gehandicapten Menschen offensteht.

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 Ziffer 15 gehört die „Errichtung und Verwaltung von Wohnungen, deren Erträge ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden sind“, zu den Aufgaben des BBSB e. V.

Die Wohnungen werden bevorzugt an ordentliche Mitglieder des BBSB e. V. und an Mitarbeitende sowie deren Angehörige zu marktüblichen Mietpreisen vermietet, wobei die seit 7. August 2019 geltende Mietpreisbremse berücksichtigt werden muss.

Seit dem 1. Januar 2008 hat der BBSB e. V. die Häuserverwaltung seiner Immobilien in Eigenregie übernommen. Zugeordnet ist dieses Team dem Bereich Finanzen und Administration.

### **9.2 Wohnungen der Bezirksgruppen**

Die Erträge aus den Wohnungen der Bezirksgruppen kommen aufgrund testamentarischer Anordnung diesen zugute. Deren Verwaltung wird durch die Landesgeschäftsstelle erledigt.

### **9.3 Betreutes Wohnen in Nürnberg-Langwasser**

Als Wohnform zwischen dem selbstständigen Wohnen allein oder im Kreis der Familie und der Unterbringung in einem Wohn- oder Pflegeheim hat sich das „Betreute Wohnen“, also das Wohnen mit begleitenden Diensten, etabliert. Betreute Wohnformen gibt es insbesondere für Senior\*innen und behinderte Menschen, die bei den Verrichtungen des täglichen Lebens in mehr oder weniger hohem Maß auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Die Wohnanlage in Nürnberg-Langwasser ist seit 1996 fertig gestellt und bezogen. Der Betreuungs- und Pflegedienst wird von der Christlichen Arbeitsgemeinschaft (CAG) geleistet. Die Mieter\*innen sind verpflichtet, mit der CAG einen Betreuungsvertrag abzuschließen. Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ist es möglich, den Betreuungsvertrag auf die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen auszuweiten. Darüber hinaus ist auch ein Pflegeheim vorhanden.

Der BBSB e. V. hat sich an diesem Projekt mit dem Kauf von fünf Wohnungen und drei Stellplätzen beteiligt.

## **9.4 Häuser aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie**

Die aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie (gestorben am 21. November 1963) stammenden Münchner Häuser umfassen Wohnungen, Läden, Garagen bzw. Stellplätze sowie Vitrinen bzw. Werbeflächen.

Die Hausverwaltung obliegt dem BBSB e. V.

Mit diesen Wohnungen können wir blinden und stark sehbehinderten Menschen – insbesondere Berufsanfänger\*innen – bei der Wohnungssuche in München helfen. Aus dem Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie wird ein erheblicher Teil unserer sozialen Arbeit finanziert. Beispielhaft seien genannt:

- die Durchführung von Hausbesuchen, Schulbesuchen und externen Beratungsterminen bei blinden und sehbehinderten Menschen
- die Veranstaltung von Fortbildungsseminaren für ehrenamtlich Mitarbeitende des BBSB e. V.
- das „Erholungsbudget“ zur finanziellen Absicherung der AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH
- die Kaltmieten unserer Beratungsstellen
- die Kaltmiete des Beratungs-, Informations- und Textservicezentrums (BIT-Zentrum) in München einschließlich der Hilfsmittelberatung Nürnberg
- die fünf Sozialabteilungen inklusive der Integrationsfachdienste mit Büros in Augsburg, Bayreuth, München, Nürnberg und Plattling
- die Aktivitäten des Forums Arbeit und Beruf und der Referate.

In individuellen Einzelfällen konnte blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern finanziell geholfen werden.

Das Andenken an Konsul Egon von der Brelie wird jedes Jahr durch Feiern in den Bezirksgruppen gewahrt.

## 9.5 Weitere Anwesen aus Nachlässen

Aufgrund einer Schenkung von Elisabeth Krieg am 17. November 1994 ist der BBSB e. V. Eigentümer eines Anwesens in München-Schwabing geworden.

Aus dem Nachlass Johann Dengler (verstorben am 20. März 1998), der den BBSB e. V. zu seinem Alleinerben eingesetzt hat, stammen ein Münchner Anwesen und ein Mehrfamilienhaus in Aschau/Chiemgau sowie ein unbebautes, landwirtschaftliches Grundstück in der Gemarkung Daglfing.

Aus der Schenkung der Eheleute Hermann und Maria Mayerle vom 15. Dezember 1995 stammt ein Anwesen in München. Nachdem Maria Mayerle am 3. Februar 2008 verstorben ist, fiel der Nießbrauch am Anwesen an den Verein.

Am 24. April 2009 ist Maria Magdalena Stocker verstorben. Sie hat dem BBSB e. V. ein Anwesen in Gräfelfing, das bis zum 24. April 2034 nicht verkauft werden darf, und eine Eigentumswohnung in München hinterlassen.

Am 15. November 2018 ist Josefina Diemer verstorben. Sie hat dem BBSB e. V. ein Wohn-/Geschäftshaus in München-Haidhausen hinterlassen. Es ist um das Jahr 1890 erbaut worden und steht unter Denkmalschutz. Der BBSB e. V. wird dieses Haus erhalten und langfristig in seinem Bestand führen.

Die Überschüsse aus der Vermietung beziehungsweise die Verkaufserlöse aus diesen Anwesen tragen in hohem Maß zur Finanzierung unserer sozialen Arbeit bei. Gleiches gilt für den Erbbauzins, den wir für ein Anwesen in München (Schenkung Alfred Rieger) erhalten.

Diese Überschüsse kommen im Bedarfsfall auch den Bezirksgruppen zugute (Verlustausgleich).

## **10. Versicherungen**

(Hans Neumaier)

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. bietet seinen Mitgliedern in verschiedenen Bereichen Versicherungen an. Die Entwicklung der angebotenen Versicherungen ist folgenden Zahlen zu entnehmen:

### **10.1 Privathaftpflichtversicherung**

Privathaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. Euro je Schadensfall und einer Jahresprämie von 46 Euro; zum 31. Dezember 2021: 1.316 Versicherte (Vorjahr: 1.374)

Hundehaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. Euro pro Schadensfall und einer Jahresprämie von 71 Euro. Für speziell ausgebildete Blindenführhunde beträgt die Jahresprämie 13 Euro; zum 31. Dezember 2021: 122 Versicherte (Vorjahr: 128).

### **10.2 Rechtsschutzversicherung**

Die kollektive Rechtsschutzversicherung zählte Ende 2021 insgesamt 195 Versicherte (Vorjahr 203 Versicherte).



## **11. Informationsangebot für Mitarbeitende und Mitglieder**

(Petra Winklbauer / Daniela Noppeney / Gundhild Heigl)

### **11.1 Die Bayernrundschau und der Bayernrundschatz**

Die auf DAISY-CD erscheinende akustische Vereinszeitschrift Bayernrundschau dient in erster Linie der Information unserer Mitglieder. Der Bezug ist für sie kostenfrei. Das Magazin erscheint sechsmal jährlich.

Die Bayernrundschau ist darüber hinaus im Buch 6 auf der DAISY-CD dbsv-inform des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. (DBSV) enthalten. Im dbsv-inform werden alle Mitgliederzeitschriften der Landesvereine des DBSV e. V. veröffentlicht. Im Jahr 2021 bezogen 4.965 Hörer das Vereinsmagazin (2020 waren es 5.306).

Die DBSV-Inform mit der Bayernrundschau ist als Podcast im Internet abrufbar: <https://www.dbsv-inform.org>.

Das Hörmagazin „Bayernrundschatz“ wird seit Mitte 2020 nicht mehr aktiv bespielt. Alle bisher erschienenen Podcastfolgen sind nur noch auf Apple Podcast unter dem Suchbegriff „Bayernrundschatz“ abrufbar.

Derzeit hat der Arbeitskreis Jugend und Ausbildung leider keine entsprechenden personellen Ressourcen, um den Podcast weiterführen zu können.

Hör-/sehbehinderte Mitglieder, die so gravierende Höreinschränkungen haben, dass sie akustische Informationen nicht mehr nutzen können, aber noch über ein gewisses Sehvermögen verfügen, erhalten die Bayernrundschau auf Wunsch in Schwarzschrift. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitenden des BBSB e. V. diese Textversion digital.

Für andere hör-/sehbehinderte Menschen und für taubblinde Mitglieder gibt es die Bayernrundschau auszugsweise in Blindenschrift.

### **11.2 Mitglieder- und Nichtmitgliederrundschreiben**

Allen Mitgliedern des BBSB e. V. ging auch im Jahr 2021 ein zentrales Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle zu. Der Versandtermin lag dieses Mal im April. Das Schreiben widmete sich der Pandemie-Lage, dem 100-jährigen Bestehen des BBSB e. V. und informierte über aktuelle Themen der Verbands- und Sozialpolitik. Weitere Themen waren der Umzug der Blickpunkt Auge Beratungsstelle Oberfranken nach Bayreuth und das 15-jährige Jubiläum von BBSB-Inform.

Auch im Mitgliederkreis haben wir um Spenden gebeten. Als Spendenzweck wurde 2021 das Referat Elternarbeit ausgewählt.

Im Jahr 2021 erhielten dieses Schreiben zusätzlich auch wieder alle blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern, die nicht Mitglied im BBSB e. V. sind und deren Kontaktdaten vorliegen (sogenannte „Nichtmitglieder“).

### **11.3 Insider**

In neun „Insidern“ fasste die Öffentlichkeitsarbeit 2021 die wichtigsten Rundschreiben des Vereins sowie des DBSV e. V. zusammen. Sie werden im BIT auf Daisy-CD aufgesprochen und sehbehinderten und blinden Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Der Insider umfasst den Bericht aus erster Hand zur jeweils letzten Landesvorstandssitzung. Im Jahr 2021 wurde dieses Periodikum neunmal an je ca. 250 Personen verschickt (2020: zehnmal an je 260 Personen).

### **11.4 Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle an die Mitarbeitenden**

Im Jahr 2021 versandte die Landesgeschäftsstelle an die Mitglieder des Landesausschusses und an andere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende 165 Rundschreiben.

### **11.5 E-Mail-Newsletter BBSB-inform**

Der E-Mail-Newsletter bbsb-inform informiert über Aktuelles aus dem Spektrum des Blinden- und Sehbehindertenwesens in Bayern, aber auch darüber hinaus. Ende 2021 hatte der Newsletter 2.058 Abonnenten (Ende 2020: 2.008).

2021 wurden 265 bbsb-inform verschickt (2020: 267). Dieser digitale Newsletter kann auch über das System Phone Publisher unter der Rufnummer 0871 700014000 telefonisch abgerufen werden. 2021 nutzten 6345 Anrufer (2020: 7.088) diesen telefonischen Service.

Der Newsletter ist auch über [www.bbsb.org](http://www.bbsb.org) abrufbar und ausgewählte Beiträge werden auf dem Twitter-Kanal des BBSB e. V. gepostet.

## **12. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising**

(Gundhild Heigl / Daniela Noppeney / Andrea Stang / Gudrun Weber / Petra Winklbauer)

### **12.1 Öffentlichkeitsarbeit**

Zu den wesentlichen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit im BBSB gehören:

- Präsentation der Vereinsaktivitäten in den Medien und bei Veranstaltungen
- PR-Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen
- vereinsinterne Öffentlichkeitsarbeit, interne sowie externe Kommunikation und Unterstützung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Erstellung von Flyern und Broschüren
- Entwicklung geeigneter Marketingmaßnahmen
- Vereinswebsite inkl. Spendenwebsite
- Intranet
- Redaktion des Insiders
- Pressearbeit und Bearbeitung von Medienanfragen
- Netzwerkarbeit innerhalb des DBSV e. V.

#### **12.1.1 Pressearbeit**

Im Jahr 2021 standen folgende Themen im Mittelpunkt der Pressearbeit:

Sehbehindertentag, Barrierefreiheit, Corona bzw. die Auswirkungen von Corona auf den Alltag von blinden und sehbehinderten Menschen.

Die Landesgeschäftsstelle veröffentlichte 14 Pressemitteilungen zu folgenden Themen:

- 3. Februar: Kompakt und barrierefrei – Informationspaket zu COVID-19 für blinde und sehbehinderte Menschen
- 12. April: Luca-App nicht barrierefrei: BBSB e. V. fordert die Bayerische Staatsregierung auf, dafür zu sorgen, dass die Luca-App barrierefrei in Bayern eingeführt wird.
- 4. Mai: Gut Ding will Weile haben? Das geplante Gesetz zur Stärkung der Barrierefreiheit lässt sich Zeit
- 6. Mai: Beratung, Wissens- und Erfahrungsaustausch/Allgäuer Infobörse für blinde und sehbehinderte Menschen feiert 10. Geburtstag
- 20. Mai: Global Accessibility Awareness Day – Digitale Barrierefreiheit selbstverständlich mitdenken
- 1. Juni: Poller rot-weiß – Kontrastreiche Poller erhöhen für sehbehinderte Menschen Sicherheit auf Gehwegen

- 8. Juni: Vier Forderungen für mehr Barrierefreiheit – Positionspapier des BBSB e. V. zur Umsetzung von Barrierefreiheit in Bayern
- 15. Juni: Es kam, wie es kommen musste – E-Roller sind gefährliche Verkehrshindernisse/Social Media Aktion zum Tag der Verkehrssicherheit am 19.6.
- 20. Juli: Bundestagswahl 2021: Wahlplakate dürfen blinde und sehbehinderte Menschen nicht behindern
- 9. August: 200. Geburtstag von Hieronymus Lorm, dem Erfinder eines Tast-Alphabets für die Kommunikation taubblinder Menschen
- 23. September: 25.9.2021 ist Internationaler Tag der Netzhaut (World-Retina-Day)
- 1. Oktober: „Wie möchte ich lernen?“ – Warum der Mobile Sonderpädagogische Dienst für blinde und sehbehinderte Schüler\*innen in Bayern erweitert werden muss
- 12. Oktober: Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. stellt Konzeption 2030 vor/Barrierefreiheit ist kein Bonus, sondern ein Muss
- 15. Dezember: Gelbe Karte für E-Scooter auf Gehwegen/Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. fordert Nutzer und Betreiber von E-Scootern auf, Gehwege freizuhalten

Die Pressemeldung vom 12. April „Luca-App nicht barrierefrei“ war ein herausragender Erfolg. Es berichteten 23 Online Medien sowie acht Printmedien (z.B. Münchner Merkur, Nordbayrischer Kurier, Fränkischer Tag, etc.)

Beispiele Online-Veröffentlichungen:

- Süddeutsche Zeitung Online:  
<https://www.sueddeutsche.de/bayern/behinderte-muenchen-sehbehinderte-koennen-luca-app-nicht-nutzen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210414-99-195084>
- Zeit Online:  
<https://www.zeit.de/news/2021-04/14/sehbehinderte-koennen-luca-app-nicht-nutzen>
- n-tv:  
<https://www.n-tv.de/regionales/bayern/Sehbehinderte-koennen-Luca-App-nicht-nutzen-article22488612.html>

Die Öffentlichkeitsarbeit ist gut vernetzt mit der Öffentlichkeitsarbeit anderer Landesverbände und des DBSV e. V. 2021 war der BBSB e. V. wieder beim bundesweiten Treffen der Öffentlichkeitsarbeit vertreten, das Corona-bedingt online stattgefunden hat.

### **12.1.2 Konzeption 2030**

Im Abstand von etwa 10 Jahren stellt sich der BBSB einer Bestandsaufnahme. Wo stehen wir und wo wollen wir hin? Mit der Konzeption 2030 ist der Fahrplan

für die Zukunft definiert. Enthalten sind Ziele, Wünsche und Visionen, die den Menschen nach Neuem streben und über sich selbst hinauswachsen lassen. Adressaten unserer Konzeption sind alle im BBSB e. V. Tätigen als auch Gesellschaft und Politik. Diesmal setzen wir den Fokus auf Menschen in ihrer Lebenssituation. In elf Kapiteln stellen wir Menschen vor, beginnend mit dem kleinen Kind in seiner Familie bis hin zur Hochbetagten in der Senioreneinrichtung. Zu Wort kommen mehrfachbehinderte Menschen sowie späterblindete. Am Ende jedes Kapitels finden Sie zusammengefasst drei Forderungen und/oder Aktionsfelder.

Die interne Präsentation der Konzeption 2030 fand am 1. Oktober 2021 im Rahmen einer Online-Veranstaltung statt. Über 60 interessierte Mitglieder sowie Mitarbeitende erhielten einen Einblick in die vorgestellten Schwerpunkte bauliche Barrierefreiheit, Digitalisierung der Arbeitswelt sowie inklusive schulische Bildung. Die Präsentation für die breite Öffentlichkeit vom 12. Oktober ist auf YouTube abrufbar:

<https://www.youtube.com/watch?v=uLrPfxGCRBI>

Das barrierefreie PDF der Konzeption: [https://bbsb.org/wp-content/uploads/2021/10/BPA-BBSB-Konzeption-2030\\_barrierefrei.pdf](https://bbsb.org/wp-content/uploads/2021/10/BPA-BBSB-Konzeption-2030_barrierefrei.pdf)

### **12.1.3 Schulpakete**

#### **Informationsangebot für Lehrer\*innen und Schüler\*innen**

Auch im Jahr 2021 erfreute sich das zielgruppenorientierte und kostenfreie Informationspaket über Blindheit und Sehbehinderung und die Angebote des BBSB e. V. bei Lehrer\*innen und Schüler\*innen in ganz Bayern großer Beliebtheit. 1.684 Klassen erhielten dieses Infopaket. Der BBSB e. V. hat damit rund 50.520 Schüler\*innen die Lebenssituation blinder und sehbehinderter Menschen ein Stück nähergebracht. Bereits seit 1993 bietet der Verein Schulklassen in Bayern diese Informationen zur Sensibilisierung an. Die Multiplikatorenwirkung und die Nachhaltigkeit dieses Konzeptes werden durch viele persönliche Besuche blinder und sehbehinderter ehrenamtlich tätiger Mitarbeitender des Vereins erst ermöglicht. Aufgrund der andauernden Pandemie-Lage 2021 waren diese Schulbesuche leider kaum möglich. Eine Wiederaufnahme dieser wichtigen Vermittlungsarbeit nach Beendigung der Kontaktbeschränkungen ist geplant. Um trotzdem auch in dieser Zeit mit den Schulen in Kontakt zu bleiben, werden Fragen der Schüler\*innen nach Möglichkeit via E-Mail, Telefon und teilweise auch über Videokonferenzen beantwortet.

### **12.1.4 Veranstaltungen**

#### **Sehbehindertentag am 6. Juni**

Der Sehbehindertentag stand ebenfalls erneut unter dem Einfluss von Corona. Der BBSB startete in Hof, Roth und München die sogenannte „Poller rot-weiß“-

Aktion. Zahlreiche Helfer\*innen strickten rot-weiße Mützen, die über Poller gestülpt wurden. Ziel der Aktion war der Hinweis, dass kontrastreiche Poller im Straßenverkehr helfen können, Unfälle zu vermeiden.

<https://bbsb.org/pressemitteilung/poller-rot-weiss/>

Weitere Aktionen zum Sehbehindertentag 2021 fanden am 4. Juni in München und Ingolstadt, am 7. Juni in Fürstfeldbruck und am 7. Juni in der BG Mittelfranken statt.

### **12.1.5 BBSB-Website**

Neben der kontinuierlichen Pflege und Anpassung vorhandener Texte hinsichtlich verbesserter Präsenz in den Suchmaschinen wird die Website auch inhaltlich ständig weiterentwickelt.

So haben wir wesentliche Verbesserungen an der Startseite vorgenommen. Es gibt jetzt einen sogenannten „Sticky Header“. Das bedeutet, dass beim Scrollen die Hauptnavigation, der Spenden-Button und die Suchfunktion erhalten bleiben und damit immer sichtbar sind. Das optimiert die Orientierung auf der Seite und auch das Auffinden der Spendenunterseiten.

Darüber hinaus gibt es nun die Möglichkeit, mehr als nur eine aktuelle Meldung auf der Startseite anzuteasern. Künftig können bis zu vier Beiträge hier prominent platziert werden und zwar nicht nur Neuigkeiten, wie zuvor, sondern auch Pressemitteilungen und Stellenausschreibungen.

### **Online-Fundraising**

Für unser im Aufbau befindliches Online-Fundraising haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen, so etwa die Erstellung einer eigenen Seite „Spendenprojekte“ unter „Spenden/Finanzielle Unterstützung“, auf der die Spendenthemen gebündelt und übersichtlich präsentiert werden können.

Diese Themen, die wir häufig auch den postalischen Mailings entnehmen, werden zusätzlich mit Hilfe von Google-Grants als Online-Kampagnen lanciert. Besonders hervorzuheben ist hier das Spendenprojekt „Wie wählen blinde und sehbehinderte Menschen“, das anlässlich zur Bundestagswahl veröffentlicht wurde. Dieses Thema erzielte als eine solche Kampagne auf Google herausragende Klickzahlen im unteren sechsstelligen Bereich.

### **Transparenzerklärung**

Das Thema Transparenz ist für den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB) sehr wichtig. Deshalb hat sich der BBSB e. V. der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen.

Unterzeichner der Initiative verpflichten sich, zehn grundlegende Punkte auf ihrer Website leicht zugänglich zu veröffentlichen. Dazu zählen unter anderem:

die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Dieser Selbstverpflichtung kommt der BBSB e. V. nach.

### **12.2 Fundraising**

Als gemeinnützige Organisation ist Fundraising für den BBSB e. V. von zentraler Bedeutung zur Finanzierung seiner Arbeit für blinde und sehbehinderte Menschen in Bayern. Der Verein ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben dringend auf Spenden, die Zuweisung von Geldbußen, Zuschüsse aus Stiftungsmitteln und auf Vermächtnisse bzw. Erbschaften angewiesen. Die unterschiedlichen Instrumente des Fundraisings werden eingesetzt, um Unterstützer, Spender und Sponsoren zu gewinnen.

Der Finanzbericht des BBSB e. V., der Mitte des Jahres 2022 veröffentlicht wird, gibt u. a. auch Aufschluss über die Einnahmen aus Spenden, Zuweisungen, Projektmitteln und Erbschaften.

#### **12.2.1 Mailing**

Spendenbriefe sind ein wirksames Instrument, um einer großen Zahl von Spender\*innen oder solchen, die es werden können, direkt Informationen zukommen zu lassen. Der BBSB e. V. versendet seit mindestens 20 Jahren persönlich adressierte Spendenbriefe. Sie dienen zum einen dazu, neue Spender\*innen zu gewinnen und zum anderen, gewonnene Spender\*innen zu halten und sie enger an unsere Organisation zu binden. Anfang der 2000er-Jahre erfolgten vier Mailingaktionen: eine an Fremdadressen und drei an bestehende Spender\*innen. Über die Jahre wurde das Mailing intensiviert und stärker professionalisiert, um die Einnahmen zunächst zu steigern und – inzwischen – zu halten.

2021 wurden neun Mailingaktionen unternommen, darunter eine an Fremdadressen und ein Schreiben an Mitglieder bzw. sogenannte Nichtmitglieder. Der BBSB e. V. arbeitet dabei mit einer Agentur zusammen. Diese übernimmt Aufgaben wie Design und Versand der Mailing-Packages.

Spendenbriefe sind für den BBSB e. V. somit ein wichtiges Fundraising-Instrument, wenngleich der Aufwand dafür in den vergangenen Jahren wie bei anderen Organisationen generell gestiegen ist.

#### **12.2.2 Großspenden und Erbschaften**

Seit 100 Jahren setzt sich der Verein für von Sehverlust betroffene Menschen erfolgreich ein und hat so das Leben vieler zum Besseren gewendet. Durch seine beständige und qualitativ hochwertige Arbeit hat sich der Verein einen sehr guten Namen geschaffen und das Vertrauen von Groß- und Testamentsspende\*r\*innen gewonnen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag.

2021 wurde die individuelle Kontaktpflege zu Großspendern und Testamentsversprechern fortgesetzt. Persönliche Begegnungen erfolgten nur vereinzelt. Aufgegriffene Anlässe waren die Bedankung für Spenden, Geburtstage, Ostern, Adventszeit. Infolge eingeschränkter Arbeitskapazität war das insbesondere im zweiten Halbjahr nur im vermindertem Umfang möglich.

Eine weitere Aktion war der Versand von Broschüren zu den Themen Vorsorge und Vererben an Mitglieder.

Der für Oktober geplante Fachvortrag zum Thema Vererben wurde aufgrund zu geringer Anmeldungen nicht durchgeführt.

Anfang November wurden in acht katholischen und evangelischen Kirchenzeitschriften, deren Schwerpunkt auf dem Thema Stiften und Spenden lag, Advertorials geschaltet.



## **13. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen**

(Steffen Erzgraber)

Wir pflegen eine intensive und gute Zusammenarbeit mit zahlreichen Organisationen, unter anderem im Bereich des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Hierzu zählen auch Stiftungen, an deren Verwaltung wir beteiligt sind.

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über einen Teil unserer Stiftungs- und Netzwerkarbeit. Selbstverständlich – und daher an dieser Stelle nicht näher erläutert – ist die Zusammenarbeit mit dem DBSV e. V., dem Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS), dem Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS), der Pro Retina, der evangelischen und katholischen Blinden- und Sehbehindertenseelsorge sowie den Trägern der Förderzentren in Nürnberg-Langwasser und Unterschleißheim (bei München) sowie nicht zuletzt der Blindeninstitutsstiftung. Die Zusammen- und Netzwerkarbeit mit ihnen ist vielfältig und bewährt. Gerade in den Verbänden der Selbsthilfe sind viele unserer Aktiven gleichfalls engagiert.

### **13.1 Organisationen**

#### **13.1.1 Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB)**

Weil wir die Verhütung von Blindheit oder Sehbehinderung für eine vordringliche Satzungsaufgabe halten, gehört der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. dem Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit an.

Zu den gemeinsamen Veranstaltungen zählte wieder die "Woche des Sehens". Besonders bemerkens- und lesenswert ist die Tätigkeit des Komitees im Bereich der Entwicklungs- und Schwellenländer. Mehr zum DKVB finden Sie auf seiner Internetseite [www.dkvb.org](http://www.dkvb.org).

#### **13.1.2 Landesarbeitsgemeinschaft "Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern" e. V. (LAG Selbsthilfe)**

In der LAG Selbsthilfe Bayern (LAGS) sind inzwischen mehr als 100 Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zusammengeschlossen. Der BBSB e. V. ist Gründungsmitglied und gehört zu den mitgliederstärksten Organisationen. Unser früherer Landesgeschäftsführer, Christian Seuß, gehört dem Vorstand der LAG Selbsthilfe an.

Der Fachdienst "Integration taubblinder Menschen" (ITM) wird getragen von der LAG Selbsthilfe in Kooperation mit dem BBSB e. V., den Selbsthilfeverbänden gehörloser Menschen und dem BLWG – Fachverband für Menschen mit Hör- und

Sprachbehinderung e. V. Der Fachdienst wird nach den Richtlinien zur Förderung überregionaler Dienste der Offenen Behindertenarbeit finanziert. Seit Juli 2012 ist Britta Achterkamp für die Leitung des Fachdienstes zuständig.

Politisch nahm der BBSB e. V. die Versorgung taubblinder Menschen im ländlichen Raum stärker in den Fokus und begann einen stärkeren Austausch hierzu.

### **13.1.3 Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e. V.**

Der Paritätische in Bayern ist für uns als Betreiber von Diensten der überregionalen Offenen Behindertenarbeit wichtig. Zuwendungsanträge unter anderem für die Förderung der üOBA-Dienste und für Anträge auf Bezuschussung von Begegnungsmaßnahmen im AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH sind über den Paritätischen als unseren Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege einzureichen. Die enge Zusammenarbeit im Antragswesen sowie in der Abwicklung der Förderung gemäß der üOBA-Richtlinie ist für uns zentral.

Interessant ist auch sein Fortbildungsprogramm, das von unseren Mitarbeiter\*innen immer wieder gern genutzt wird.

Schließlich geht es für uns als Mitglied auch darum, unsere Interessen im Spektrum der freien Wohlfahrtspflege zu vertreten.

### **13.1.4 Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Medien" e. V. (ABM)**

Der BBSB e. V. ist Mitglied der ABM, zu deren Hauptaufgaben es gehört, die Öffentlichkeit über das Leben behinderter Menschen zu informieren und gleichzeitig einen Beitrag zum Abbau von Barrieren zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen zu leisten. Dies geschieht vor allem durch die Erstellung und Verbreitung von Videofilmen.

### **13.1.5 Sehbehindertenambulanzen in Bayern**

Seit dem Beginn des Modellversuchs "Aufbau einer Sehbehindertenambulanz" im Jahr 1995 besteht an der Augenklinik der Ludwig-Maximilians-Universität in München eine "Low-Vision-Klinik". Im Jahr 2001 nahmen die Sehbehindertenambulanzen an den Universitätsaugenkliniken Regensburg und Würzburg ihren Betrieb auf.

Der besondere Wert dieser spezialisierten Sehbehindertenambulanzen liegt darin, dass sehbehinderte Menschen nach einer eingehenden augenärztlichen Untersuchung verschiedene vergrößernde Sehhilfen wie Fernrohre und Monokulare sowie Lupen, Lupenbrillen oder Bildschirmlesegeräte ohne Zeitdruck in angenehmer Atmosphäre unter fachkundiger Anleitung direkt vor Ort ausprobieren

können und dass auf dieser Basis eine fundierte Sehhilfenversorgung stattfinden kann.

Zu allen drei Spezialambulanzen pflegen wir gute Kontakte. Ein regelmäßiger Austausch findet insbesondere zwischen unseren Rehabilitationsfachkräften und dem jeweiligen Low-Vision-Team der Sehbehindertenambulanz statt. In München sind unsere Fachleute regelmäßig vor Ort präsent.

### **13.1.6 Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH)**

(Margarethe Rathe)

Die Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. hat entsprechend ihrer geltenden Satzung den Auftrag, Menschen, die Gedrucktes nicht handhaben können – also insbesondere blinde und stark sehbehinderte Menschen in Bayern –, mit Literatur und aktueller Information zu versorgen. Für diesen Personenkreis sind Hörbücher häufig die wichtigste Verbindung zu dem, was um sie herum passiert: ihre Brücke zu Politik, Wissenschaft oder gesellschaftlichen Themen.

Zur Hörerschaft der Bayerischen Hörbücherei zählen derzeit rund 4.100 Menschen. Rund zwei Drittel der Hörerinnen und Hörer sind älter als 60 Jahre.

Die Anzahl der ausgeliehenen Hörbuchtitel betrug rund 72.500, darunter waren 9671 Downloads. Der Download ist sowohl über den Online-Katalog auf der Homepage wie auch über die Katalog-Apps möglich. Der Gesamt-Titelbestand lag Ende 2020 bei 47.059 Titeln. Neu eingestellt wurden 2.502 Titel, davon waren 2.248 Übernahmen aus anderen Hörbüchereien und 254 Eigenproduktionen.

Der Schwerpunkt der in den fünf hauseigenen Studios entstandenen Hörbuchproduktionen lag auf den Themengebieten „Aktuelle Belletristik und Sachliteratur“ sowie „Regionalliteratur“. Auch hat die Hörbücherei in 2021 damit begonnen, Hörbücher, die für den kommerziellen Markt produziert wurden, in das barrierefreie Daisy-Format zu konvertieren und so seinen Hörern zugänglich zu machen. Darüber hinaus konnte das Segment „Hörfilme“ weiter ausgebaut werden.

Um auch bei jüngeren Hörern bekannter zu werden und insgesamt die Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit auszuweiten hat die Hörbücherei in 2021 mit unterschiedlichsten Social-Media-Aktivitäten begonnen. So werden via Twitter, Facebook, LinkedIn und Instagram Neuproduktionen vorgestellt und Informationen zu Literatur gepostet. Mit Ende 2021 verzeichnet die Hörbücherei über diese Kanäle gut 400 Abonnent\*innen.

Um den fehlenden persönlichen Kontakten durch die Corona-Situation entgegen zu wirken, hat die Hörbücherei in 2021 mit der Veranstaltung von Telefon- und Online-Lesungen begonnen, die sehr gut angenommen werden (jeweils ca. 100 Teilnehmer) und daher auch nach Corona regelmäßig angeboten werden, um

Menschen mit Live-Events erreichen zu können, die nicht mehr ausreichend mobil für den Besuch der sonst üblichen Lesungen der Hörbücherei sind.

Die im Jahr 2017 gestartete Initiative „Inklusion in Bayerns Bibliotheken. Hörbücher für Menschen mit Sehschwäche“ zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken mit dem Ziel einer bestmöglichen Literaturversorgung blinder und sehbehinderter Menschen in Bayern hat sich bewährt und soll – nach einer Corona-bedingten Beschränkung im Berichtsjahr – im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

### **13.2 Stiftungen**

Die folgenden Stiftungen werden von uns verwaltet oder begleitet. Wir pflegen daneben sehr gute Kontakte zu uns eng verwandten Stiftungen. Darüber hinaus sind unsere ehrenamtlich Tätigen auch in weiteren Stiftungen engagiert. Ferner erhalten wir von zahlreichen anderen Stiftungen größere und kleinere Zuschüsse, die unsere Arbeit maßgeblich unterstützen.

#### **13.2.1 Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern**

Im Juli 2000 errichtete der BBSB e. V. die Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern (BSSB) und stattete diese mit einem Grundstockvermögen von 255.645 € aus. Wesentlicher Stiftungszweck ist die Förderung der gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen.

In den Stiftungsgremien engagieren sich im BBSB e. V. bekannte sowie externe, teils sehr bekannte Persönlichkeiten und helfen so, den Stiftungszweck zu verwirklichen. Näheres hierzu finden Sie unter: <http://blinden-und-sehbehindertenstiftung-bayern.org/>.

#### **13.2.2 Helga Cavallo-Stiftung**

Die am 29. Juli 1990 verstorbene Helga Cavallo verfügte durch Testament die Errichtung der "Helga Cavallo-Stiftung". Ein Drittel des jährlich ausgeschütteten Erlöses kommt dem BBSB e. V. für seine Arbeit zugute.

#### **13.2.3 August und Anna Nölpp'sche-Stiftung**

Zweck der am 18. Dezember 1938 errichteten August und Anna Nölpp'sche-Stiftung ist, blind geborenen oder später erblindeten würdigen und bedürftigen Münchner Mitgliedern des BBSB e. V. einen etwa 14-tägigen unentgeltlichen Erholungsaufenthalt in einem Blindenerholungsheim zu ermöglichen.

### **13.2.4 Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung**

Die Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Sie hat den Zweck, die Frühförderung und die schulische und berufliche Rehabilitation blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder und Jugendlicher sowie die ganzheitliche soziale Rehabilitation älterer blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen in der autonomen Provinz Bozen (Südtirol/Italien) zu unterstützen. Für den genannten Personenkreis können auch Freizeit- und Erholungsmaßnahmen unterstützt werden. Sollten sich künftig weitere Gebiete ergeben, deren Förderung für den genannten Personenkreis dringend erforderlich ist und die von dieser Satzung noch nicht erfasst werden, so kann die Satzung angepasst werden.

Seit dem Jahr 2018 ist Christian Scherm, Landesgeschäftsführer für Finanzen & Administration, Stiftungsvorstandsvorsitzender.

### **13.2.5 Stiftung „Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen“**

(Judith Faltl)

Die Stiftung „Versorgungsanstalt für ehemalige Schülerinnen der Landesblindenanstalt München“ wurde im Mai 1964 durch die Stiftung "Landesblindenanstalt München" errichtet. Die Anregung zur Errichtung einer Versorgungsanstalt für ehemalige weibliche Zöglinge der Landesblindenanstalt München geht auf das Jahr 1856 mit der Überreichung der ersten Spende für diesen Zweck zurück.

Heute betreibt die Stiftung eine Pflegeeinrichtung mit rund 90 Plätzen im Münchner Stadtteil Neuhausen. Sie trägt den Namen „Seniorenstift Neuhausen für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen“.

Das wunderschöne Haus liegt in einem großen Park mit altem Baumbestand. In der Einrichtung werden viele Freizeitaktivitäten wie Vorlesen aus der Tageszeitung, Gedächtnistraining, Basteln, Korbflechten, Ausflüge und Gartenfeste geboten. Ein Team von über 60 ehrenamtlichen Helfer\*innen unterstützt den laufenden Betrieb. Leiterin der Einrichtung ist Ursula Steindl. Die Stärke ihres Hauses sieht sie in der individuellen Betreuung blinder und sehbehinderter Frauen. Das Personal wird speziell geschult im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen. Bis zur Schließung der Bayerischen Landesschule für Blinde im Jahr 2006 war die Stiftung in deren Verwaltung. Die Verwaltung ging nach deren Schließung an das Bayerische Kultusministerium über.

Anfang 2017 übernahm ein neuer Stiftungsvorstand. Er besteht aus Dr. Marco Bambach, Vorstand der Blindeninstitutsstiftung Würzburg, Hildegard Mayr, Direktorin des Sehbehinderten- und Blindenzentrums Südbayern, Patrick Temmesfeld, Vorstand der Deutschen Blindenstudienanstalt Marburg und mir, Judith Faltl, der Landesvorsitzenden des BBSB e. V.

Das Leben in unserer stiftungseigenen Einrichtung war im Jahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Auf Zeiten mit genehmigten Lockerungen und wieder mehr gesellschaftlichem Leben für unsere Bewohnerinnen und Bewohner folgten immer wieder auch Phasen mit sehr strengen Zugangsbeschränkungen und kaum noch gemeinschaftlichen Veranstaltungen. Corona-Testungen und Impfangebote prägten den Alltag. Ende des Jahres konnten wir bei unseren Bewohnerinnen und Bewohnern eine Impfquote von nahezu 100 % erreichen. Im Bereich des Personals konnte sich leider ein relevanter Anteil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht für eine Impfung gegen das Corona-Virus entschließen. So müssen wir mit Blick auf die von der Bundesregierung Ende 2021 beschlossene einrichtungsbezogene Impfpflicht mit der Herausforderung umgehen, möglicherweise einige Kolleginnen und Kollegen zu verlieren.

Unsere Bestrebungen, das Dachgeschoß einer stiftungseigenen Immobilie auszubauen und Wohnraum zu schaffen, haben wir Mitte des Jahres ruhend gestellt. Und doch haben wir uns weiter im Stiftungsvorstand mit der Schaffung von Wohnraum durch Verwertung der stiftungseigenen Immobilien und Grundstücke beschäftigt. Wir prüften die Bebauung eines derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücks der Stiftung am Tegernsee. Die baulichen Auflagen der örtlichen Gemeindeverwaltung, verbunden mit dem koordinatorischen Aufwand einer Verwaltung aus der Ferne, führten dazu, dass wir auch dieses Vorhaben derzeit nicht umsetzen. Ein Gewinn für unsere Einrichtung könnten weitere rollstuhlgerechte Zimmer sein. Eine Einrichtung aus unserem Netzwerk benötigt dringend Wohnraum. Beide Bedarfe führten uns dazu, dass wir uns mit der Bebauung von Freiflächen auf dem Grundstück unseres Seniorenstiftes Neuhausen befassten.

Die vom Kultusministerium eingebrachten Hinweise und Anregungen zu der von uns weiterentwickelten Stiftungssatzung haben wir eingearbeitet und dann den Satzungsentwurf zur Prüfung an die Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Oberbayern übergeben.

Das zweite Jahr der Corona-Pandemie bedeutete für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder viele zusätzliche Aufgaben und erschwerte Arbeitsbedingungen bei gleichzeitig hoher Belastung durch krankheits- oder quarantänebedingte Abwesenheit von Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich aufrichtig und herzlich bei allen, die uns geholfen haben, gut durch diese Zeit zu kommen. Vielen Dank für ihr Durchhalten.

Ich hoffe und wünsche uns allen, dass wir im Jahr 2022 diese herausfordernde Situation beenden können.

### **13.2.6 San Antonio Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen**

Diese neu gegründete Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Im Dezember 2019 wurde die Satzung von der Regierung von Oberbayern anerkannt. Sie verfolgt öffentliche Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung hilfebedürftiger Personen, die Förderung der Hilfe für behinderte Menschen sowie die Förderung des Wohlfahrtswezens.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Förderung der Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen am sozialen Leben und am Arbeitsleben
- finanzielle Unterstützung sowie Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und Sicherheit blinder und sehbehinderter Menschen
- finanzielle Unterstützung des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V. (BBSB), München, soweit dieser den Stiftungszweck fördert.

Der Stiftungsvorstand besteht aus Steffen Erzgraber, dem Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik, Joachim Unterländer, MdL a. D., Vorsitzender des Landeskommitees der Katholiken in Bayern und früherer sozialpolitischer Sprecher der CSU sowie Stefan Prüller, Stiftungsmanager der HypoVereinsbank AG.

## 14. Finanzbericht

(Katrin Mayr / Christian Scherm)

Der BBSB e. V. ist die Selbsthilfeorganisation der rund 100.000 blinden und sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern sowie der Personen, deren Erkrankung zu Blindheit oder Sehbehinderung führen kann. Er vertritt ihre Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Ziel des BBSB e. V. ist, blinden und sehbehinderten Menschen ein selbstbestimmtes und möglichst selbständiges Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. In seinen zehn Blickpunkt-Auge Beratungsstellen bietet der BBSB e. V. wohnortnahe Hilfen an – dazu gehören Beratung und Schulung in selbständiger Haushalts- und Lebensführung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Vermittlung von Schulungen in Orientierung und Mobilität, Austausch mit Gleichbetroffenen, Hilfsmittelberatung, Freizeit und Fortbildung.

Wir verstehen uns als Solidargemeinschaft, Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung der blinden und sehbehinderten sowie zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern und der Menschen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann.

Der BBSB e. V. erfüllt seine Aufgaben insbesondere durch:

- Errichtung und Unterhalt von Beratungsstellen
- Einflussnahme auf die Gesetzgebung und die Gesetzesanwendung
- Rechtsberatung und Rechtsvertretung in behinderungsspezifischen Fragen
- Durchsetzung und Beratung von Barrierefreiheit
- Finanzielle und ideelle Unterstützung des AURA-HOTELS Saulgrub und der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte (e. V.) u. v. m.

Der BBSB e. V. ist auf finanzielle Hilfe durch Zuschüsse, Spenden und Erbschaften angewiesen um seine vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können.

### 14.1 Übersicht über die Mittelherkunft

<b>Einnahmeart</b>	<b>2021 €</b>	<b>2020 €</b>
Umsatzerlöse	7.681.026,37	7.624.888,14
Zuschüsse	1.734.084,77	1.746.076,07
Spenden, Sühnen, Erbschaften	1.810.819,28	3.952.163,97
Mitgliedsbeiträge	612.330,95	626.686,45
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	67.173,31	77.873,79



Sonstige betriebliche Erträge	126.115,65	100.263,88
Zins- und Beteiligungserträge	29.739,84	24.889,29
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>12.061.290,17</b>	<b>14.152.841,59</b>

## 14.2 Übersicht über die Mittelverwendung

<b>Ausgabeart</b>	<b>2021 €</b>	<b>2020 €</b>
Personalaufwand	4.536.595,01	4.487.632,70
Materialaufwand	295.049,36	316.930,77
Unmittelbare Aufwendungen für blinde Menschen	612.678,44	571.609,26
Aufwendungen für Instandhaltungen	2.195.551,25	3.296.442,31
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	429.621,17	467.004,34
Beiträge an andere Organisationen	235.573,00	237.455,00
Verwaltungsaufwand	965.413,68	1.045.051,88
Mieten	352.592,11	376.182,62
Steuern, Abgaben, Versicherungen	408.994,72	384.118,97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.068.335,84	971.233,41
Zinsaufwendungen	4.844,06	6.558,89
Aufwendungen aus Verlustausgleich	81.130,39	89.221,24
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>11.186.379,03</b>	<b>12.249.441,39</b>

---

Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	874.911,14	1.903.400,20
Entnahmen aus den Rücklagen	3.762.464,94	4.071.512,40
Einstellung in die Rücklagen	4.846.839,71	7.241.661,39
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-209.463,63</b>	<b>-1.266.748,79</b>

### 14.3 Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben

Der BBSB e. V. ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für unsere satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden.

An Gesamteinnahmen erwirtschaftete der BBSB e. V. im Jahr 2021 insgesamt 12.061.290,17 €.

Wichtigste Einnahmequelle sind unsere Umsatzerlöse, sie machen 63,68 % der Einnahmen aus. Diese bestehen aus Einnahmen aus dem BIT-Zentrum (Beratungs-, Informations- und Textservice), aus Erträgen aus den Hilfsmittelverkäufen und Veranstaltungen. Den größten Teil erwirtschaften wir aus Mieteinnahmen und Einnahmen aus Mietnebenkosten. Diese Position ist die größte und stabilste Einnahmequelle des BBSB e. V.

14,38 % unserer Gesamteinnahmen sind Zuschüsse. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Personalkostenzuschüsse, die wir im Rahmen der überregionalen offenen Behindertenarbeit (üOBA) für unsere ambulanten sozialen Rehabilitationsdienste und Sozialabteilungen erhalten. Weitere Zuschussgeber sind das Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS), die Bezirke, GKV-Spitzenverband, Stiftungen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Aktion Mensch e. V. und die Landeshauptstadt München.

Am wenigsten planbar sind unsere Einnahmen bei den Spenden, Sühnen und Erbschaften. Im Jahr 2021 haben wir Spenden, Sühnen und Erbschaften in Höhe von 15,01 % des Gesamtumsatzes erhalten. Im Jahr zuvor lagen diese Einnahmen bei 27,92 %. Wir sind in hohem Maße auf Spenden, Zuweisung von Geldbußen und auf Erbschaften angewiesen. Der BBSB e. V. steht im Wettbewerb mit anderen gemeinnützigen Organisationen. Wir sind den Spendern, Förderern und Vermächtnisgebern im besonderen Maße dankbar, weil sie unsere Arbeit seit Jahren unterstützen und dazu beitragen, dass wir unsere Angebote und Dienste aufrechterhalten und weiter verbessern können.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen betragen 5,08 %. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Beiträge unserer Mitglieder und Fördermitglieder. Am 31.12.2021 zählte der BBSB e. V. 7.828 Mitglieder und 338 Fördermitglieder.

Im Jahr 2021 betragen die Ausgaben des BBSB e. V. 11.186.379,03 €.

Mit 40,55 % stellt der Personalaufwand die größte Position dar. In den Kosten ist auch eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 1,40 % zum 1. April 2021 enthalten.

Im Personalaufwand sind die Personalkosten für die Sozial- und Rechtsberatung mit 5 Standorten berücksichtigt. Zudem unterhalten wir zehn Blickpunkt-Auge Beratungsstellen und an jedem Standort einen ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst. Unsere Hilfsmittelberatungen in München und Nürnberg beraten Mitglieder und Hilfesuchende bei der Auswahl an Hilfsmitteln für den Alltag und im Berufsleben. Das BIT-Zentrum setzt Publikationen und Bücher in Blindenschrift

um und erstellt barrierefreie Dokumente u. v. m. Des Weiteren sind im Personalaufwand die Personalkosten für das Projekt „Blickpunkt Auge Sprechstunden vor Ort in Bayern“ und die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) enthalten.

Am 31.12.2021 beschäftigte der BBSB e. V. 115 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter (2020: 123 Mitarbeiter), hinzukommen 6 Bundesfreiwillige. 16 der 115 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX, das ergibt eine Beschäftigungsquote von 13,91 %.

Die „unmittelbaren Aufwendungen für blinde Menschen“ betragen 5,48 % der Gesamtausgaben. Hiervon tragen wir die Kosten für Veranstaltungen und Aufwandsentschädigungen für unsere Referate und des Forums Arbeit und Beruf (FARBe). Wir finanzieren damit die Hausbesuche unserer ehrenamtlich tätigen Blinden- und Sehbehindertenberater\*innen und die in allen Bezirken stattfindenden Informationsveranstaltungen. Der BBSB e. V. unterstützt mit einem „Erholungsbudget“ seine Mitglieder, damit sie sich in unserem barrierefreien und auf blinde und sehbehinderte Menschen eingerichteten AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH bestmöglich erholen können.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen betreffen unsere Immobilien. Diese Investitionen sind notwendig um unsere Wohnungen in einem gut vermietbaren Zustand zu erhalten.

Beiträge an andere Organisationen: die größte Einzelposition ist hierin der Mitgliedsbeitrag an unsere Dachorganisation, den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. in Berlin (DBSV).

Der Verwaltungsaufwand beträgt 8,63 % der Gesamtkosten.

Im Jahr 2021 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 874.911,14 € aus. Im Vorjahr (2020) betrug der Überschuss 1.903.400,20 €.

## **15. Dank für Förderung und Mitarbeit**

Der BBSB e. V. wäre ohne die tatkräftige Hilfe seiner Freunde, Förderer und Mitglieder nicht in der Lage, die ihm gestellten Aufgaben, die neben persönlichem Einsatz auch finanzielle Mittel erfordern, zu erfüllen. Zahlreiche Frauen und Männer sowie Gemeinden und Betriebe haben uns auch 2021 die Treue gehalten und durch Spenden unsere soziale Arbeit tatkräftig unterstützt. Aus diesem Kreis erhielt die Landesgeschäftsstelle des BBSB e. V. zur Förderung unserer satzungsgemäßen Aufgaben in diesem Jahr Spenden in Höhe von 532.972,40 € (Vorjahr: 450.051,46 €).

Außerdem wurden uns zugewendet:

- Erbschaften und Vermächtnisse in Höhe von 1.010.446,06 € (Vorjahr: 2.855.305,69 €)
- zugewiesene Geldbußen in Höhe von 79.210,00 € (Vorjahr: 117.050,00 €)
- zweckgebundene Spenden für die Betreuung taubblinder Menschen in Höhe von 7.534,97 € (Vorjahr: 9.299,67 €).

Allen, die uns durch ihre Zuwendungen bei der Erfüllung unserer Aufgaben geholfen haben, sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Unser Dank gilt ferner allen, die durch ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Einsatz mitgeholfen haben, dass der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. seine Ziele im Jahr 2021 erreichen konnte.

Danken wollen wir außerdem den Persönlichkeiten in Politik und Gesellschaft sowie allen öffentlichen und privaten Stellen, die unseren Anliegen aufgeschlossen begegnet sind und mit uns vertrauensvoll zusammengearbeitet haben.

## Anhang

### Anhang zum Geschäftsbericht 2021 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

#### Statistische Angaben

##### Vorbemerkung

Die Angaben sind der Statistik des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Landesversorgungsamt vom Dezember 2021 zum Vollzug des Bayerischen Blindengeldgesetzes und der eigenen Mitgliederdatei des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V. entnommen.

Zum 31. Dezember 2021 waren in Bayern 14.943 Empfänger von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz bekannt. Ende 2020 waren es 15.185.

Ende 2019 waren es 15.195 Blindengeldempfänger, Ende 2018 waren es 14.609, Ende 2017 waren es 13.182, Ende 2016 waren es 13.375, Ende 2015 waren es 13.616, Ende 2014 waren es 14.064, Ende 2013 waren es 14.455, Ende 2012 waren es 14.837, Ende 2011 waren es 15.108 und Ende 2010 waren es 15.341 Blindengeldempfänger.

**Tabelle 1: Zivilblinde in Bayern – altersmäßige Verteilung**

<b>Alter</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
0 bis unter 6 Jahre	87	105	96	96
6 bis unter 18 Jahre	383	366	349	325
18 bis unter 40 Jahre	1.387	1.420	1.442	1.436
40 bis unter 60 Jahre	2.476	2.523	2.528	2.495
60 bis unter 65 Jahre	871	867	840	799
65 bis unter 80 Jahre	2.932	2.943	2.993	2.747
80 Jahre und älter	6.807	6.961	6.465	5.609

71 % der Blindengeldempfänger sind älter als 60 Jahre.

**Tabelle 2: Zivilblinde in Bayern – Verteilung nach Geschlechtern**

Alter	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
0 bis unter 6 Jahre	38	49	47	58
6 bis unter 18 Jahre	164	219	158	208
18 bis unter 40 Jahre	621	766	634	786
40 bis unter 60 Jahre	1.109	1.367	1.134	1.389
60 bis unter 65 Jahre	400	471	390	477
65 bis unter 80 Jahre	1.425	1.507	1.406	1.537
80 Jahre und älter	4.721	2.086	4.875	2.086
<b>Gesamt</b>	<b>8.478</b>	<b>6.465</b>	<b>8.644</b>	<b>6.541</b>

56,73 % der blinden Menschen sind weiblichen (Vorjahr: 56,92 %) und 43,27 % männlichen Geschlechts (Vorjahr: 43,08 %).

Das volle Blindengeld erhielten 7.001 Personen. Die Anzahl an Menschen mit Sehbehinderung, die ein abgestuftes Blindengeld erhalten, wird mit 1.600 Personen angegeben (Vorjahr 1.562). 30 Personen werden als „taubsehbehinderte Menschen“ angegeben (Vorjahr 23).

2.742 Betroffene, die in einem Heim oder in einer Einrichtung lebten, bekamen das halbe Blindengeld, weil die Heimkosten ganz oder teilweise von öffentlich-rechtlichen Trägern finanziert werden. Gemäß Artikel 4 BayBlindG, Pflegegrad 2, erhielten 2.159 Personen Leistungen, 2.977 Betroffene erhielten Leistungen nach Pflegegrad 3-5.

Zum Vergleich die Zahlen aus dem Jahr 2020. Das volle Blindengeld erhielten 7.220 Personen, 2.849 Personen erhielten das halbe Blindengeld. Gemäß Artikel 4 BayBlindG, Pflegegrad 2, erhielten 2.168 Personen Leistungen, 2.907 Betroffene erhielten Leistungen nach Pflegegrad 3-5.

**Tabelle 3: Altersstruktur der ordentlichen Mitglieder des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.**

<b>Alter</b>	<b>Mitgliederzahl zum 31.12.2021</b>	<b>Mitgliederzahl zum 31.12.2020</b>	<b>Mitgliederzahl zum 31.12.2019</b>
0 bis 5 Jahre	40 (=0,5 %)	36 (=0,5 %)	42 (=0,5 %)
6 bis 17 Jahre	216 (=2,8 %)	228 (=2,9 %)	207 (=2,6 %)
18 bis 39 Jahre	760 (9,7 %)	815 (=10,2 %)	821 (=10,2 %)
40 bis 59 Jahre	1.696 (=21,7 %)	1.743 (=21,9 %)	1.757 (=21,9 %)
60 bis 64 Jahre	611 (=7,8 %)	617 (=7,8 %)	593 (=7,4 %)
65 bis 79 Jahre	1.993 (=25,5 %)	2.036 (=25,6 %)	2.120 (=26,5 %)
ab 80 Jahre	2.512 (=32,1 %)	2.483 (=31,2 %)	2.474 (=30,9 %)
<b>Gesamt</b>	<b>7.828</b>	<b>7.958</b>	<b>8.014</b>

65,4 % unserer Mitglieder sind älter als 60 Jahre, im Vorjahr waren es 64,6 %.



**Tabelle 4: Zahlen über die berufliche Situation der Blinden und stark Sehbehinderten in Bayern anhand der uns bekannten Berufstätigen**

<b>Berufe</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Masseur/Physiotherapeuten	172	173	173	178
Handwerker	21	23	24	24
Werkstatt für behinderte Menschen	102	107	106	112
Industriearbeiter	19	19	20	21
Berufe in der Telekommunikation	167	178	182	193
Schreibberufe	57	61	62	66
Verwaltungsangestellte	177	182	180	178
EDV-Kaufleute und Programmierer	42	45	47	47
Akademiker	61	62	59	62
Musiker	21	21	21	24
Klavierstimmer	3	3	3	3
Sonstige Berufe	119	125	130	126
<b>Gesamt</b>	<b>961</b>	<b>999</b>	<b>1.007</b>	<b>1.034</b>

**Tabelle 5: Zugehörigkeit zu speziellen Gruppen innerhalb des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.**

<b>Gruppe</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Diabetiker*innen	543	504	500	482
Führhundhaltende	190	198	199	202
Schwerhörige Menschen	716	688	686	589
Taubblinde Menschen	86	92	95	97

**Tabelle 6: Hauptberufliche Mitarbeiter\*innen des BBSB e. V.**

Am 31.12.2021 beschäftigte der BBSB 113 Mitarbeiter\*innen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen sich auf die einzelnen Bereiche des BBSB folgendermaßen auf:

<b>Bereich</b>	<b>Gesamtzahl der Mitarbeitenden 2021</b>	<b>Vollzeit 2021</b>	<b>Teilzeit 2021</b>	<b>Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis 2021</b>
Landesgeschäftsführung	8	7	1	
Finanzen und Administration	7	7		
Immobilienverwaltung	17	8		9
Blickpunkt Auge-Beratungsstellen	36	2	22	12
Reha-Dienste	14	5	9	
Überregionale Fachdienste	9	4	5	
EUTB	2	1		1
Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	6		6	
BIT	14	7	7	
<b>Gesamt</b>	<b>113</b>	<b>41</b>	<b>50</b>	<b>22</b>
Beratungsmobil (bis 30.06.2021)	3		3	
AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH	50	15	20	15

Hinzu kommen 6 Bundesfreiwillige,

3 der 113 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen befinden sich in Elternzeit.

1 der 113 hauptberuflichen Mitarbeiter ist ein Auszubildender.

16 der 113 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX (Vorjahr 18).

Das ergibt eine Beschäftigungsquote von 13,91 %.